

SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

15430-10-1006

Kalkzem.-Leichtputze

Warengruppe: Maschinenputze - Kalkputze - Mörtel



akurit Mühleneschweg 6 49090 Osnabrück



Produktqualitäten:

















Helmut Köttner Wissenschaftlicher Leiter Freiburg, den 27.08.2025



Kalkzem.-Leichtputze

Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

15430-10-1006



Inhalt

| ■ SHI-Produktbewertung 2024 | 1 |
|--------------------------------------|----|
| Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude | 2 |
| EU-Taxonomie | 3 |
| ■ DGNB Neubau 2023 | 4 |
| ■ DGNB Neubau 2018 | 5 |
| ■ BNB-BN Neubau V2015 | 6 |
| ■ BREEAM DE Neubau 2018 | 7 |
| Produktsiegel | 8 |
| Rechtliche Hinweise | 9 |
| Technisches Datenblatt/Anhänge | 1C |

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.







SHI Produktpass-Nr.:

Kalkzem.-Leichtputze

15430-10-1006





SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

| Kriterium | Produktkategorie | Schadstoffgrenzwert | Bewertung |
|------------------------|-------------------|--|-------------------|
| SHI-Produktbewertung | sonstige Produkte | TVOC ≤ 300 µg/m³ Formaldehyd ≤ 24 µg/m³ | Schadstoffgeprüft |
| Gültig bis: 12.06.2027 | | | |



Produkt.

SHI Produktpass-Nr.:

Kalkzem.-Leichtputze

15430-10-1006





Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

| Kriterium | Pos. / Bauproduktgruppe | Betrachtete Stoffe | QNG Freigabe |
|--|-------------------------|--------------------|---------------------------------------|
| 3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien | nicht zutreffend | nicht zutreffend | QNG-ready nicht bewertungsrelevant |

www.sentinel-holding.eu



SHI Produktpass-Nr.:

Kalkzem.-Leichtputze

15430-10-1006





Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

| Kriterium | Produkttyp | Betrachtete Stoffe | Bewertung |
|--|------------|----------------------|----------------------|
| DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung | | Stoffe nach Anlage C | EU-Taxonomie konform |
| Nachweis: Sicherheitsdatenblätter siehe Downloadbereich. | | | |



SHI Produktpass-Nr.:

Kalkzem.-Leichtputze

15430-10-1006





DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

| Kriterium | Pos. / Relevante Bauteile / Bau- Materialien / Flächen | Betrachtete Stoffe / Aspekte | Qualitätsstufe |
|--|--|---------------------------------|--------------------------|
| ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage) | | | nicht bewertungsrelevant |

| Kriterium | Pos. / Relevante Bauteile / Bau- Materialien / Flächen | Betrachtete Stoffe / Aspekte | Qualitätsstufe |
|--|--|---------------------------------|--------------------------|
| ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage) | nicht zutreffend | | nicht bewertungsrelevant |



SHI Produktpass-Nr.:

Kalkzem.-Leichtputze

15430-10-1006





DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

| Kriterium | Pos. / Relevante Bauteile / Bau- Materialien / Flächen | Betrachtete Stoffe / Aspekte | Qualitätsstufe |
|--|--|---------------------------------|--------------------------|
| ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt | | | nicht bewertungsrelevant |



SHI Produktpass-Nr.:

Kalkzem.-Leichtputze

15430-10-1006





BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

| Kriterium | Pos. / Bauprodukttyp | Betrachtete Schadstoffgruppe | Qualitätsniveau |
|--|----------------------|---------------------------------|--------------------------|
| 1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt | | | nicht bewertungsrelevant |



SHI Produktpass-Nr.:

Kalkzem.-Leichtputze

15430-10-1006





BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

| Kriterium | Produktkategorie | Betrachtete Stoffe | Qualitätsstufe |
|--------------------------------------|------------------|--------------------|--------------------------|
| Hea oz Qualität der Innenraumluft | | | nicht bewertungsrelevant |



Produkt.

SHI Produktpass-Nr.:

Kalkzem.-Leichtputze

15430-10-1006



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Das IBU ist eine Initiative von Bauprodukt- und Baukomponentenherstellern, die sich dem Leitbild der Nachhaltigkeit im Bauwesen verpflichten. IBU ist Programmbetreiber für Umwelt-Produktdeklarationen (Environmental Product Declaration, kurz: EPD) nach der Norm EN 15804. Das IBU-EPD-Programm steht für umfassende Ökobilanzen und Umweltwirkungen von Bauprodukten und eine unabhängige Überprüfung durch Dritte.



SHI Produktpass-Nr.:

Kalkzem.-Leichtputze

15430-10-1006



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%2of%C3%BCr%2oProdukte

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH Bötzinger Str. 38 79111 Freiburg im Breisgau Tel.: +49 761 59048170 info@sentinel-holding.eu www.sentinel-holding.eu

Umwelt- und Verbraucherschutz-Nachweise



MEP-FL Kalkzement-Faserleichtputz



Weitere Informationen zu unseren nachhaltigen Produkten finden Sie unter:

www.sievert.de/greenline

NACHHALTIGKEITSATTRIBUTE

Inhaltsstoffe

SVHC – Substance of very High Concern, besonders besorgniserregende Stoffe, welche in der aktuellen Kandidatenliste gemäß Artikel 59 (10) der REACH-Verordnung aufgeführt sind, enthalten in einer Konzentration > 0,1 Gewichts-%

 $\leq 0,1$

| , | |
|--|--------------------|
| TRGS 610, Technische Regeln für Gefahrstoffe | lösemittelfrei |
| Weichmacher | weichmacherfrei |
| Kanzerogene | keine Bestandteile |
| Herbizide / Fungizide | keine Bestandteile |
| Flammschutzmittel | keine Bestandteile |
| Radioaktivitätsindex | ≤2 |
| Biozide | ≤ 0,1 Gew% |
| Chlorparaffine | ≤ 0,1 Gew% |

Innenraumluftgualitäten

VOC < 0,75 μg/m³

Ökobilanzierung

Umweltproduktdeklaration (EPD) EPD-IWM-20190155-IBG1-DE GISCODE (Einstufung des Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft) ZP 1

Kreislauffähigkeit

Recycle-ReadyJaAufwand DemontageeingeschränktAufwand Trennungverbessert

Nutzungsdauer des Materials

Nutzungsdauer von Bauteilen nach BBSR-Tabelle der BNB (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) 50 Jahre*

DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen)

Akkreditierung durch die DGNB GmbH (www.dgnb-navigator.de)

Dieses Nachhaltigkeitsdatenblatt wurde auf Grundlage des aktuellen Stands der Technik und unserer Erfahrung zusammengestellt. Im Zweifelsfall oder bei Abweichungen sind die Angaben in den Technischen Merkblättern, Sicherheitsdatenblättern, und weiteren relevanten Dokumenten, wie zum Beispiel Leistungserklärungen, GEV-EMICODELizenzen, RAL-Kunden, allgemein bauaufsichtlichen Zulassungen und Umweltproduktdeklarationen (EPD), rechtlich verbindlich. Diese Unterlagen und aktuelle Fassungen der Nachhaltigkeitsdatenblätter sind unter www.akurit.de abrufbar. Dem Verwender obliegt die Prüfung der Informationen für den jeweiligen individuellen Einsatz der Produkte. Die Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG kann trotz aller Sorgfalt bei der Zusammenstellung der Informationen keine Haftung für die Richtigkeit und Aktualität der Angaben übernehmen.

Umwelt- und Verbraucherschutz-Nachweise



MEP-it. Mineral Mineralischer Kalkzement-Leichtputz









Weitere Informationen zu unseren nachhaltigen Produkten finden Sie unter:

www.sievert.de/greenline

NACHHALTIGKEITSATTRIBUTE

| NACHHALI IGKEIT SAIT RIBUT | - | |
|--|---|-----------------------------------|
| ■ Inhaltsstoffe | | |
| | besonders besorgniserregende Stoffe, welche in ikel 59 (10) der REACH-Verordnung aufgeführt sind, ewichts-% | Nein |
| TRGS 610, Technische Regeln für Gefahrs | stoffe | lösemittelfrei |
| Weichmacher | | weichmacherfrei |
| Innenraumluftqualitäten | | |
| VOC | < 10 μg/m³, rein mineralisch | |
| Französische VOC-Klassifizierung | A+ | |
| Ökobilanzierung | | |
| Umweltproduktdeklaration (EPD) | EP | D-FEI-AKURIT-20200288-IBG1-E |
| GISCODE (Einstufung des Gefahrstoffinformations | system der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft) | ZP 1 |
| Kreislauffähigkeit | | |
| Recycle-Ready | | Ja |
| Aufwand Demontage | | eingeschränkt |
| Aufwand Trennung | | verbessert |
| Nutzungsdauer des Materials | | |
| Nutzungsdauer von Bauteilen nach BBSI (Bundesministerium für Wohnen, Stadte | | > 40 Jahre* |
| DGNB (Deutsche Gesellschaft fü | ir Nachhaltiges Bauen) | 回:常数分数回 3000年2010 |
| Akkreditierung durch die DGNB GmbH (v | vww.dgnb-navigator.de) | 9-75 (1970 pc) 16-75 (1970 pc) |
| https://www.dgnb-navigator.de/produktdatenbank/produkt | /e0d2c2ef-081e-483e-ae6e-1c280db14dfa | |

Dieses Nachhaltigkeitsdatenblatt wurde auf Grundlage des aktuellen Stands der Technik und unserer Erfahrung zusammengestellt. Im Zweifelsfall oder bei Abweichungen sind die Angaben in den Technischen Merkblättern, Sicherheitsdatenblättern, und weiteren relevanten Dokumenten, wie zum Beispiel Leistungserklärungen, GEV-EMICODELizenzen, RAL-Kunden, allgemein bauaufsichtlichen Zulassungen und Umweltproduktdeklarationen (EPD), rechtlich verbindlich. Diese Unterlagen und aktuelle Fassungen der Nachhaltigkeitsdatenblätter sind unter www.akurit.de abrufbar. Dem Verwender obliegt die Prüfung der Informationen für den jeweiligen individuellen Einsatz der Produkte. Die Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG kann trotz aller Sorgfalt bei der Zusammenstellung der Informationen keine Haftung für die Richtigkeit und Aktualität der Angaben übernehmen.

Umwelt- und Verbraucherschutz-Nachweise



MEP-it. Kalkzement-Leichtputz





Weitere Informationen zu unseren nachhaltigen Produkten finden Sie unter:

www.sievert.de/greenline

NACHHALTIGKEITSATTRIBUTE

■ Inhaltsstoffe

SVHC – Substance of very High Concern, besonders besorgniserregende Stoffe, welche in der aktuellen Kandidatenliste gemäß Artikel 59 (10) der REACH-Verordnung aufgeführt sind, enthalten in einer Konzentration > 0,1 Gewichts-%

(Einstufung des Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft)

≤0,1

ZP 1

| TDCC C10 To the inch a Densile file Cofelenteffe | 12 |
|--|--------------------|
| TRGS 610, Technische Regeln für Gefahrstoffe | lösemittelfrei |
| Weichmacher | weichmacherfrei |
| Kanzerogene | keine Bestandteile |
| Herbizide / Fungizide | keine Bestandteile |
| Flammschutzmittel | keine Bestandteile |
| Radioaktivitätsindex | ≤2 |
| Biozide | ≤ 0,1 Gew% |
| Chlorparaffine | ≤ 0,1 Gew% |
| | |

■ Innenraumluftqualitäten

VOC $< 0.75 \,\mu\text{g/m}^3$

Ökobilanzierung

Umweltproduktdeklaration (EPD) EPD-IWM-20190155-IBG1-DE GISCODE

Kreislauffähigkeit

Recycle-ReadyJaAufwand DemontageeingeschränktAufwand Trennungverbessert

Nutzungsdauer des Materials

Nutzungsdauer von Bauteilen nach BBSR-Tabelle der BNB
(Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) 50 Jahre*

DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen)

Akkreditierung durch die DGNB GmbH (www.dgnb-navigator.de)



Dieses Nachhaltigkeitsdatenblatt wurde auf Grundlage des aktuellen Stands der Technik und unserer Erfahrung zusammengestellt. Im Zweifelsfall oder bei Abweichungen sind die Angaben in den Technischen Merkblättern, Sicherheitsdatenblättern, und weiteren relevanten Dokumenten, wie zum Beispiel Leistungserklärungen, GEV-EMICODELizenzen, RAL-Kunden, allgemein bauaufsichtlichen Zulassungen und Umweltproduktdeklarationen (EPD), rechtlich verbindlich. Diese Unterlagen und aktuelle Fassungen der Nachhaltigkeitsdatenblätter sind unter www.akurit.de abrufbar. Dem Verwender obliegt die Prüfung der Informationen für den jeweiligen individuellen Einsatz der Produkte. Die Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG kann trotz aller Sorgfalt bei der Zusammenstellung der Informationen keine Haftung für die Richtigkeit und Aktualität der Angaben übernehmen.

Umwelt- und Verbraucherschutz-Nachweise



MEP-LE Kalkzement-Leichtputz mineralisch





Weitere Informationen zu unseren nachhaltigen Produkten finden Sie unter:

www.sievert.de/greenline

NACHHALTIGKEITSATTRIBUTE

Inhaltsstoffe

SVHC – Substance of very High Concern, besonders besorgniserregende Stoffe, welche in der aktuellen Kandidatenliste gemäß Artikel 59 (10) der REACH-Verordnung aufgeführt sind, enthalten in einer Konzentration > 0,1 Gewichts-%

 $\leq 0,1$

ZP 1

| TRGS 610, Technische Regeln für Gefahrstoffe | lösemittelfrei |
|--|--------------------|
| Weichmacher | weichmacherfrei |
| Kanzerogene | keine Bestandteile |
| Herbizide / Fungizide | keine Bestandteile |
| Flammschutzmittel | keine Bestandteile |
| Radioaktivitätsindex | ≤2 |
| Biozide | ≤ 0,1 Gew% |
| Chlorparaffine | ≤ 0,1 Gew% |
| | |

Innenraumluftqualitäten

VOC $< 0.75 \,\mu g/m^3$

Ökobilanzierung

Umweltproduktdeklaration (EPD) EPD-IWM-20190155-IBG1-DE GISCODE

Kreislauffähigkeit

Recycle-ReadyJaAufwand DemontageeingeschränktAufwand Trennungverbessert

Nutzungsdauer des Materials

Nutzungsdauer von Bauteilen nach BBSR-Tabelle der BNB
(Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) 50 Jahre*

(Einstufung des Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft)

DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen)

Akkreditierung durch die DGNB GmbH (www.dgnb-navigator.de)

https://www.dgnb-navigator.de/produktdatenbank/produkt/e341f0b8-0e18-4f5b-9d48-1bb28bd38fd0atenbank/produkt/e341f0b8-0e18-4f6b-9d48-1bb28bd38fd0atenbank/produkt/e341f0b8-0e18-4f6b-9d48-1bb28bd38fd0atenbank/e341f0b8-0e18-4f6b-9d48-1bb28bd38fd0atenbank/e341f0b8-0e18-4f6b-9d48-1bb28bd38fd0atenbank/e341f0b8-0e18-4f6b-9d48-1bb28bd38fd0atenbank/e341f0b8-0e18-4f6b-9d48-1bb2



Dieses Nachhaltigkeitsdatenblatt wurde auf Grundlage des aktuellen Stands der Technik und unserer Erfahrung zusammengestellt. Im Zweifelsfall oder bei Abweichungen sind die Angaben in den Technischen Merkblättern, Sicherheitsdatenblättern, und weiteren relevanten Dokumenten, wie zum Beispiel Leistungserklärungen, GEV-EMICODELizenzen, RAL-Kunden, allgemein bauaufsichtlichen Zulassungen und Umweltproduktdeklarationen (EPD), rechtlich verbindlich. Diese Unterlagen und aktuelle Fassungen der Nachhaltigkeitsdatenblätter sind unter www.akurit.de abrufbar. Dem Verwender obliegt die Prüfung der Informationen für den jeweiligen individuellen Einsatz der Produkte. Die Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG kann trotz aller Sorgfalt bei der Zusammenstellung der Informationen keine Haftung für die Richtigkeit und Aktualität der Angaben übernehmen.

Umwelt- und Verbraucherschutz-Nachweise



MEP-L Kalkzement-Leichtputz



Weitere Informationen zu unseren nachhaltigen Produkten finden Sie unter:

www.sievert.de/greenline

NACHHALTIGKEITSATTRIBUTE

Inhaltsstoffe

SVHC – Substance of very High Concern, besonders besorgniserregende Stoffe, welche in der aktuellen Kandidatenliste gemäß Artikel 59 (10) der REACH-Verordnung aufgeführt sind, enthalten in einer Konzentration > 0,1 Gewichts-%

≤0,1

| lösemittelfrei |
|--------------------|
| weichmacherfrei |
| keine Bestandteile |
| keine Bestandteile |
| keine Bestandteile |
| ≤2 |
| ≤ 0,1 Gew% |
| ≤ 0,1 Gew% |
| |

Innenraumluftgualitäten

VOC $< 0.75 \,\mu\text{g/m}^3$

Ökobilanzierung

Umweltproduktdeklaration (EPD) EPD-IWM-20190155-IBG1-DE GISCODE
(Einstufung des Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft) ZP 1

Kreislauffähigkeit

Recycle-ReadyJaAufwand DemontageeingeschränktAufwand Trennungverbessert

Nutzungsdauer des Materials

Nutzungsdauer von Bauteilen nach BBSR-Tabelle der BNB (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) 50 Jahre*

DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen)

Akkreditierung durch die DGNB GmbH (www.dgnb-navigator.de)

Dieses Nachhaltigkeitsdatenblatt wurde auf Grundlage des aktuellen Stands der Technik und unserer Erfahrung zusammengestellt. Im Zweifelsfall oder bei Abweichungen sind die Angaben in den Technischen Merkblättern, Sicherheitsdatenblättern, und weiteren relevanten Dokumenten, wie zum Beispiel Leistungserklärungen, GEV-EMICODELizenzen, RAL-Kunden, allgemein bauaufsichtlichen Zulassungen und Umweltproduktdeklarationen (EPD), rechtlich verbindlich. Diese Unterlagen und aktuelle Fassungen der Nachhaltigkeitsdatenblätter sind unter www.akurit.de abrufbar. Dem Verwender obliegt die Prüfung der Informationen für den jeweiligen individuellen Einsatz der Produkte. Die Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG kann trotz aller Sorgfalt bei der Zusammenstellung der Informationen keine Haftung für die Richtigkeit und Aktualität der Angaben übernehmen.

Umwelt- und Verbraucherschutz-Nachweise



MEP plus Kalkzement-Leichtputz mineralisch



Weitere Informationen zu unseren nachhaltigen Produkten finden Sie unter:

www.sievert.de/greenline

NACHHALTIGKEITSATTRIBUTE

Inhaltsstoffe

SVHC – Substance of very High Concern, besonders besorgniserregende Stoffe, welche in der aktuellen Kandidatenliste gemäß Artikel 59 (10) der REACH-Verordnung aufgeführt sind, enthalten in einer Konzentration > 0,1 Gewichts-%

≤0,1

| TRGS 610, Technische Regeln für Gefahrstoffe | lösemittelfrei |
|--|--------------------|
| Weichmacher | weichmacherfrei |
| Kanzerogene | keine Bestandteile |
| Herbizide / Fungizide | keine Bestandteile |
| Flammschutzmittel | keine Bestandteile |
| Radioaktivitätsindex | ≤2 |
| Biozide | ≤ 0,1 Gew% |
| Chlorparaffine | ≤ 0,1 Gew% |
| | |

Innenraumluftgualitäten

VOC $< 0.75 \,\mu\text{g/m}^3$

Ökobilanzierung

| Umweltproduktdeklaration (EPD) | EPD-IWM-20190155-IBG1-DE |
|---|--------------------------|
| GISCODE | |
| (Einstufung des Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft) | ZP 1 |

Kreislauffähigkeit

| Recycle-Ready | _Ja |
|-------------------------------|------------|
| Aufwand Demontage eingeschrän | |
| Aufwand Trennung | verbessert |

Nutzungsdauer des Materials

Nutzungsdauer von Bauteilen nach BBSR-Tabelle der BNB (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) 50 Jahre*

DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen)

Akkreditierung durch die DGNB GmbH (www.dgnb-navigator.de)

Dieses Nachhaltigkeitsdatenblatt wurde auf Grundlage des aktuellen Stands der Technik und unserer Erfahrung zusammengestellt. Im Zweifelsfall oder bei Abweichungen sind die Angaben in den Technischen Merkblättern, Sicherheitsdatenblättern, und weiteren relevanten Dokumenten, wie zum Beispiel Leistungserklärungen, GEV-EMICODELizenzen, RAL-Kunden, allgemein bauaufsichtlichen Zulassungen und Umweltproduktdeklarationen (EPD), rechtlich verbindlich. Diese Unterlagen und aktuelle Fassungen der Nachhaltigkeitsdatenblätter sind unter www.akurit.de abrufbar. Dem Verwender obliegt die Prüfung der Informationen für den jeweiligen individuellen Einsatz der Produkte. Die Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG kann trotz aller Sorgfalt bei der Zusammenstellung der Informationen keine Haftung für die Richtigkeit und Aktualität der Angaben übernehmen.

Umwelt- und Verbraucherschutz-Nachweise



MEP X-tra Leicht-Armier-Unterputz





Weitere Informationen zu unseren nachhaltigen Produkten finden Sie unter:

www.sievert.de/greenline

NACHHALTIGKEITSATTRIBUTE

Inhaltsstoffe

SVHC – Substance of very High Concern, besonders besorgniserregende Stoffe, welche in der aktuellen Kandidatenliste gemäß Artikel 59 (10) der REACH-Verordnung aufgeführt sind, enthalten in einer Konzentration > 0,1 Gewichts-%

≤0,1

| 0,12 00110110 70 | |
|--|--------------------|
| TRGS 610, Technische Regeln für Gefahrstoffe | lösemittelfrei |
| Weichmacher | weichmacherfrei |
| Kanzerogene | keine Bestandteile |
| Herbizide / Fungizide | keine Bestandteile |
| Flammschutzmittel | keine Bestandteile |
| Radioaktivitätsindex | ≤2 |
| Biozide | ≤ 0,1 Gew% |
| Chlorparaffine | ≤ 0,1 Gew% |

Innenraumluftgualitäten

VOC $< 0.75 \,\mu\text{g/m}^3$

Ökobilanzierung

Umweltproduktdeklaration (EPD) EPD-IWM-20190156-IBG1-DE

(Einstufung des Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft) ZP 1

■ Kreislauffähigkeit

Recycle-ReadyJaAufwand DemontageeingeschränktAufwand Trennungverbessert

Nutzungsdauer des Materials

Nutzungsdauer von Bauteilen nach BBSR-Tabelle der BNB (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen)

50 Jahre*

DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen)

Akkreditierung durch die DGNB GmbH (www.dgnb-navigator.de)



Dieses Nachhaltigkeitsdatenblatt wurde auf Grundlage des aktuellen Stands der Technik und unserer Erfahrung zusammengestellt. Im Zweifelsfall oder bei Abweichungen sind die Angaben in den Technischen Merkblättern, Sicherheitsdatenblättern, und weiteren relevanten Dokumenten, wie zum Beispiel Leistungserklärungen, GEV-EMICODELizenzen, RAL-Kunden, allgemein bauaufsichtlichen Zulassungen und Umweltproduktdeklarationen (EPD), rechtlich verbindlich. Diese Unterlagen und aktuelle Fassungen der Nachhaltigkeitsdatenblätter sind unter www.akurit.de abrufbar. Dem Verwender obliegt die Prüfung der Informationen für den jeweiligen individuellen Einsatz der Produkte. Die Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG kann trotz aller Sorgfalt bei der Zusammenstellung der Informationen keine Haftung für die Richtigkeit und Aktualität der Angaben übernehmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.11.2023

Druckdatum: 28.11.2023

Version: 1 Seite 1/11



akurit MEP-L

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

akurit MEP-L

UFI:

2E9T-EFPQ-1NDC-7E6M

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Mühleneschweg 6 49090 Osnabrück

Germany

Telefon: +49 541 601-01 Telefax: +49 541 601-853 E-Mail: info@sievert.de Webseite: https://sievert.de

E-Mail (fachkundige Person): info@sievert.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen, 24h: +49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|--|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | Berechnungsmethode. |
| 3 3 | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | Berechnungsmethode. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



GHS05 Ätzwirkung Signalwort: Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.11.2023

Druckdatum: 28.11.2023

Version: 1 Seite 2/11



akurit MEP-L

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement; Calciumhydroxid

| Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren | | |
|--|------|----------------------------------|
| | H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| | H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

| Sicherheitshinweise | |
|---------------------|--|
| P101 | lst ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |

| Sicherheitshinweise Prävention | |
|--------------------------------|--|
| P261 | Einatmen von Staub/Nebel vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |

| Sicherheitshinweise Reaktion | | |
|------------------------------|---|--|
| P302 + P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. | |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. | |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. | |
| P362 + P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. | |

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

| Produktidentifikatoren | Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Konzentration |
|---|---|---------------------|
| CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 | Portlandzement Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr | 9 - ≤ 15,7 Gew-% |
| CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 | Quarzsand, -kies und -körnung Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. | 7 - < 14 Gew-% |
| CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 REACH-Nr.: 01-2119446671-38 | Calciumhydroxid Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr | 1 - ≤ 3 Gew-% |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.11.2023

Druckdatum: 28.11.2023

Version: 1 Seite 3/11



akurit MEP-L

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.11.2023

Druckdatum: 28.11.2023

Version: 1 Seite 4/11



akurit MEP-L

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen:

Zementhaltige Produkte, chromatarm

GISCODE:

ZP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung |
|---------------------------------|--|---|
| BOELV (EU) ab 16.01.2018 | Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 | ① 0,1 mg/m³ ⑤ (Silica,crystalline; respirable fraction) |
| IOELV (EU) ab 21.02.2017 | Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | ① 1 mg/m³ ② 4 mg/m³ ⑤ (respirable fraction) |
| TRGS 900 (DE) ab 01.09.2014 | Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | ① 1 mg/m³ ② 2 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) Y, EU, DFG |
| TRGS 900 (DE) ab 01.05.2010 | Microsilica CAS-Nr.: 69012-64-2 EG-Nr.: 273-761-1 | ① 0,3 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion) DFG, Y, 1 |
| TRGS 900 (DE) ab 02.04.2014 | Allgemeiner Staubgrenzwert | ① 1,25 mg/m³ ② 2,5 mg/m³ ⑤ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion) AGS, DFG |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.11.2023

Druckdatum: 28.11.2023 Version: 1

Seite 5/11



akurit MEP-L

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung |
|---------------------------------|----------------------------|---|
| TRGS 900 (DE) | Allgemeiner Staubgrenzwert | 10 mg/m³ 20 mg/m³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion) AGS, DFG |
| DFG (DE) ab 01.07.2011 | Allgemeiner Staubgrenzwert | ① 0,3 mg/m³ ② 2,4 mg/m³ ⑤ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion) |
| DFG (DE) | Allgemeiner Staubgrenzwert | ① 4 mg/m³ ⑤ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion) |

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

| Stoffname | DNEL Wert | ① DNEL Typ ② Expositionsweg |
|--|-----------|---|
| Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | 1 mg/m³ | DNEL Arbeitnehmer Langzeit - Inhalation, lokale Effekte |
| Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | 4 mg/m³ | DNEL Arbeitnehmer Akut - Inhalation, lokale Effekte |

| Stoffname | PNEC Wert | ① PNEC Typ |
|---|-------------|-----------------------------|
| Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | 0,49 mg/L | ① PNEC Gewässer, Süßwasser |
| Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | 0,23 mg/L | ① PNEC Gewässer, Meerwasser |
| Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | 3 mg/L | ① PNEC Kläranlage |
| Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | 1.080 mg/kg | ① PNEC Boden |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchszeit: min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.11.2023

Druckdatum: 28.11.2023

Version: 1 Seite 6/11





akurit MEP-L

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen **Eigenschaften**

Aussehen

Aggregatzustand: fest Farbe: hellgrau

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | Wert | bei °C | ① Methode ② Bemerkung |
|--|--------------------------|--------|--|
| pH-Wert | 11,5 - 13,5 | 20 °C | ② gebrauchsfertig in Wasser angemischt |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar | | |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar | | |
| Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar | | |
| Flammpunkt | nicht anwendbar | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar | | |
| Zündtemperatur | nicht anwendbar | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht anwendbar | | |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar | | |
| Dichte | Keine Daten verfügbar | | |
| Schüttdichte | Keine Daten verfügbar | | |
| Wasserlöslichkeit | Keine Daten verfügbar | | |
| Viskosität, dynamisch | Keine Daten verfügbar | | |
| Viskosität, kinematisch | Keine Daten verfügbar | | |

Partikeleigenschaften:

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.11.2023

Druckdatum: 28.11.2023 Version: 1

Coito 7/11

Seite 7/11

akurit MEP-L



10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (rat) OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (rat)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >26,76 mg/L 7 h (rat) OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 2,41 mg/L 4 h (rat)

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3

LD₅₀ oral: 7.340 mg/kg (Ratte) OECD 425

LD₅₀ dermal: >2.500 mg/kg (Kaninchen) OECD 402

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >6,04 mg/L 4 h (Ratte) OECD Prüfrichtlinie 436

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.11.2023

Druckdatum: 28.11.2023

Version: 1

Seite 8/11

akurit MEP-L



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

LC50: 4.555 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas) OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

LC₅₀: 1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Gammarus pulex)

EC₅₀: 42,4 mg/L 4 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)

EC₅₀: 313,8 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)

EC₅₀: 69,2 mg/L 2 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)

EC₅₀: >100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

EC₅₀: 9.170 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum))

NOEC: 3,19 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

NOEC: 1.150 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Chlorella pyrenoidosa)

NOEC: 118,4 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)

NOEC: 126 mg/L 4 d (Fisch, Leuciscus idus) German Industrial Standard DIN 38412, part 15

NOEC: 3,13 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

LOEC: 4,85 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

LOEC: 6,25 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3

LC₅₀: 50,6 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss)

LC₅₀: 50,6 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) OECD Prüfrichtlinie 203

EC₅₀: 49,1 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna)

EC₅₀: 184,57 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

EC₅₀: 49,1 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC: 56 mg/L 4 d (Fisch, poecilia reticulata)

NOEC: 56 mg/L 4 d (Fisch)

NOEC: 32 mg/L (Krebstiere)

ErC₅₀: 184,57 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

Log Kow: 1,62

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,88

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.11.2023

Druckdatum: 28.11.2023

Version: 1 Seite 9/11



akurit MEP-L

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

17 01 01 Beton

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffstransport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) |
|--|--|--|--|
| 14.1. UN-Nummer od | der ID-Nummer | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgemä | iße UN-Versandbezei | chnung | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefal | renklassen | • | , |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| 14.4. Verpackungsgi | 14.4. Verpackungsgruppe | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| 14.5. Umweltgefahren | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| 14.6. Besondere Vor | sichtsmaßnahmen fü | r den Verwender | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

EXECUTE [DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.11.2023

Druckdatum: 28.11.2023 Version: 1

Seite 10/11



akurit MEP-L

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Straße

BCF Biokonzentrationsfaktor CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DIN Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC₅₀ effektive Konzentration 50%

EN Europäische Norm ES Exposure scenario

EWC Europäischer Abfallartenkatalog HEPA Hochleistungspartikel-Luftfilter

ICAO International Civil Aviation Organization
IMDG Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO International Maritime Organization
ISO International Standards Organisation

KG Körpergewicht

LC₅₀ Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD₅₀ Letale (Tödliche) Dosis 50%

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)

NFPA Nationale Brandschutzbehörde

NIOSH Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz

NOEC Konzentration ohne beobachtete Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA Arbeits- und Gesudheitsschutzbehörde PBT persistent und bioakkumlierbar und giftig PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

| Stoffname | Тур | Bezugsquelle(n) |
|--|--|--|
| Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | Einstufung des Stoffs oder Gemischs | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |
| Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 | LD_{50} oral; LD_{50} dermal; LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Dampf); LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel); LC_{50} ; EC_{50} ; NOEC; LOEC | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |

de / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.11.2023

Druckdatum: 28.11.2023 **Version:** 1

Seite 11/11



akurit MEP-L

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|---|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | Berechnungsmethode. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | Berechnungsmethode. |

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

| Gefahrenhinweise | |
|------------------|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.09.2023

Druckdatum: 06.09.2023

Version: 1 Seite 1/11



akurit MEP X-tra

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

akurit MEP X-tra

UFI:

3PVC-XVX4-J6SU-CVDX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Mühleneschweg 6 49090 Osnabrück

Germany

Telefon: +49 541 601-01 Telefax: +49 541 601-853 E-Mail: info@sievert.de Webseite: https://sievert.de

E-Mail (fachkundige Person): info@sievert.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen, 24h: +49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|---|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 3) | H335: Kann die Atemwege reizen. | |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



GHS05 Ätzwirkung



GHS07Ausrufezeichen

Signalwort: Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.09.2023

Druckdatum: 06.09.2023

Version: 1 Seite 2/11



akurit MEP X-tra

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement; Calciumhydroxid; Calciumoxid

| Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren | |
|--|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

| Sicherheitshinweise | | |
|---------------------|--|--|
| P101 | lst ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. | |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. | |

| Sicherheitshinweise Prävention | | | |
|--------------------------------|--|--|--|
| P261 | Einatmen von Staub/Nebel vermeiden. | | |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. | | |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. | | |

| Sicherheitshinweise Reaktion | | | |
|------------------------------|---|--|--|
| P302 + P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. | | |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. | | |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. | | |
| P362 + P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. | | |

| Sicherheitshinweise Lagerung | |
|------------------------------|-------------------------------|
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |

| Sicherheitshinweise Entsorgung | | |
|--------------------------------|--|--|
| P501 | Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. | |

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

| Produktidentifikatoren | Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Konzentration |
|---|---|-------------------|
| CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 | Portlandzement Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr | 9 - ≤ 18 Gew-% |
| CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 | Quarzsand, -kies und -körnung Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. | 6 - ≤ 10 Gew-% |
| CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 REACH-Nr.: 01-2119475151-45 | Calciumhydroxid Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr | 2 - ≤ 6 Gew-% |
| CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9 | Calciumoxid Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr | 0 - ≤ 2 Gew-% |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.09.2023

Druckdatum: 06.09.2023

Version: 1 Seite 3/11



akurit MEP X-tra

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Reizung der Atemwege

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.09.2023

Druckdatum: 06.09.2023

Version: 1 Seite 4/11



akurit MEP X-tra

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen:

Zementhaltige Produkte, chromatarm

GISCODE:

ZP1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 $\textbf{Bearbeitungsdatum:}\ 06.09.2023$

Druckdatum: 06.09.2023

Version: 1 Seite 5/11



akurit MEP X-tra

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Grenzwerttyp | Stoffname | 1 Language Arboitaniat-aran-wart |
|--------------------------------|--|--|
| (Herkunftsland) | Stormanie | Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert |
| , | | ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert |
| | | 3 Momentanwert |
| | | ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren |
| | | ⑤ Bemerkung |
| BOELV (EU) | Quarzsand, -kies und -körnung | ① 0,1 mg/m³ |
| ab 16.01.2018 | CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 | ⑤ (Silica,crystalline; respirable fraction) |
| IOELV (EU) | Calciumhydroxid | ① 1 mg/m³ |
| ab 21.02.2017 | CAS-Nr.: 1305-62-0 | ② 4 mg/m³ |
| | EG-Nr.: 215-137-3 | (5) (respirable fraction) |
| TDCC 000 (DE) | Calairentenderada | |
| TRGS 900 (DE) ab 01.09.2014 | Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 | ① 1 mg/m³ |
| ub 01.03.2014 | EG-Nr.: 215-137-3 | ② 2 mg/m³ |
| | | ⑤ (einatembare Fraktion) Y, EU, DFG |
| TRGS 900 (DE) | Calciumoxid | ① 1 mg/m³ |
| ab 23.06.2022 | CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9 | ② 2 mg/m³ |
| | LG-NI 213-130-9 | ⑤ (einatembare Fraktion) Y, DFG, EU |
| IOELV (EU) | Calciumoxid | ① 1 mg/m³ |
| ab 21.02.2017 | CAS-Nr.: 1305-78-8 | ② 4 mg/m³ |
| | EG-Nr.: 215-138-9 | ⑤ (respirable fraction) |
| DFG (DE) | Aluminiumoxid | ① 1,5 mg/m³ |
| | CAS-Nr.: 1344-28-1 | (5) (alveolengängige Fraktion) |
| | EG-Nr.: 215-691-6 | (arredictigatiging transform) |
| DFG (DE) | Aluminiumoxid | ① 4 mg/m³ |
| | CAS-Nr.: 1344-28-1 EG-Nr.: 215-691-6 | ⑤ (einatembare Fraktion) |
| TRGS 900 (DE) | Weinsäure | ① 2 mg/m³ |
| ab 04.11.2016 | CAS-Nr.: 87-69-4 | ② 4 mg/m³ |
| | EG-Nr.: 201-766-0 | (5) DFG, Y |
| TRGS 900 (DE) | Alleamainas Stauberranguast | |
| ab 02.04.2014 | Allgemeiner Staubgrenzwert | ① 1,25 mg/m³ |
| | | ② 2,5 mg/m³ |
| | | ⑤ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion) AGS, |
| TRGS 900 (DE) | Allgemeiner Staubgrenzwert | DFG |
| TNG3 900 (DE) | Angementer Staubgrenzwert | ① 10 mg/m³ |
| | | ② 20 mg/m³ |
| | | ⑤ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion) AGS, DFG |
| DFG (DE) ab 01.07.2011 | Allgemeiner Staubgrenzwert | ① 0,3 mg/m³ |
| lan ni'n''' an i | | ② 2,4 mg/m³ |
| | | |
| | | ⑤ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion) |
| DFG (DE) | Allgemeiner Staubgrenzwert | (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)4 mg/m³ |

8.1.2. Biologische Grenzwerte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.09.2023

Druckdatum: 06.09.2023

Version: 1 Seite 6/11



akurit MEP X-tra

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

| Stoffname | DNEL Wert | ① DNEL Typ ② Expositionsweg |
|---|-----------|---|
| Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | 1 mg/m³ | DNEL Arbeitnehmer Langzeit - Inhalation, lokale Effekte |
| Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | 4 mg/m³ | DNEL Arbeitnehmer Akut - Inhalation, lokale Effekte |

| Stoffname | PNEC Wert | ① PNEC Typ |
|---|-------------|-----------------------------|
| Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | 0,49 mg/L | ① PNEC Gewässer, Süßwasser |
| Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | 0,23 mg/L | ① PNEC Gewässer, Meerwasser |
| Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | 3 mg/L | ① PNEC Kläranlage |
| Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | 1.080 mg/kg | ① PNEC Boden |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166.

Hautschutz:

Geeigneter Handschuhtyp: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials (0.15 mm).

Durchbruchszeit: 480 min.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung. Geeignetes Atemschutzgerät: Staubmaske

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest Farbe: hellgrau

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | Wert | bei °C | 1 Methode |
|------------------------------|--------------------------|--------|--|
| | | | ② Bemerkung |
| pH-Wert | 11,5 - 13,5 | 20 °C | ② gebrauchsfertig in Wasser angemischt |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar | | |
| Gefrierpunkt | nicht bestimmt | | |
| Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar | | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | | |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.09.2023

Druckdatum: 06.09.2023

Version: 1 Seite 7/11



akurit MEP X-tra

| Parameter | Wert | bei °C | Methode Bemerkung |
|---|--------------------------|--------|-----------------------|
| Flammpunkt | nicht anwendbar | | 3 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt | | |
| Zündtemperatur | nicht bestimmt | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht anwendbar | | |
| Dampfdruck | nicht bestimmt | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | |
| Dichte | Keine Daten verfügbar | | |
| Relative Dichte | nicht bestimmt | | |
| Schüttdichte | nicht bestimmt | | |
| Wasserlöslichkeit | Keine Daten verfügbar | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser | nicht bestimmt | | |
| Viskosität, dynamisch | Keine Daten verfügbar | | |
| Viskosität, kinematisch | Keine Daten verfügbar | | |

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (rat) OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (rat)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >26,76 mg/L 7 h (rat) OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 2,41 mg/L 4 h (rat)

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3

LD₅₀ oral: 7.340 mg/kg (Ratte) OECD 425

LD₅₀ dermal: >2.500 mg/kg (Kaninchen) OECD 402

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >6,04 mg/L 4 h (Ratte) OECD Prüfrichtlinie 436

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.09.2023

Druckdatum: 06.09.2023

Version: 1 Seite 8/11



akurit MEP X-tra

Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9

LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (rat) OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (rat)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >3 mg/L 4 h (rat)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.09.2023

Druckdatum: 06.09.2023

Version: 1 Seite 9/11



akurit MEP X-tra

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

LC50: 4.555 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas) OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

LC₅₀: 1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Gammarus pulex)

EC₅₀: 42,4 mg/L 4 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)

EC₅₀: 313,8 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)

EC₅₀: 69,2 mg/L 2 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)

EC₅₀: >100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

EC₅₀: 9.170 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum))

NOEC: 3,19 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

NOEC: 1.150 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Chlorella pyrenoidosa)

NOEC: 118,4 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)

NOEC: 126 mg/L 4 d (Fisch, Leuciscus idus) German Industrial Standard DIN 38412, part 15

NOEC: 3,13 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

LOEC: 4,85 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

LOEC: 6,25 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3

LC₅₀: 50,6 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss)

LC₅₀: 50,6 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) OECD Prüfrichtlinie 203

EC₅₀: 49,1 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna)

EC₅₀: 184,57 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

EC₅₀: 49,1 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC: 56 mg/L 4 d (Fisch, poecilia reticulata)

NOEC: 56 mg/L 4 d (Fisch)

NOEC: 32 mg/L (Krebstiere)

ErC₅₀: 184,57 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata)

Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9

LC₅₀: 50,6 mg/L 4 d (Fisch)

LC₅₀: 457 mg/L 4 d (Fisch)

EC₅₀: 49,1 mg/L 2 d (Krebstiere)

LC₅₀: 158 mg/L 4 d (Krebstiere)

NOEC: 32 mg/L (Krebstiere)

NOEC: 48 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

EC₅₀: 184,57 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

Log K_{OW}: 1,62

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,88

12.4. Mobilität im Boden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.09.2023

Druckdatum: 06.09.2023 Version: 1

Seite 10/11



akurit MEP X-tra

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

17 01 01 Beton

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffstransport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) | |
|---|--|--|--|--|
| 14.1. UN-Nummer od | ler ID-Nummer | | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | |
| 14.2. Ordnungsgemä | ße UN-Versandbezei | chnung | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | |
| 14.3. Transportgefal | renklassen | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | |
| 14.4. Verpackungsgi | uppe | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | |
| 14.5. Umweltgefahre | 14.5. Umweltgefahren | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | |

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.09.2023

Druckdatum: 06.09.2023

Version: 1 Seite 11/11



akurit MEP X-tra

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

| Stoffname | Тур | Bezugsquelle(n) |
|--|--|--|
| Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | Einstufung des Stoffs oder Gemischs | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |
| Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 | LD_{50} oral; LD_{50} dermal; LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Dampf); LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel); LC_{50} ; EC_{50} ; NOEC; LOEC | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |
| Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9 | LD ₅₀ oral; LD ₅₀ dermal; LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|---|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 3) | H335: Kann die Atemwege reizen. | |

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| Gefahrenhinweise | | |
|------------------|----------------------------------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. | |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. | |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. | |

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 1/10



akurit MEP-FLS

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

akurit MEP-FLS

UFI:

7WUY-MGHG-9CE2-MN49

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Mühleneschweg 6 49090 Osnabrück

Germany

Telefon: +49 541 601-01 Telefax: +49 541 601-853 E-Mail: info@sievert.de Webseite: https://sievert.de

E-Mail (fachkundige Person): info@sievert.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen, 24h: +49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|---|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | Berechnungsmethode. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | Berechnungsmethode. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 3) | H335: Kann die Atemwege reizen. | Berechnungsmethode. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



GHS05 Ätzwirkung



GHS07Ausrufezeichen

Signalwort: Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023 Version: 1

Seite 2/10



akurit MEP-FLS

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement; Calciumhydroxid; Calciumoxid

| Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren | |
|--|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

| Sicherheitshinweise | | |
|---------------------|--|--|
| P101 | lst ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. | |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. | |

| Sicherheitshinweise Prävention | | |
|--------------------------------|--|--|
| P261 | Einatmen von Staub/Nebel vermeiden. | |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. | |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. | |

| Sicherheitshinweise Reaktion | | |
|------------------------------|---|--|
| P302 + P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. | |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. | |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. | |
| P362 + P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. | |

| Sicherheitshinweis | e Lagerung |
|--------------------|-------------------------------|
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |

| Sicherheitshinweis | e Entsorgung |
|--------------------|--|
| P501 | Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

| Produktidentifikatoren | Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Konzentration |
|--|---|----------------------|
| CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 | Portlandzement Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr | 12 - ≤ 20,5 Gew-% |
| CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 | Quarzsand, -kies und -körnung Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. | 9 - < 16 Gew-% |
| CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 REACH-Nr.: 01-2119475151-45-0054 | Calciumhydroxid Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr | 3 - ≤ 5 Gew-% |
| CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9 | Calciumoxid Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr | 0 - ≤ 1 Gew-% |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 3/10



akurit MEP-FLS

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Reizung der Atemwege

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 4/10



akurit MEP-FLS

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen:

Zementhaltige Produkte, chromatarm

GISCODE:

ZP1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 $\textbf{Bearbeitungsdatum:}\ 06.12.2022$

Druckdatum: 09.01.2023 **Version:** 1

Seite 5/10



akurit MEP-FLS

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung |
|---------------------------------|---|---|
| BOELV (EU) | Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 | ① 0,1 mg/m³ ⑤ (Silica,crystalline; respirable fraction) |
| IOELV (EU) | Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | ① 1 mg/m³ ② 4 mg/m³ ⑤ (respirable fraction) |
| TRGS 900 (DE) | Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | ① 1 mg/m³ ② 2 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) Y, EU, DFG |
| TRGS 900 (DE) | Microsilica CAS-Nr.: 69012-64-2 EG-Nr.: 273-761-1 | ① 0,3 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion) DFG, Y, 1 |
| TRGS 900 (DE) | Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9 | ① 1 mg/m³ ② 2 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) Y, DFG |
| IOELV (EU) | Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9 | ① 1 mg/m³ ② 4 mg/m³ ⑤ (respirable fraction) |
| TRGS 900 (DE) | Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3 | ① 6 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion) DFG |
| DFG (DE) | Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3 | ① 4 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) |
| DFG (DE) | Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3 | ① 1,5 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion) |
| TRGS 900 (DE) | Weinsäure CAS-Nr.: 87-69-4 EG-Nr.: 201-766-0 | ① 2 mg/m³ ② 4 mg/m³ ⑤ DFG, Y |

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 6/10



akurit MEP-FLS

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchszeit: min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest **Farbe:** hellgrau

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | Wert | bei °C | Methode Bemerkung |
|---|--------------------------|--------|--|
| pH-Wert | 11,5 - 13,5 | 20 °C | ② gebrauchsfertig in Wasser angemischt |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar | | |
| Gefrierpunkt | nicht bestimmt | | |
| Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar | | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | | |
| Flammpunkt | nicht anwendbar | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt | | |
| Zündtemperatur | nicht bestimmt | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht anwendbar | | |
| Dampfdruck | nicht bestimmt | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | |
| Dichte | Keine Daten verfügbar | | |
| Relative Dichte | nicht bestimmt | | |
| Schüttdichte | nicht bestimmt | | |
| Wasserlöslichkeit | Keine Daten verfügbar | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser | nicht bestimmt | | |
| Viskosität, dynamisch | Keine Daten verfügbar | | |
| Viskosität, kinematisch | Keine Daten verfügbar | | |

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 7/10



akurit MEP-FLS

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 **EG-Nr.:** 266-043-4

LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (rat) OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)

 LD_{50} dermal: >2.000 mg/kg (rat)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >26,76 mg/L 7 h (rat) OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 2,41 mg/L 4 h (rat)

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3

LD₅₀ oral: 7.340 mg/kg (Ratte) OECD 425

LD₅₀ dermal: >2.500 mg/kg (Kaninchen) OECD 402

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >6,04 mg/L 4 h (Ratte)

Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 **EG-Nr.:** 215-138-9

LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (rat) OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (rat)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >3 mg/L 4 h (rat)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 8/10



akurit MEP-FLS

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 **EG-Nr.:** 266-043-4

LC₅₀: 4.555 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas) OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

LC₅₀: 1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Gammarus pulex)

EC₅₀: 42,4 mg/L 4 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)

EC₅₀: 313,8 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)

EC₅₀: 69,2 mg/L 2 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)

EC₅₀: >100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

EC₅₀: 9.170 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum))

NOEC: 3,19 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

NOEC: 1.150 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Chlorella pyrenoidosa)

NOEC: 118,4 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)

NOEC: 126 mg/L 4 d (Fisch, Leuciscus idus) German Industrial Standard DIN 38412, part 15

NOEC: 3,13 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

LOEC: 4,85 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

LOEC: 6,25 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 **EG-Nr.:** 215-137-3

LC₅₀: 50,6 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss)

EC₅₀: 49,1 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna)

EC₅₀: 184,57 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

NOEC: 56 mg/L 4 d (Fisch, poecilia reticulata)

NOEC: 56 mg/L 4 d (Fisch)

ErC₅₀: 184,57 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata)

NOEC: 32 mg/L (Krebstiere)

Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9

LC₅₀: 50,6 mg/L 4 d (Fisch) **LC₅₀:** 457 mg/L 4 d (Fisch)

EC₅₀: 49,1 mg/L 2 d (Krebstiere)

LC₅₀: 158 mg/L 4 d (Krebstiere)

NOEC: 32 mg/L (Krebstiere)

NOEC: 48 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

EC₅₀: 184,57 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

Log K_{OW}: 1,62

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,88

12.4. Mobilität im Boden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1

Seite 9/10 **akurit MEP-FLS**



12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

17 01 01 Beton

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffstransport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) |
|--|--|--|--|
| 14.1. UN-Nummer od | ler ID-Nummer | | |
| | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgemä | ße UN-Versandbezei | chnung | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefal | renklassen | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| 14.4. Verpackungsgr | uppe | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| 14.5. Umweltgefahre | L4.5. Umweltgefahren | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| 14.6. Besondere Vor | sichtsmaßnahmen fü | r den Verwender | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 10/10



akurit MEP-FLS

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK.

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

| Stoffname | Тур | Bezugsquelle(n) |
|--|--|--|
| Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | Einstufung des Stoffs oder Gemischs | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |
| Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 | LD_{50} oral; LD_{50} dermal; LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Dampf); LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel); LC_{50} ; EC_{50} ; NOEC; LOEC | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |
| Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9 | LD ₅₀ oral; LD ₅₀ dermal; LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| crorunary (10) ith 11/1/1000 [c1.] | | |
|---|---|----------------------|
| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | Berechnungsmethode. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | Berechnungsmethode. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 3) | H335: Kann die Atemwege reizen. | Berechnungsmethode. |

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| Gefahrenhinweise | |
|------------------|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 1/9



akurit MEP-FL

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

akurit MEP-FL

UFI:

X7DC-2V74-41SU-C17Q

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Mühleneschweg 6 49090 Osnabrück

Germany

Telefon: +49 541 601-01 Telefax: +49 541 601-853 E-Mail: info@sievert.de Webseite: https://sievert.de

E-Mail (fachkundige Person): info@sievert.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen, 24h: +49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|---|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | Berechnungsmethode. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | Berechnungsmethode. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 3) | H335: Kann die Atemwege reizen. | Berechnungsmethode. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



GHS05 Ätzwirkung



GHS07Ausrufezeichen

Signalwort: Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 2/9



akurit MEP-FL

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement; Calciumhydroxid

| Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren | |
|--|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

| Sicherheitshinweise | |
|---------------------|--|
| P101 | lst ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |

| Sicherheitshinweise Prävention | |
|--------------------------------|--|
| P261 | Einatmen von Staub/Nebel vermeiden. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |

| Sicherheitshinweise Reaktion | |
|------------------------------|---|
| P302 + P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. |
| P362 + P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |

| Sicherheitshinweise Lagerung | |
|------------------------------|-------------------------------|
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |

| Sicherheitshinweise Entsorgung | |
|--------------------------------|--|
| P501 | Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

| Produktidentifikatoren | Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Konzentration |
|--|---|--------------------|
| CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 | Quarzsand, -kies und -körnung Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. | 21 - < 40 Gew-% |
| CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 | Portlandzement Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr | 13 - ≤ 22 Gew-% |
| CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 REACH-Nr.: 01-2119475151-45-0054 | Calciumhydroxid Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr | 3 - ≤ 6 Gew-% |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 3/9



akurit MEP-FL

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Reizung der Atemwege

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 4/9



akurit MEP-FL

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 13 - Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen:

Zementhaltige Produkte, chromatarm

GISCODE:

ZP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung |
|---------------------------------|---|---|
| BOELV (EU) | Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 | ① 0,1 mg/m³ ⑤ (Silica,crystalline; respirable fraction) |
| IOELV (EU) | Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | ① 1 mg/m³ ② 4 mg/m³ ⑤ (respirable fraction) |
| TRGS 900 (DE) | Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | ① 1 mg/m³ ② 2 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) Y, EU, DFG |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 5/9



akurit MEP-FL

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchszeit: min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest Farbe: hellgrau

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | Wert | bei °C | ① Methode ② Bemerkung |
|--|--------------------------|--------|--|
| pH-Wert | 11,5 - 13,5 | 20 °C | ② gebrauchsfertig in Wasser angemischt |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar | | |
| Gefrierpunkt | nicht bestimmt | | |
| Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar | | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | | |
| Flammpunkt | nicht anwendbar | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt | | |
| Zündtemperatur | nicht bestimmt | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht anwendbar | | |
| Dampfdruck | nicht bestimmt | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | |
| Dichte | Keine Daten verfügbar | | |
| Relative Dichte | nicht bestimmt | | |
| Schüttdichte | nicht bestimmt | | |
| Wasserlöslichkeit | Keine Daten verfügbar | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser | nicht bestimmt | | |
| Viskosität, dynamisch | Keine Daten verfügbar | | |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 6/9



akurit MEP-FL

| Parameter | Wert | Methode Bemerkung |
|-------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Viskosität, kinematisch | Keine Daten verfügbar | |

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 **EG-Nr.:** 266-043-4

LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (rat) OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (rat)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >26,76 mg/L 7 h (rat) OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 2,41 mg/L 4 h (rat)

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 **EG-Nr.:** 215-137-3

LD₅₀ oral: 7.340 mg/kg (Ratte) OECD 425

LD₅₀ dermal: >2.500 mg/kg (Kaninchen) OECD 402

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >6,04 mg/L 4 h (Ratte)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

de / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 7/9



akurit MEP-FL

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 **EG-Nr.:** 266-043-4

LC50: 4.555 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas) OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

LC₅₀: 1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Gammarus pulex)

EC₅₀: 42,4 mg/L 4 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)

EC₅₀: 313,8 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)

EC₅₀: 69,2 mg/L 2 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)

EC₅₀: >100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

EC₅₀: 9.170 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum))

NOEC: 3,19 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

NOEC: 1.150 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Chlorella pyrenoidosa)

NOEC: 118,4 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)

NOEC: 126 mg/L 4 d (Fisch, Leuciscus idus) German Industrial Standard DIN 38412, part 15

NOEC: 3,13 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

LOEC: 4,85 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

LOEC: 6,25 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 **EG-Nr.:** 215-137-3

LC₅₀: 50,6 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss)

EC₅₀: 49,1 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna)

EC₅₀: 184,57 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

NOEC: 56 mg/L 4 d (Fisch, poecilia reticulata)

NOEC: 56 mg/L 4 d (Fisch)

ErC₅₀: 184,57 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata)

NOEC: 32 mg/L (Krebstiere)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 **EG-Nr.:** 266-043-4

Log K_{OW}: 1,62

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,88

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 8/9



akurit MEP-FL

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 **EG-Nr.:** 215-137-3

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

17 01 01 Beton

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffstransport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) |
|---|--|--|--|
| 14.1. UN-Nummer od | ler ID-Nummer | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgemä | iße UN-Versandbezei | chnung | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefal | renklassen | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| 14.4. Verpackungsgi | 14.4. Verpackungsgruppe | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| 14.5. Umweltgefahre | 14.5. Umweltgefahren | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| 14.6. Besondere Vor | sichtsmaßnahmen fü | r den Verwender | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 9/9



akurit MEP-FL

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

| Stoffname | Тур | Bezugsquelle(n) |
|--|---|--|
| Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | Einstufung des Stoffs oder Gemischs | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |
| Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 | LD_{50} oral; LD_{50} dermal; LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Dampf); LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel); LC_{50} ; EC_{50} ; $NOEC$; $LOEC$ | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| crorunang (20) iin 22/2/2000 [CEI] | | | |
|---|--|----------------------|--|
| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren | |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | Berechnungsmethode. | |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | Berechnungsmethode. | |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 3) | H335: Kann die Atemwege reizen. | Berechnungsmethode. | |

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| Gefahrenhinweise | |
|------------------|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023 **Version:** 1

Seite 1/10



akurit MEP-it. Mineral

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

akurit MEP-it. Mineral

UFI:

E5PN-5N3G-U4J9-VUCC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Mühleneschweg 6 49090 Osnabrück

Germany

Telefon: +49 541 601-01 Telefax: +49 541 601-853 E-Mail: info@sievert.de Webseite: https://sievert.de

E-Mail (fachkundige Person): info@sievert.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen, 24h: +49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|---|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | Berechnungsmethode. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | Berechnungsmethode. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 3) | H335: Kann die Atemwege reizen. | Berechnungsmethode. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05 Ätzwirkung



GHS07 Ausrufezeichen

Signalwort: Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023 Version: 1

Seite 2/10



akurit MEP-it. Mineral

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement; Calciumhydroxid; Calciumoxid

| Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren | |
|--|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

| Sicherheitshinweise | |
|---------------------|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |

| Sicherheitshinweise Prävention | | |
|---|--|--|
| P261 | Einatmen von Staub/Nebel vermeiden. | |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. | |
| P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. | | |

| Sicherheitshinweise Reaktion | | |
|------------------------------|---|--|
| P302 + P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. | |
| | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. | |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. | |
| P362 + P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. | |

| Sicherheitshinweise Lagerung | |
|------------------------------|-------------------------------|
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |

| Sicherheitshinweise Entsorgung | | |
|--------------------------------|--|--|
| P501 | Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. | |

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

| Produktidentifikatoren | Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Konzentration |
|--|---|--------------------|
| CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 | Portlandzement Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr | 13 - ≤ 23 Gew-% |
| CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 | Quarzsand, -kies und -körnung Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. | 6 - ≤ 10 Gew-% |
| CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 REACH-Nr.: 01-2119475151-45-0054 | Calciumhydroxid Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr | 2 - ≤ 4 Gew-% |
| CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9 | Calciumoxid Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr | 0 - ≤ 1 Gew-% |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023 Version: 1

Seite 3/10



akurit MEP-it. Mineral

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Reizung der Atemwege

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 4/10



akurit MEP-it. Mineral

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen:

Zementhaltige Produkte, chromatarm

GISCODE:

ZP1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 $\textbf{Bearbeitungsdatum:}\ 06.12.2022$

Druckdatum: 09.01.2023 **Version:** 1

Seite 5/10



akurit MEP-it. Mineral

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung |
|---------------------------------|---|---|
| BOELV (EU) | Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 | ① 0,1 mg/m³ ⑤ (Silica,crystalline; respirable fraction) |
| IOELV (EU) | Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | ① 1 mg/m³ ② 4 mg/m³ ⑤ (respirable fraction) |
| TRGS 900 (DE) | Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | ① 1 mg/m³ ② 2 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) Y, EU, DFG |
| TRGS 900 (DE) | Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3 | ① 6 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion) DFG |
| DFG (DE) | Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3 | ① 4 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) |
| DFG (DE) | Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3 | ① 1,5 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion) |
| TRGS 900 (DE) | Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9 | ① 1 mg/m³ ② 2 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) Y, DFG |
| IOELV (EU) | Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9 | ① 1 mg/m³ ② 4 mg/m³ ⑤ (respirable fraction) |

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchszeit: min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 6/10



akurit MEP-it. Mineral

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest Farbe: hellgrau

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | Wert | bei °C | ① Methode |
|---|--------------------------|--------|--|
| | | | ② Bemerkung |
| pH-Wert | 11,5 - 13,5 | 20 °C | ② gebrauchsfertig in Wasser angemischt |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar | | |
| Gefrierpunkt | nicht bestimmt | | |
| Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar | | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | | |
| Flammpunkt | nicht anwendbar | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt | | |
| Zündtemperatur | nicht bestimmt | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht anwendbar | | |
| Dampfdruck | nicht bestimmt | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | |
| Dichte | Keine Daten verfügbar | | |
| Relative Dichte | nicht bestimmt | | |
| Schüttdichte | nicht bestimmt | | |
| Wasserlöslichkeit | Keine Daten verfügbar | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser | nicht bestimmt | | |
| Viskosität, dynamisch | Keine Daten verfügbar | | |
| Viskosität, kinematisch | Keine Daten verfügbar | | |

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023 **Version:** 1

Seite 7/10



akurit MEP-it. Mineral

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (rat) OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (rat)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >26,76 mg/L 7 h (rat) OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 2,41 mg/L 4 h (rat)

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3

LD₅₀ oral: 7.340 mg/kg (Ratte) OECD 425

LD₅₀ dermal: >2.500 mg/kg (Kaninchen) OECD 402

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >6,04 mg/L 4 h (Ratte)

Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9

LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (rat) OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (rat)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >3 mg/L 4 h (rat)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023 Version: 1

Seite 8/10



akurit MEP-it. Mineral

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 **EG-Nr.:** 266-043-4

LC50: 4.555 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas) OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

LC₅₀: 1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Gammarus pulex)

EC₅₀: 42,4 mg/L 4 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)

EC₅₀: 313,8 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)

EC₅₀: 69,2 mg/L 2 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)

EC₅₀: >100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

EC₅₀: 9.170 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum))

NOEC: 3,19 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

NOEC: 1.150 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Chlorella pyrenoidosa)

NOEC: 118,4 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)

NOEC: 126 mg/L 4 d (Fisch, Leuciscus idus) German Industrial Standard DIN 38412, part 15

NOEC: 3,13 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

LOEC: 4,85 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

LOEC: 6,25 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 **EG-Nr.:** 215-137-3

LC₅₀: 50,6 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss)

EC₅₀: 49,1 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna)

EC₅₀: 184,57 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

NOEC: 56 mg/L 4 d (Fisch, poecilia reticulata)

NOEC: 56 mg/L 4 d (Fisch)

ErC₅₀: 184,57 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata)

NOEC: 32 mg/L (Krebstiere)

Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9

LC₅₀: 50,6 mg/L 4 d (Fisch) **LC₅₀:** 457 mg/L 4 d (Fisch)

EC₅₀: 49,1 mg/L 2 d (Krebstiere)

LC₅₀: 158 mg/L 4 d (Krebstiere)

NOEC: 32 mg/L (Krebstiere)

NOEC: 48 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

EC₅₀: 184,57 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

Log Kow: 1,62

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,88

12.4. Mobilität im Boden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 $\textbf{Bearbeitungsdatum:}\ 06.12.2022$

Druckdatum: 09.01.2023 Version: 1

Seite 9/10



akurit MEP-it. Mineral

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

17 01 01 Beton

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffstransport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) | |
|--|--|--|--|--|
| 14.1. UN-Nummer od | ler ID-Nummer | | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | |
| 14.2. Ordnungsgemä | ße UN-Versandbezei | chnung | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | |
| 14.3. Transportgefal | 14.3. Transportgefahrenklassen | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | |
| 14.4. Verpackungsgi | 14.4. Verpackungsgruppe | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | |

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 $\textbf{Bearbeitungsdatum:}\ 06.12.2022$

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 10/10



akurit MEP-it. Mineral

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

| Stoffname | Тур | Bezugsquelle(n) |
|--|--|--|
| Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | Einstufung des Stoffs oder Gemischs | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |
| Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 | LD_{50} oral; LD_{50} dermal; LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Dampf); LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel); LC_{50} ; EC_{50} ; NOEC; LOEC | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |
| Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9 | LD ₅₀ oral; LD ₅₀ dermal; LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| crorumany (10) in 11,1000 [cm.] | | | |
|---|---|----------------------|--|
| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren | |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | Berechnungsmethode. | |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | Berechnungsmethode. | |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 3) | H335: Kann die Atemwege reizen. | Berechnungsmethode. | |

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| Gefahrenhinweise | | |
|------------------|----------------------------------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. | |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. | |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. | |

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 1/10



akurit MEP-it.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

akurit MEP-it.

UFI:

PV74-34T5-5JP4-VF07

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Mühleneschweg 6 49090 Osnabrück

Germany

Telefon: +49 541 601-01 Telefax: +49 541 601-853 E-Mail: info@sievert.de Webseite: https://sievert.de

E-Mail (fachkundige Person): info@sievert.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen, 24h: +49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|--|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | Berechnungsmethode. |
| 3 3 | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | Berechnungsmethode. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



GHS05 Ätzwirkung Signalwort: Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 2/10



akurit MEP-it.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement; Calciumhydroxid; Calciumoxid

| Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren | | |
|--|----------------------------------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. | |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. | |

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

| Sicherheitshinweise | | |
|---------------------|--|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. | |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. | |

| Sicherheitshinweise Prävention | | |
|--------------------------------|--|--|
| P261 | Einatmen von Staub/Nebel vermeiden. | |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. | |

| Sicherheitshinweise Reaktion | | |
|------------------------------|---|--|
| P302 + P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. | |
| | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. | |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. | |
| P362 + P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. | |

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

| Produktidentifikatoren | Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Konzentration |
|--|--|--------------------|
| CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 | Portlandzement Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr | 9 - ≤ 16 Gew-% |
| CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 | Quarzsand, -kies und -körnung Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. | 7 - ≤ 12 Gew-% |
| CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 REACH-Nr.: 01-2119475151-45-0054 | Calciumhydroxid Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr | 1 - ≤ 2,5 Gew-% |
| CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9 | Calciumoxid Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr | 0 - ≤ 1,2 Gew-% |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023 Version: 1

Seite 3/10



akurit MEP-it.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 4/10 akurit
Eine Marke von sievert

akurit MEP-it.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen:

Zementhaltige Produkte, chromatarm

GISCODE:

7P1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung |
|---------------------------------|---|---|
| BOELV (EU) | Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 | ① 0,1 mg/m³ ⑤ (Silica,crystalline; respirable fraction) |
| IOELV (EU) | Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | ① 1 mg/m³ ② 4 mg/m³ ⑤ (respirable fraction) |
| TRGS 900 (DE) | Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | ① 1 mg/m³ ② 2 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) Y, EU, DFG |
| TRGS 900 (DE) | Microsilica CAS-Nr.: 69012-64-2 EG-Nr.: 273-761-1 | ① 0,3 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion) DFG, Y, 1 |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 5/10



akurit MEP-it.

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung |
|---------------------------------|--|---|
| TRGS 900 (DE) | Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9 | 1 mg/m³ 2 mg/m³ (einatembare Fraktion) Y, DFG |
| IOELV (EU) | Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9 | ① 1 mg/m³ ② 4 mg/m³ ⑤ (respirable fraction) |
| TRGS 900 (DE) | Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3 | ① 6 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion) DFG |
| DFG (DE) | Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3 | ① 4 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) |
| DFG (DE) | Calciumsulfat CAS-Nr.: 7778-18-9 EG-Nr.: 231-900-3 | ① 1,5 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion) |
| TRGS 900 (DE) | Weinsäure CAS-Nr.: 87-69-4 EG-Nr.: 201-766-0 | ① 2 mg/m³ ② 4 mg/m³ ⑤ DFG, Y |

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchszeit: min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest Farbe: hellgrau

Geruch: geruchlos

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 6/10



akurit MEP-it.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | Wert | bei °C | ① Methode |
|--|--------------------------|--------|--|
| | | | ② Bemerkung |
| pH-Wert | 11,5 - 13,5 | 20 °C | ② gebrauchsfertig in Wasser angemischt |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar | | |
| Gefrierpunkt | nicht bestimmt | | |
| Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar | | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | | |
| Flammpunkt | nicht anwendbar | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt | | |
| Zündtemperatur | nicht bestimmt | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht anwendbar | | |
| Dampfdruck | nicht bestimmt | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | |
| Dichte | Keine Daten verfügbar | | |
| Relative Dichte | nicht bestimmt | | |
| Schüttdichte | nicht bestimmt | | |
| Wasserlöslichkeit | Keine Daten verfügbar | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser | nicht bestimmt | | |
| Viskosität, dynamisch | Keine Daten verfügbar | | |
| Viskosität, kinematisch | Keine Daten verfügbar | | |

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 7/10

akurit MEP-it.



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 **EG-Nr.:** 266-043-4

LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (rat) OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)

LD₅₀ dermal: > 2.000 mg/kg (rat)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >26,76 mg/L 7 h (rat) OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 2,41 mg/L 4 h (rat)

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3

LD₅₀ oral: 7.340 mg/kg (Ratte) OECD 425

LD₅₀ dermal: >2.500 mg/kg (Kaninchen) OECD 402

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >6,04 mg/L 4 h (Ratte)

Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9

LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (rat) OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (rat)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >3 mg/L 4 h (rat)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 $\textbf{Bearbeitungsdatum:}\ 06.12.2022$

Druckdatum: 09.01.2023 Version: 1

Seite 8/10





ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 **EG-Nr.:** 266-043-4

LC50: 4.555 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas) OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

LC₅₀: 1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Gammarus pulex)

EC₅₀: 42,4 mg/L 4 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)

EC₅₀: 313,8 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)

EC₅₀: 69,2 mg/L 2 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)

EC₅₀: >100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

EC₅₀: 9.170 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum))

NOEC: 3,19 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

NOEC: 1.150 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Chlorella pyrenoidosa)

NOEC: 118,4 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)

NOEC: 126 mg/L 4 d (Fisch, Leuciscus idus) German Industrial Standard DIN 38412, part 15

NOEC: 3,13 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

LOEC: 4,85 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

LOEC: 6,25 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 **EG-Nr.:** 215-137-3

LC₅₀: 50,6 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss)

EC₅₀: 49,1 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna)

EC₅₀: 184,57 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

NOEC: 56 mg/L 4 d (Fisch, poecilia reticulata)

NOEC: 56 mg/L 4 d (Fisch)

ErC₅₀: 184,57 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata)

NOEC: 32 mg/L (Krebstiere)

Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9

LC₅₀: 50,6 mg/L 4 d (Fisch) **LC₅₀:** 457 mg/L 4 d (Fisch)

EC₅₀: 49,1 mg/L 2 d (Krebstiere)

LC₅₀: 158 mg/L 4 d (Krebstiere)

NOEC: 32 mg/L (Krebstiere)

NOEC: 48 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

EC₅₀: 184,57 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

Log K_{OW}: 1,62

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,88

12.4. Mobilität im Boden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023 Version: 1

Seite 9/10



akurit MEP-it.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

17 01 01 Beton

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffstransport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) |
|--|--|--|--|
| 14.1. UN-Nummer oc | | (IMDG) | IAIA-DGR) |
| | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgemä | ße UN-Versandbezei | chnung | , |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefal | renklassen | | , |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| 14.4. Verpackungsgi | ruppe | • | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| 14.5. Umweltgefahre | en | - | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| 14.6. Besondere Vor | sichtsmaßnahmen fü | r den Verwender | , |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 10/10



akurit MEP-it.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

| Stoffname | Тур | Bezugsquelle(n) |
|--|--|--|
| Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | Einstufung des Stoffs oder Gemischs | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |
| Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 | LD_{50} oral; LD_{50} dermal; LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Dampf); LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel); LC_{50} ; EC_{50} ; NOEC; LOEC | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |
| Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8 EG-Nr.: 215-138-9 | LD ₅₀ oral; LD ₅₀ dermal; LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|---|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | Berechnungsmethode. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | Berechnungsmethode. |

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| Gefahrenhinweise | |
|------------------|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 1/9



akurit MEP-LE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

akurit MEP-LE

UFI:

2A9K-RDN7-URSY-Y107

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Mühleneschweg 6 49090 Osnabrück

Germany

Telefon: +49 541 601-01 Telefax: +49 541 601-853 E-Mail: info@sievert.de Webseite: https://sievert.de

E-Mail (fachkundige Person): info@sievert.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen, 24h: +49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|---|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



GHS05 Ätzwirkung Signalwort: Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 2/9



akurit MEP-LE

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement; Calciumhydroxid

| Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren | |
|--|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

| Sicherheitshinweise | |
|---------------------|--|
| P101 | lst ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |

| Sicherheitshinweise Prävention | |
|---|-------------------------------------|
| P261 | Einatmen von Staub/Nebel vermeiden. |
| P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. | |

| Sicherheitshinweis | Sicherheitshinweise Reaktion | |
|--------------------|---|--|
| P302 + P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. | |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. | |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. | |
| P362 + P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. | |

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

| Produktidentifikatoren | Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Konzentration |
|--|---|-------------------|
| CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 | Portlandzement Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr | 8 - ≤ 14 Gew-% |
| CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 | Quarzsand, -kies und -körnung Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. | 6 - ≤ 10 Gew-% |
| CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 REACH-Nr.: 01-2119475151-45-0054 | Calciumhydroxid Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr | 1 - ≤ 2 Gew-% |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 3/9



akurit MEP-LE

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 4/9

akurit MEP-LE



6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung |
|---------------------------------|---|---|
| BOELV (EU) | Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 | ① 0,1 mg/m³ ⑤ (Silica,crystalline; respirable fraction) |
| IOELV (EU) | Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | ① 1 mg/m³ ② 4 mg/m³ ⑤ (respirable fraction) |
| TRGS 900 (DE) | Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | ① 1 mg/m³ ② 2 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) Y, EU, DFG |
| TRGS 900 (DE) | Microsilica CAS-Nr.: 69012-64-2 EG-Nr.: 273-761-1 | ① 0,3 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion) DFG, Y, 1 |

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 5/9



akurit MEP-LE

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchszeit: min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest Farbe: hellgrau

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | Wert | bei °C | Methode Bemerkung |
|---|--------------------------|--------|--|
| pH-Wert | 11,5 - 13,5 | 20 °C | ② gebrauchsfertig in Wasser angemischt |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar | | |
| Gefrierpunkt | nicht bestimmt | | |
| Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar | | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | | |
| Flammpunkt | nicht anwendbar | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt | | |
| Zündtemperatur | nicht bestimmt | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht anwendbar | | |
| Dampfdruck | nicht bestimmt | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | |
| Dichte | Keine Daten verfügbar | | |
| Relative Dichte | nicht bestimmt | | |
| Schüttdichte | nicht bestimmt | | |
| Wasserlöslichkeit | Keine Daten verfügbar | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser | nicht bestimmt | | |
| Viskosität, dynamisch | Keine Daten verfügbar | | |
| Viskosität, kinematisch | Keine Daten verfügbar | | |

9.2. Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 6/9



akurit MEP-LE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (rat) OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (rat)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >26,76 mg/L 7 h (rat) OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 2,41 mg/L 4 h (rat)

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 **EG-Nr.:** 215-137-3

LD₅₀ oral: 7.340 mg/kg (Ratte) OECD 425

LD₅₀ dermal: >2.500 mg/kg (Kaninchen) OECD 402

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >6,04 mg/L 4 h (Ratte)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 7/9



akurit MEP-LE

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 **EG-Nr.:** 266-043-4

LC₅₀: 4.555 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas) OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

LC₅₀: 1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Gammarus pulex)

EC₅₀: 42,4 mg/L 4 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)

EC₅₀: 313,8 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)

EC₅₀: 69,2 mg/L 2 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)

EC₅₀: >100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

EC₅₀: 9.170 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum))

NOEC: 3,19 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

NOEC: 1.150 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Chlorella pyrenoidosa)

NOEC: 118,4 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)

NOEC: 126 mg/L 4 d (Fisch, Leuciscus idus) German Industrial Standard DIN 38412, part 15

NOEC: 3,13 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

LOEC: 4,85 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

LOEC: 6,25 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 **EG-Nr.:** 215-137-3

LC₅₀: 50,6 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss)

EC₅₀: 49,1 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna)

EC₅₀: 184,57 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

NOEC: 56 mg/L 4 d (Fisch, poecilia reticulata)

NOEC: 56 mg/L 4 d (Fisch)

ErC₅₀: 184,57 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata)

NOEC: 32 mg/L (Krebstiere)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

Log Kow: 1,62

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,88

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -

Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 8/9



akurit MEP-LE

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 **EG-Nr.:** 215-137-3

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

17 01 01 Beton

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffstransport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) |
|---|--|--|--|
| 14.1. UN-Nummer oc | ler ID-Nummer | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgemä | ße UN-Versandbezei | chnung | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefal | renklassen | • | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| 14.4. Verpackungsgr | 14.4. Verpackungsgruppe | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| 14.5. Umweltgefahren | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| 14.6. Besondere Vor | sichtsmaßnahmen fü | r den Verwender | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 15.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023 **Version:** 1

Seite 9/9



akurit MEP-LE

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

| Stoffname | Тур | Bezugsquelle(n) |
|--|--|--|
| Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | Einstufung des Stoffs oder Gemischs | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |
| Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 | LD_{50} oral; LD_{50} dermal; LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Dampf); LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel); LC_{50} ; EC_{50} ; NOEC; LOEC | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|--|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | |
| 3 3 | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | |

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| Gefahrenhinweise | |
|------------------|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023





ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

akurit MEP plus

UFI:

1G2W-HHDF-5WD3-S92D

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Mühleneschweg 6 49090 Osnabrück

Germany

Telefon: +49 541 601-01 **Telefax:** +49 541 601-853 **E-Mail:** info@sievert.de Webseite: https://sievert.de

E-Mail (fachkundige Person): info@sievert.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen, 24h: +49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|---|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



GHS05 Ätzwirkung Signalwort: Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 2/9



akurit MEP plus

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement; Calciumhydroxid

| Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren | |
|--|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

| Sicherheitshinweise | |
|---|---|
| P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. | |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |

| Sicherheitshinweise Prävention | |
|---|--|
| P261 Einatmen von Staub/Nebel vermeiden. | |
| P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. | |

| Sicherheitshinweis | Sicherheitshinweise Reaktion | | |
|--------------------|---|--|--|
| P302 + P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. | | |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. | | |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. | | |
| P362 + P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. | | |

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

| Produktidentifikatoren | Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Konzentration |
|--|---|--------------------|
| CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 | Quarzsand, -kies und -körnung Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. | 27 - < 50 Gew-% |
| CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 | Portlandzement Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr | 6 - ≤ 11 Gew-% |
| CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 REACH-Nr.: 01-2119475151-45-0054 | Calciumhydroxid Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr | 1 - ≤ 3 Gew-% |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 3/9



akurit MEP plus

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 4/9



akurit MEP plus

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen:

Zementhaltige Produkte, chromatarm

GISCODE:

ZP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung |
|---------------------------------|---|---|
| BOELV (EU) | Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 | ① 0,1 mg/m³ ⑤ (Silica,crystalline; respirable fraction) |
| IOELV (EU) | Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | ① 1 mg/m³ ② 4 mg/m³ ⑤ (respirable fraction) |
| TRGS 900 (DE) | Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | ① 1 mg/m³ ② 2 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) Y, EU, DFG |

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023 Version: 1

Seite 5/9



akurit MEP plus

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchszeit: min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest Farbe: hellgrau

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | Wert | bei °C | ① Methode ② Bemerkung |
|---|--------------------------|--------|--|
| pH-Wert | 11,5 - 13,5 | 20 °C | ② gebrauchsfertig in Wasser angemischt |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar | | |
| Gefrierpunkt | nicht bestimmt | | |
| Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar | | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | | |
| Flammpunkt | nicht anwendbar | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt | | |
| Zündtemperatur | nicht bestimmt | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht anwendbar | | |
| Dampfdruck | nicht bestimmt | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | |
| Dichte | Keine Daten verfügbar | | |
| Relative Dichte | nicht bestimmt | | |
| Schüttdichte | nicht bestimmt | | |
| Wasserlöslichkeit | Keine Daten verfügbar | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser | nicht bestimmt | | |
| Viskosität, dynamisch | Keine Daten verfügbar | | |
| Viskosität, kinematisch | Keine Daten verfügbar | | |

9.2. Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 6/9



akurit MEP plus

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (rat) OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure)

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (rat)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >26,76 mg/L 7 h (rat) OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 2,41 mg/L 4 h (rat)

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 **EG-Nr.:** 215-137-3

LD₅₀ oral: 7.340 mg/kg (Ratte) OECD 425

LD₅₀ dermal: >2.500 mg/kg (Kaninchen) OECD 402

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): >6,04 mg/L 4 h (Ratte)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 7/9



akurit MEP plus

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 **EG-Nr.:** 266-043-4

LC₅₀: 4.555 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas) OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

LC₅₀: 1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Gammarus pulex)

EC₅₀: 42,4 mg/L 4 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)

EC₅₀: 313,8 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)

EC₅₀: 69,2 mg/L 2 d (Krebstiere, Americamysis bahia (previous name: Mysidopsis bahia)) EPA OPPTS 850.1035 (Mysid Acute Toxicity Test)

EC₅₀: >100 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

EC₅₀: 9.170 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum))

NOEC: 3,19 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

NOEC: 1.150 mg/L 2 d (Alge/Wasserpflanze, Chlorella pyrenoidosa)

NOEC: 118,4 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)

NOEC: 126 mg/L 4 d (Fisch, Leuciscus idus) German Industrial Standard DIN 38412, part 15

NOEC: 3,13 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

LOEC: 4,85 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

LOEC: 6,25 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)) EU Method C.3 (Algal Inhibition test)

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 **EG-Nr.:** 215-137-3

LC₅₀: 50,6 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss)

EC₅₀: 49,1 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna)

EC₅₀: 184,57 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

NOEC: 56 mg/L 4 d (Fisch, poecilia reticulata)

NOEC: 56 mg/L 4 d (Fisch)

ErC₅₀: 184,57 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata)

NOEC: 32 mg/L (Krebstiere)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

Log Kow: 1,62

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,88

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Quarzsand, -kies und -körnung CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 8/9



akurit MEP plus

Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 **EG-Nr.:** 215-137-3

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

17 01 01 Beton

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffstransport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) | |
|---|--|--|--|--|
| 14.1. UN-Nummer od | ler ID-Nummer | | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | |
| 14.2. Ordnungsgemä | 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | |
| 14.3. Transportgefal | 14.3. Transportgefahrenklassen | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | |

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.12.2022

Druckdatum: 09.01.2023

Version: 1 Seite 9/9



akurit MEP plus

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

| Stoffname | Тур | Bezugsquelle(n) |
|--|--|--|
| Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 | Einstufung des Stoffs oder Gemischs | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |
| Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 | LD_{50} oral; LD_{50} dermal; LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Dampf); LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel); LC_{50} ; EC_{50} ; NOEC; LOEC | Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|--|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | |

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| Gefahrenhinweise | | |
|------------------|----------------------------------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. | |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. | |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. | |

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

akurit MEP-FLS

Kalkzement-Faserleichtputz schnell

Einlagen-Leichtputz Typ II faserarmiert

Leichtputzmörtel LW CS II gemäß DIN EN 998-1

- · sehr hohe Ergiebigkeit
- mit beschleunigtem (verkürztem) Erhärtungsverlauf
- · Wasser abweisend
- · mit organischen Leichtzuschlägen (EPS)



Anwendungen

- · speziell für hochwärmedämmende Untergründe
- als Unterputz zur Aufnahme von Edelputzen, Beschichtungen oder Anstrichen
- als Innenputz für Feuchträume, Treppenhäuser, Keller, Bäder, Garagen u. ä.
- · für außen und innen

Eigenschaften

- · diffusionsoffen
- Brandverhalten A1 nicht brennbar
- · sehr gutes Standvermögen
- · sehr leichte Verarbeitung
- · spannungsarmer Erhärtungsverlauf
- · hohe Sicherheit gegen Schwindrissbildung

Zusammensetzung

- Grauzement gemäß DIN EN 197-1
- Weißkalkhydrat gemäß DIN EN 459-1
- fein fraktionierte Kalksteinbrechsande
- organische Leichtzuschlagstoffe (EPS)
- · alkalibeständige Fasern
- Additive zur Steuerung und Verbesserung der Verarbeitungsund Produkteigenschaften

Untergrund

Geeignete Untergründe

- · Hochlochziegel
- · Leichthochlochziegel, ungefüllt oder mit Dämmstofffüllung
- Porenbeton
- Leichtbeton, Bims und Blähton, monolitisch, ungefüllt oder mit Dämmstofffüllung
- Kalksandstein
- Normalbeton

Beschaffenheit / Prüfungen

- Der Untergrund muss trocken, eben, sauber, trag- und saugfähig, frei von haftmindernden Rückständen, Ausblühungen und Sinterschichten sein.
- Zur Beurteilung des Putzgrundes sind die VOB/C DIN 18350, Abschnitt 3, DIN EN 13914-1/13914-2 sowie die Putznorm DIN 18550-1/18550-2 zu beachten.
- Vorhandene Unterputze müssen aufgeraut und vollständig abgebunden sein.

Vorbereitung

- Auf glatten oder schlecht saugenden Mauerwerken ist ein Spritzbewurf mit akurit ZVP Zement-Vorspritzmörtel erforderlich.
- Betonuntergründe mit einer mineralischen Haftbrücke, z. B. akurit UNI-H oder akurit MH grau im Kammbettverfahren vorbereiten.
- Auf stark saugendem Putzgrund Frischmörtel in 2 Schichten nass in nass aufbringen oder ggf. mit akurit GAB Aufbrennsperre vorbehandeln.
- Die erforderlichen Zwischenstandzeiten bis zur Weiterbeschichtung müssen eingehalten werden.



akurit MEP-FLS

Kalkzement-Faserleichtputz schnell

Verarbeitung

Temperatur

 Nicht verarbeiten und trocknen/abbinden lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5 °C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30 °C, direkter Sonneneinstrahlung, stark erwärmten Untergründen und/oder starker Windeinwirkung.

Anmischen / Zubereiten / Aufbereiten

- · Von Hand und mit marktüblichen Putzmaschinen verarbeitbar.
- Bei maschineller Verarbeitung: Wasserzulauf auf verarbeitungsfähige Konsistenz einstellen.
- Arbeitsunterbrechungen sind auf maximal 15 bis 20 Minuten zu begrenzen.
- Bei längeren Arbeitsunterbrechungen, Putzmaschine und Mörtelschläuche reinigen.
- Beim händischen Anmischen zunächst die bei den technischen Daten angegebene Wassermenge in ein sauberes Gefäß vorlegen und danach Trockenmörtel einstreuen. Sauberes Leitungswasser verwenden.
- Material mit einem geeigneten Rührwerk homogen und knollenfrei anmischen, kurz ruhen lassen und anschließend, ggf. bei weiterer Wasserzugabe, nochmals aufrühren und Konsistenz verarbeitungsgerecht einstellen.
- Nicht mit anderen Produkten und/oder Fremdstoffen vermischen.

Auftragen / Verarbeiten / Montieren

- Material in Lagendicken von 15 bis 30 mm auftragen.
- Auf kleinen, örtlich begrenzten Flächen sind Auftragsdicken bis maximal 50 mm Schichtdicke möglich.
- Auf stark oder unterschiedlich saugenden Untergründen in zwei Arbeitsgängen zweischichtig nass in nass arbeiten.
- Anschließend die frische Putzfläche mit geeignetem Werkzeug,
 z. B. einer Kartätsche, lot- und fluchtrecht abziehen.
- Die jeweils letzte Lage nach ausreichender Oberflächenfestigkeit mit geeignetem Werkzeug, z. B. Gitterrabott, vollflächig gründlich aufrauen.
- Bei mehrlagiger Arbeitsweise Zwischenstandzeiten von mindestens 1/2 Tag pro mm Putzdicke einhalten.

Verarbeitbare Zeit

- · ca. 20 Minuten bei 20°C und 65% rel. Luftfeuchte
- Bereits angesteifter Mörtel darf nicht mehr mit zusätzlichem Wasser verdünnt, aufgemischt oder weiter verarbeitet werden.

Trocknung / Erhärtung

- Zur Vermeidung eines zu schnellen Wasserentzuges bei hohen Temperaturen sollte die Putzfläche mindestens 3 Tage feucht gehalten werden.
- Bei ungünstigen Witterungsbedingungen (z. B. Schlagregen, starke Sonnen- und/oder Windeinwirkung, Frost) sind geeignete Schutzmaßnahmen, insbesondere für frisch beschichtete Flächen zu treffen.
- Bei Verwendung eines akurit mineralischen Oberputzes kann die übliche Standzeit des Unterputzes von 1 Tag pro mm auf 1/2 Tag pro mm Gesamtputzdicke verkürzt werden.

Nachfolgende Beschichtung / Überarbeitbarkeit

- Als Oberputze können mineralische Edelputze und organisch gebundene Putze, wie Silikat-, Silikonharz- oder Dispersionsputze aufgebracht werden.
- Im Innenbereich sollte ein geeigneter Anstrich aufgebracht werden
- Nicht geeignet zur nachfolgenden Beschichtung mit lösemittelhaltigen Werkstoffen.
- Als Grundputz zur Verlegung von keramischen Fliesen und Platten mit einem Flächengewicht bis zu 25 kg/m² inkl. Kleber geeignet.
- Abhängig von der nachfolgenden Beschichtung können zusätzliche Maßnahmen zur Untergrundvorbereitung erforderlich sein.

Werkzeugreinigung

Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Hinweise

- Im Sockelbereich ist ein Sockelputz, z. B. akurit SLP Sockelleichtputz oder SLP-it. Sockelleichtputz, zu verwenden.
- Angrenzende Flächen und Bauteile (z. B. Fenster, Fensterbänke usw.) sorgfältig abdecken. Verunreinigungen sofort mit Wasser abwaschen.
- Für nachfolgende Fliesenbeläge muss die Oberfläche mit der Richtlatte/Kartätsche eben und scharf abgezogen bzw. abgekratzt werden. Die Putzfläche nicht filzen oder glätten.
- · Angrenzende Bauteile sind von der Putzfläche zu trennen.
- Eine eventuell vorhandene Sinterhaut auf der Oberfläche ist nach ausreichendem Ansteifen zu entfernen.
- Für eine lot- und fluchtrechte Eck- und Anschlussgestaltung für den jeweiligen Einsatzbereich geeignete Putzprofile verwenden. Bei der Auswahl von Putzträgern und -profilen bitte die DIN EN 13658 sowie das Merkblatt "Merkblatt für Planung und Anwendung von metallischen Putzprofilen im Aussen- und Innenbereich", herausgegeben vom Europäischen Fachverband der Putzprofilhersteller, beachten.



akurit MEP-FLS

Kalkzement-Faserleichtputz schnell

Lieferform

- 25 kg/Sack
- · lose im Silo

Lagerung

- · Sackware auf Paletten trocken und sachgerecht lagern.
- Im verschlossenen Originalgebinde mindestens 3 Monate ab Herstelldatum lagerfähig.

Verbrauch / Ergiebigkeit

- Verbrauch: ca. 8,5 kg/m² pro 10 mm Putzdicke
- · Ergiebigkeit: ca. 29 l Nassmörtel pro 25-kg-Sack
- · Ergiebigkeit: ca. 1150 | Nassmörtel pro t

Technische Daten

| Produkttyp | Leichtputzmörtel LW |
|--|---------------------------------|
| Kategorie | CSII |
| Druckfestigkeit | 1,5 - 5 N/mm² |
| Körnung | 0 – 1,2 mm |
| Wasserbedarf | ca. 9,0 l pro 25 kg/Sack |
| Festmörtelrohdichte | ca. 0,9 kg/dm³ |
| E-Modul (dynamisch) | 2000 N/mm² |
| Haftzugfestigkeit | ≥ 0,08 N/mm² |
| Kapillare Wasseraufnahme | W _c 2 gemäß EN 998-1 |
| Wasserdampfdurchlässig- keit µ | 5/20 (Tabellenwert EN 1745) |
| Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{\rm 10,dry,mat.}$ für P=50% | ≤ 0,39 W/(mK) |
| Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{\rm 10,dry,mat.}$ für P=90% | ≤ 0,43 W/(mK) |

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

Sicherheits- und Entsorgungshinweise

Sicherheit

- Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch.
 Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- · Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt beachten.

GISCODE

ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Entsorgung

- · Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.
- · Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.
- Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme).

Allgemeine Hinweise

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Hotline Tel. +49 541 601-601. Durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe können die angegebenen Werte und Eigenschaften Schwankungen unterliegen. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.



akurit MEP-FL

Kalkzement-Faserleichtputz

Einlagen-Leichtputz Typ II faserarmiert

Leichtputzmörtel LW CS II gemäß DIN EN 998-1

- · hohe Ergiebigkeit
- · Wasser abweisend
- · mit organischen Leichtzuschlägen (EPS)



Anwendungen

- · speziell für hochwärmedämmende Untergründe
- als Unterputz zur Aufnahme von Edelputzen, Beschichtungen oder Anstrichen
- als Innenputz für Feuchträume, Treppenhäuser, Keller, Bäder, Garagen u. ä.
- · für außen und innen

Eigenschaften

- Brandverhalten A1 nicht brennbar
- · diffusionsoffen
- · spannungsarmer Erhärtungsverlauf
- gutes Standvermögen
- · hohe Sicherheit gegen Schwindrissbildung
- · leicht und geschmeidig verarbeitbar

Zusammensetzung

- · Zement gemäß DIN EN 197-1
- Weißkalkhydrat gemäß DIN EN 459-1
- · gestufte Gesteinskörnung gemäß DIN EN 13139
- · organische Leichtzuschlagstoffe (EPS)
- alkalibeständige Fasern
- Additive zur Steuerung und Verbesserung der Verarbeitungsund Produkteigenschaften

Untergrund

Geeignete Untergründe

- · Hochlochziegel
- · Leichthochlochziegel, ungefüllt oder mit Dämmstofffüllung
- Porenbeton
- Leichtbeton, Bims und Blähton, monolitisch, ungefüllt oder mit Dämmstofffüllung
- Kalksandstein
- Normalbeton

Beschaffenheit / Prüfungen

- Der Untergrund muss trocken, eben, sauber, trag- und saugfähig, frei von haftmindernden Rückständen, Ausblühungen und Sinterschichten sein.
- Zur Beurteilung des Putzgrundes sind die VOB/C DIN 18350, Abschnitt 3, DIN EN 13914-1/13914-2 sowie die Putznorm DIN 18550-1/18550-2 zu beachten.
- Vorhandene Unterputze müssen aufgeraut und vollständig abgebunden sein.

Vorbereitung

- Auf glatten oder schlecht saugenden Mauerwerken ist ein Spritzbewurf mit akurit ZVP Zement-Vorspritzmörtel erforderlich.
- Betonuntergründe mit einer mineralischen Haftbrücke, z. B. akurit UNI-H oder akurit MH grau im Kammbettverfahren vorbereiten.
- Auf stark saugendem Putzgrund Frischmörtel in 2 Schichten nass in nass aufbringen oder ggf. mit akurit GAB Aufbrennsperre vorbehandeln.
- Die erforderlichen Zwischenstandzeiten bis zur Weiterbeschichtung müssen eingehalten werden.



akurit MEP-FL

Kalkzement-Faserleichtputz

Verarbeitung

Temperatur

 Nicht verarbeiten und trocknen/abbinden lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5 °C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30 °C, direkter Sonneneinstrahlung, stark erwärmten Untergründen und/oder starker Windeinwirkung.

Anmischen / Zubereiten / Aufbereiten

- · Von Hand und mit marktüblichen Putzmaschinen verarbeitbar.
- Bei maschineller Verarbeitung: Wasserzulauf auf verarbeitungsfähige Konsistenz einstellen.
- Bei längeren Arbeitsunterbrechungen, Putzmaschine und Mörtelschläuche reinigen.
- Beim händischen Anmischen zunächst die bei den technischen Daten angegebene Wassermenge in ein sauberes Gefäß vorlegen und danach Trockenmörtel einstreuen. Sauberes Leitungswasser verwenden.
- Material mit einem geeigneten Rührwerk homogen und knollenfrei anmischen, kurz ruhen lassen und anschließend, ggf. bei weiterer Wasserzugabe, nochmals aufrühren und Konsistenz verarbeitungsgerecht einstellen.
- Nicht mit anderen Produkten und/oder Fremdstoffen vermischen.

Auftragen / Verarbeiten / Montieren

- Material in Schichtdicken von mindestens 10 bis maximal 20 mm auftragen.
- Eine Auftragsdicke von 15 mm als Außenputz nicht unterschreiten.
- Auf stark oder unterschiedlich saugenden Untergründen in zwei Arbeitsgängen zweischichtig nass in nass arbeiten.
- Anschließend die frische Putzfläche mit geeignetem Werkzeug,
 z. B. einer Kartätsche, lot- und fluchtrecht abziehen.
- Die jeweils letzte Lage nach ausreichender Oberflächenfestigkeit mit geeignetem Werkzeug, z. B. Gitterrabott, vollflächig gründlich aufrauen.
- Bei mehrlagiger Arbeitsweise Zwischenstandzeiten von 1 Tag pro mm Auftragsdicke einhalten.

Verarbeitbare Zeit

- · ca. 2 Stunden
- Zeitangaben beziehen sich auf +20°C und 65% relative Luftfeuchtigkeit.
- Bereits angesteifter Mörtel darf nicht mehr mit zusätzlichem Wasser verdünnt, aufgemischt oder weiter verarbeitet werden.

Trocknung / Erhärtung

- Vor dem Aufbringen nachfolgender Beschichtungen muss der Unterputz gleichmäßig abgetrocknet sein. Eine Mindeststandzeit von 1 Tag pro mm Putzdicke ist einzuhalten.
- Zur Vermeidung eines zu schnellen Wasserentzuges bei hohen Temperaturen sollte die Putzfläche mindestens 3 Tage feucht gehalten werden.
- Bei ungünstigen Witterungsbedingungen (z. B. Schlagregen, starke Sonnen- und/oder Windeinwirkung, Frost) sind geeignete Schutzmaßnahmen, insbesondere für frisch beschichtete Flächen zu treffen.

Nachfolgende Beschichtung / Überarbeitbarkeit

- Als Oberputze können mineralische Edelputze und organisch gebundene Putze, wie Silikat-, Silikonharz- oder Dispersionsputze aufgebracht werden.
- Im Innenbereich sollte ein geeigneter Anstrich aufgebracht werden.
- Als Grundputz zur Verlegung von keramischen Fliesen und Platten mit einem Flächengewicht bis zu 25 kg/m² inkl. Kleber geeignet.
- Abhängig von der nachfolgenden Beschichtung können zusätzliche Maßnahmen zur Untergrundvorbereitung erforderlich sein.

Werkzeugreinigung

 Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Hinweise

- Eine eventuell vorhandene Sinterhaut auf der Oberfläche ist nach ausreichendem Ansteifen zu entfernen.
- Im Sockelbereich ist ein Sockelputz, z. B. akurit SLP Sockelleichtputz oder SLP-it. Sockelleichtputz, zu verwenden.
- Angrenzende Flächen und Bauteile (z. B. Fenster, Fensterbänke usw.) sorgfältig abdecken. Verunreinigungen sofort mit Wasser abwaschen.
- Für nachfolgende Fliesenbeläge muss die Oberfläche mit der Richtlatte/Kartätsche eben und scharf abgezogen bzw. abgekratzt werden. Die Putzfläche nicht filzen oder glätten.
- · Angrenzende Bauteile sind von der Putzfläche zu trennen.
- Für eine lot- und fluchtrechte Eck- und Anschlussgestaltung für den jeweiligen Einsatzbereich geeignete Putzprofile verwenden. Bei der Auswahl von Putzträgern und -profilen bitte die DIN EN 13658 sowie das Merkblatt "Merkblatt für Planung und Anwendung von metallischen Putzprofilen im Aussen- und Innenbereich", herausgegeben vom Europäischen Fachverband der Putzprofilhersteller, beachten.



akurit MEP-FL

Kalkzement-Faserleichtputz

Lieferform

- 25 kg/Sack
- · lose im Silo

Lagerung

- · Sackware auf Paletten trocken und sachgerecht lagern.
- Im verschlossenen Originalgebinde mindestens 6 Monate ab Herstelldatum lagerfähig.

Verbrauch / Ergiebigkeit

- Verbrauch: ca. 9 kg/m² pro 10 mm Putzdicke
- · Ergiebigkeit: ca. 27 l Nassmörtel pro 25-kg-Sack
- · Ergiebigkeit: ca. 1100 | Nassmörtel pro t

Technische Daten

| Leichtputzmörtel LW |
|---|
| CSII |
| 1,5 - 5 N/mm² |
| 0 – 1,2 mm |
| ca. 8,0 l pro 25 kg/Sack |
| ca. 0,9 kg/dm³ |
| 2000 N/mm² |
| A1 (nicht brennbar) gemäß DIN EN 13501 |
| ≥ 0,08 N/mm² |
| W _c 2 gemäß EN 998-1 |
| 5/20 (Tabellenwert EN 1745) |
| ≤ 0,39 W/(mK) |
| ≤ 0,43 W/(mK) |
| |

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

Sicherheits- und Entsorgungshinweise

Sicherheit

- Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch.
 Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- · Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt beachten.

GISCODE

ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Entsorgung

- · Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.
- Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.
- Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme).

Allgemeine Hinweise

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Hotline Tel. +49 541 601-601. Durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe können die angegebenen Werte und Eigenschaften Schwankungen unterliegen. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben ben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.



akurit MEP-it. Mineral

Mineralischer Kalkzement-Leichtputz

rein mineralischer Einlagen-Leichtputz Typ II

Leichtputzmörtel LW CS II gemäß DIN EN 998-1

- · mit definiertem Erhärtungsverlauf
- · Wasser abweisend
- · mit mineralischen Leichtzuschlägen







Anwendungen

- · speziell für hochwärmedämmende Untergründe
- für den Renovier- und Sanierungsbereich
- als Unterputz zur Aufnahme von Edelputzen, Beschichtungen oder Anstrichen
- · für außen und innen

Eigenschaften

- · ausgesteuertes Abbindeverhalten
- gleichmäßige Festigkeitsentwicklung unabhängig vom Saugverhalten des Untergrunds und der Umgebungstemperatur
- · hohe Flächenleistung möglich
- Halbierung der üblichen Standzeit auf 1/2 Tag pro mm Putzdicke
- · sehr gutes Standvermögen
- · hohe Ergiebigkeit
- spannungsarmer Erhärtungsverlauf
- Brandverhalten A1 nicht brennbar
- diffusionsoffen
- sehr leicht und geschmeidig verarbeitbar
- · gleichmäßiges, ansprechendes Filzbild

Zusammensetzung

- Zement gemäß DIN EN 197-1
- · Weißkalkhydrat gemäß DIN EN 459-1
- gestufte Gesteinskörnung gemäß DIN EN 13139
- mineralische Leichtzuschlagstoffe
- Additive zur Steuerung und Verbesserung der Verarbeitungsund Produkteigenschaften

Untergrund

Geeignete Untergründe

- · Hochlochziegel
- · Leichthochlochziegel, ungefüllt oder mit Dämmstofffüllung
- Porenbeton
- Leichtbeton, Bims und Blähton, monolitisch, ungefüllt oder mit Dämmstofffüllung
- Kalksandstein
- Normalbeton

Beschaffenheit / Prüfungen

- Der Untergrund muss trocken, eben, sauber, trag- und saugfähig, frei von haftmindernden Rückständen, Ausblühungen und Sinterschichten sein.
- Zur Beurteilung des Putzgrundes sind die VOB/C DIN 18350, Abschnitt 3, DIN EN 13914-1/13914-2 sowie die Putznorm DIN 18550-1/18550-2 zu beachten.
- Vorhandene Unterputze müssen aufgeraut und vollständig abgebunden sein.

Vorbereitung

- Auf glatten oder schlecht saugenden Mauerwerken ist ein Spritzbewurf mit akurit ZVP Zement-Vorspritzmörtel erforderlich.
- Betonuntergründe mit einer mineralischen Haftbrücke, z. B. akurit UNI-H oder akurit MH grau im aufgerissenen Kammbettverfahren vorbereiten.
- Auf stark saugendem Putzgrund Frischmörtel in 2 Schichten nass in nass aufbringen oder ggf. mit akurit GAB Aufbrennsperre vorbehandeln.
- Die erforderlichen Zwischenstandzeiten bis zur Weiterbeschichtung müssen eingehalten werden.



akurit MEP-it. Mineral

Mineralischer Kalkzement-Leichtputz

Verarbeitung

Temperatur

 Nicht verarbeiten und trocknen/abbinden lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5 °C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30 °C, direkter Sonneneinstrahlung, stark erwärmten Untergründen und/oder starker Windeinwirkung.

Anmischen / Zubereiten / Aufbereiten

- · Von Hand und mit marktüblichen Putzmaschinen verarbeitbar.
- Vor Arbeitsbeginn müssen Behälter, Putzmaschine und Schläuche gründlich gereinigt werden, da ansonsten das Abbindeverhalten negativ beeinflußt werden kann.
- Bei maschineller Verarbeitung: Wasserzulauf auf verarbeitungsfähige Konsistenz einstellen.
- Arbeitsunterbrechungen sind auf maximal 15 bis 20 Minuten zu begrenzen.
- Bei längeren Arbeitsunterbrechungen, Putzmaschine und Mörtelschläuche reinigen.
- Beim händischen Anmischen zunächst die bei den technischen Daten angegebene Wassermenge in ein sauberes Gefäß vorlegen und danach Trockenmörtel einstreuen. Sauberes Leitungswasser verwenden.
- Material mit einem geeigneten Rührwerk homogen und knollenfrei anmischen, kurz ruhen lassen und anschließend, ggf. bei weiterer Wasserzugabe, nochmals aufrühren und Konsistenz verarbeitungsgerecht einstellen.
- Nicht mit anderen Produkten und/oder Fremdstoffen vermischen.

Auftragen / Verarbeiten / Montieren

- Material in Lagendicken von 15 bis 30 mm auftragen.
- Auf kleinen, örtlich begrenzten Flächen sind Auftragsdicken bis maximal 50 mm Schichtdicke möglich.
- Anschließend die frische Putzfläche mit geeignetem Werkzeug,
 z. B. einer Kartätsche, lot- und fluchtrecht abziehen.
- Auf stark oder unterschiedlich saugenden Untergründen in zwei Arbeitsgängen zweischichtig nass in nass arbeiten.
- Bei mehrlagiger Arbeitsweise Zwischenstandzeiten von mindestens 1/2 Tag pro mm Putzdicke einhalten.
- Die jeweils letzte Lage nach ausreichender Oberflächenfestigkeit mit geeignetem Werkzeug, z. B. Gitterrabott, vollflächig gründlich aufrauen.

Verarbeitbare Zeit

- Ca. 20 Minuten bei +20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte.
- Bereits angesteifter Mörtel darf nicht mehr mit zusätzlichem Wasser verdünnt, aufgemischt oder weiter verarbeitet werden.

Trocknung / Erhärtung

- Bei Verwendung eines akurit mineralischen Oberputzes kann die übliche Standzeit des Unterputzes von 1 Tag pro mm auf 1/2 Tag pro mm Gesamtputzdicke verkürzt werden.
- Zur Vermeidung eines zu schnellen Wasserentzuges bei hohen Temperaturen sollte die Putzfläche mindestens 3 Tage feucht gehalten werden.
- Bei ungünstigen Witterungsbedingungen (z. B. Schlagregen, starke Sonnen- und/oder Windeinwirkung, Frost) sind geeignete Schutzmaßnahmen, insbesondere für frisch beschichtete Flächen zu treffen.

Nachfolgende Beschichtung / Überarbeitbarkeit

- Als Oberputze können mineralische Edelputze und organisch gebundene Putze, wie Silikat-, Silikonharz- oder Dispersionsputze aufgebracht werden.
- Im Innenbereich sollte ein geeigneter Anstrich aufgebracht werden.
- Als Grundputz zur Verlegung von keramischen Fliesen und Platten mit einem Flächengewicht bis zu 25 kg/m² inkl. Kleber geeignet.
- Abhängig von der nachfolgenden Beschichtung können zusätzliche Maßnahmen zur Untergrundvorbereitung erforderlich sein.

Werkzeugreinigung

 Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Hinweise

- Bei erstmaligem Einsatz des Produkts bitte Beratungsservice anfordern
- Im Sockelbereich ist ein Sockelputz, z. B. akurit SLP Sockelleichtputz oder SLP-it. Sockelleichtputz, zu verwenden.
- Angrenzende Flächen und Bauteile (z. B. Fenster, Fensterbänke usw.) sorgfältig abdecken. Verunreinigungen sofort mit Wasser abwaschen.
- Für nachfolgende Fliesenbeläge muss die Oberfläche mit der Richtlatte/Kartätsche eben und scharf abgezogen bzw. abgekratzt werden. Die Putzfläche nicht filzen oder glätten.
- · Angrenzende Bauteile sind von der Putzfläche zu trennen.
- Eine eventuell vorhandene Sinterhaut auf der Oberfläche ist nach ausreichendem Ansteifen zu entfernen.
- Für eine lot- und fluchtrechte Eck- und Anschlussgestaltung für den jeweiligen Einsatzbereich geeignete Putzprofile verwenden. Bei der Auswahl von Putzträgern und -profilen bitte die DIN EN 13658 sowie das Merkblatt "Merkblatt für Planung und Anwendung von metallischen Putzprofilen im Aussen- und Innenbereich", herausgegeben vom Europäischen Fachverband der Putzprofilhersteller, beachten.



akurit MEP-it. Mineral

Mineralischer Kalkzement-Leichtputz

Lieferform

- 20 kg/Sack
- · lose im Silo

Lagerung

- · Sackware auf Paletten trocken und sachgerecht lagern.
- Im verschlossenen Originalgebinde mindestens 3 Monate ab Herstelldatum lagerfähig.

Verbrauch / Ergiebigkeit

- Verbrauch: ca. 7,5 kg/m² pro 10 mm Putzdicke
- · Ergiebigkeit: ca. 28 l Nassmörtel pro 20-kg-Sack

Technische Daten

| Produkttyp | Leichtputzmörtel LW |
|-----------------------------------|---|
| Kategorie | CSII |
| Körnung | 0 – 1,2 mm |
| Brandverhalten | A1 (nicht brennbar) gemäß DIN EN 13501 |
| Festmörtelrohdichte | ca. 0,9 kg/dm³ |
| Druckfestigkeit | 1,5 - 5,0 N/mm² |
| E-Modul (dynamisch) | 2000 N/mm² |
| Haftzugfestigkeit | ≥ 0,08 N/mm² (bei Bruchbild A, B oder C) |
| Kapillare Wasseraufnahme | W _c 2 gemäß EN 998-1 |
| Wasserdampfdurchlässig- keit µ | 5/20 (Tabellenwert EN 1745) |
| Wärmeleitfähigkeit | λ = 0,129 W/(mK) |

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

Sicherheits- und Entsorgungshinweise

Sicherheit

- Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch.
 Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- · Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt beachten.

GISCODE

ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Entsorgung

- · Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.
- Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.
- Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme).

Allgemeine Hinweise

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Hotline Tel. +49 541 601-601. Durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe können die angegebenen Werte und Eigenschaften Schwankungen unterliegen. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.



MEP-it.

Kalkzement-Leichtputz

Einlagen-Leichtputz Typ II

Leichtputzmörtel LW CS II gemäß DIN EN 998-1

- · mit definiertem Erhärtungsverlauf
- · Wasser abweisend
- · mit organischen Leichtzuschlägen (EPS)





Anwendungen

- · speziell für hochwärmedämmende Untergründe
- für den Renovier- und Sanierungsbereich
- als Unterputz zur Aufnahme von Edelputzen, Beschichtungen oder Anstrichen
- · für außen und innen

Eigenschaften

- · ausgesteuertes Abbindeverhalten
- gleichmäßige Festigkeitsentwicklung unabhängig vom Saugverhalten des Untergrunds und der Umgebungstemperatur
- · hohe Flächenleistung möglich
- Halbierung der üblichen Standzeit auf 1/2 Tag pro mm Putzdicke
- · sehr gutes Standvermögen
- · spannungsarmer Erhärtungsverlauf
- Brandverhalten A1 nicht brennbar
- · diffusionsoffen
- · leicht und geschmeidig verarbeitbar

Zusammensetzung

- · Zement gemäß DIN EN 197-1
- · Weißkalkhydrat gemäß DIN EN 459-1
- gestufte Gesteinskörnung gemäß DIN EN 13139
- · organische Leichtzuschlagstoffe (EPS)
- Additive zur Steuerung und Verbesserung der Verarbeitungsund Produkteigenschaften

Untergrund

Geeignete Untergründe

- · Hochlochziegel
- · Leichthochlochziegel, ungefüllt oder mit Dämmstofffüllung
- Porenbeton
- Leichtbeton, Bims und Blähton, monolitisch, ungefüllt oder mit Dämmstofffüllung
- Kalksandstein
- Normalbeton

Beschaffenheit / Prüfungen

- Der Untergrund muss trocken, eben, sauber, trag- und saugfähig, frei von haftmindernden Rückständen, Ausblühungen und Sinterschichten sein.
- Zur Beurteilung des Putzgrundes sind die VOB/C DIN 18350, Abschnitt 3, DIN EN 13914-1/13914-2 sowie die Putznorm DIN 18550-1/18550-2 zu beachten.
- Vorhandene Unterputze müssen aufgeraut und vollständig abgebunden sein.

Vorbereitung

- Auf glatten oder schlecht saugenden Mauerwerken ist ein Spritzbewurf mit akurit ZVP Zement-Vorspritzmörtel erforderlich.
- Betonuntergründe mit einer mineralischen Haftbrücke, z. B. akurit UNI-H oder akurit MH grau im aufgerissenen Kammbettverfahren vorbereiten.
- Auf stark saugendem Putzgrund Frischmörtel in 2 Schichten nass in nass aufbringen oder ggf. mit akurit GAB Aufbrennsperre vorbehandeln.
- Die erforderlichen Zwischenstandzeiten bis zur Weiterbeschichtung müssen eingehalten werden.



MEP-it.

Kalkzement-Leichtputz

Verarbeitung

Temperatur

 Nicht verarbeiten und trocknen/abbinden lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5 °C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30 °C, direkter Sonneneinstrahlung, stark erwärmten Untergründen und/oder starker Windeinwirkung.

Anmischen / Zubereiten / Aufbereiten

- · Von Hand und mit marktüblichen Putzmaschinen verarbeitbar.
- Vor Arbeitsbeginn müssen Behälter, Putzmaschine und Schläuche gründlich gereinigt werden, da ansonsten das Abbindeverhalten negativ beeinflußt werden kann.
- Bei maschineller Verarbeitung: Wasserzulauf auf verarbeitungsfähige Konsistenz einstellen.
- Arbeitsunterbrechungen sind auf maximal 15 bis 20 Minuten zu begrenzen.
- Bei längeren Arbeitsunterbrechungen, Putzmaschine und Mörtelschläuche reinigen.
- Beim händischen Anmischen zunächst die bei den technischen Daten angegebene Wassermenge in ein sauberes Gefäß vorlegen und danach Trockenmörtel einstreuen. Sauberes Leitungswasser verwenden.
- Material mit einem geeigneten Rührwerk homogen und knollenfrei anmischen, kurz ruhen lassen und anschließend, ggf. bei weiterer Wasserzugabe, nochmals aufrühren und Konsistenz verarbeitungsgerecht einstellen.
- Nicht mit anderen Produkten und/oder Fremdstoffen vermischen.

Auftragen / Verarbeiten / Montieren

- Material in Lagendicken von 15 bis 30 mm auftragen.
- Auf kleinen, örtlich begrenzten Flächen sind Auftragsdicken bis maximal 50 mm Schichtdicke möglich.
- Anschließend die frische Putzfläche mit geeignetem Werkzeug,
 z. B. einer Kartätsche, lot- und fluchtrecht abziehen.
- Auf stark oder unterschiedlich saugenden Untergründen in zwei Arbeitsgängen zweischichtig nass in nass arbeiten.
- Bei mehrlagiger Arbeitsweise Zwischenstandzeiten von mindestens 1/2 Tag pro mm Putzdicke einhalten.
- Die jeweils letzte Lage nach ausreichender Oberflächenfestigkeit mit geeignetem Werkzeug, z. B. Gitterrabott, vollflächig gründlich aufrauen.

Verarbeitungszeit

- Ca. 20 Minuten bei +20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte.
- Bereits angesteifter Mörtel darf nicht mehr mit zusätzlichem Wasser verdünnt, aufgemischt oder weiter verarbeitet werden.

Trocknung / Erhärtung

- Bei Verwendung eines akurit mineralischen Oberputzes kann die übliche Standzeit des Unterputzes von 1 Tag pro mm auf 1/2 Tag pro mm Gesamtputzdicke verkürzt werden.
- Zur Vermeidung eines zu schnellen Wasserentzuges bei hohen Temperaturen sollte die Putzfläche mindestens 3 Tage feucht gehalten werden.
- Bei ungünstigen Witterungsbedingungen (z. B. Schlagregen, starke Sonnen- und/oder Windeinwirkung, Frost) sind geeignete Schutzmaßnahmen, insbesondere für frisch beschichtete Flächen zu treffen.

Nachfolgende Beschichtung / Überarbeitbarkeit

- Als Oberputze können mineralische Edelputze und organisch gebundene Putze, wie Silikat-, Silikonharz- oder Dispersionsputze aufgebracht werden.
- Im Innenbereich sollte ein geeigneter Anstrich aufgebracht werden.
- Als Grundputz zur Verlegung von keramischen Fliesen und Platten mit einem Flächengewicht bis zu 25 kg/m² inkl. Kleber geeignet.
- Abhängig von der nachfolgenden Beschichtung können zusätzliche Maßnahmen zur Untergrundvorbereitung erforderlich sein.

Werkzeugreinigung

 Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Hinweise

- Bei erstmaligem Einsatz des Produkts bitte Beratungsservice anfordern
- Im Sockelbereich ist ein Sockelputz, z. B. akurit SLP Sockelleichtputz oder SLP-it. Sockelleichtputz, zu verwenden.
- Angrenzende Flächen und Bauteile (z. B. Fenster, Fensterbänke usw.) sorgfältig abdecken. Verunreinigungen sofort mit Wasser abwaschen.
- Für nachfolgende Fliesenbeläge muss die Oberfläche mit der Richtlatte/Kartätsche eben und scharf abgezogen bzw. abgekratzt werden. Die Putzfläche nicht filzen oder glätten.
- · Angrenzende Bauteile sind von der Putzfläche zu trennen.
- Eine eventuell vorhandene Sinterhaut auf der Oberfläche ist nach ausreichendem Ansteifen zu entfernen.
- Für eine lot- und fluchtrechte Eck- und Anschlussgestaltung für den jeweiligen Einsatzbereich geeignete Putzprofile verwenden. Bei der Auswahl von Putzträgern und -profilen bitte die DIN EN 13658 sowie das Merkblatt "Merkblatt für Planung und Anwendung von metallischen Putzprofilen im Aussen- und Innenbereich", herausgegeben vom Europäischen Fachverband der Putzprofilhersteller, beachten.





Kalkzement-Leichtputz

Lieferform

- 30 kg/Sack
- · lose im Silo

Lagerung

- · Sackware auf Paletten trocken und sachgerecht lagern.
- Im verschlossenen Originalgebinde mindestens 3 Monate ab Herstelldatum lagerfähig.

Verbrauch / Ergiebigkeit

- Verbrauch: ca. 10,5 kg/m² pro 10 mm Putzdicke
- · Ergiebigkeit: ca. 28 l Nassmörtel pro 30-kg-Sack
- Die Verbrauchsmenge ist abhängig von der Beschaffenheit des Untergrunds und des Auftragsverfahrens. Genauen Wert durch Probeauftrag am Objekt ermitteln.

Technische Daten

| Produkttyp | Leichtputzmörtel LW |
|--|---------------------------------|
| Kategorie | CS II |
| Druckfestigkeit | 1,5 - 5,0 N/mm² |
| Körnung | 0 – 1,2 mm |
| Wasserbedarf | ca. 8,0 l pro 30 kg/Sack |
| Festmörtelrohdichte | ca. 1,1 kg/dm³ |
| E-Modul (dynamisch) | 2000 N/mm² |
| Haftzugfestigkeit | ≥ 0,08 N/mm² |
| Kapillare Wasseraufnahme | W _c 2 gemäß EN 998-1 |
| Wasserdampfdurchlässig- keit µ | 5/20 (Tabellenwert EN 1745) |
| Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{\rm 10,dry,mat.}$ für P=50% | ≤ 0,39 W/(mK) |
| Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{\rm 10,dry,mat.}$ für P=90% | ≤ 0,43 W/(mK) |

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

Sicherheits- und Entsorgungshinweise

Sicherheit

- Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch.
 Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- · Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt beachten.

GISCODE

ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Entsorgung

- · Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.
- · Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.
- Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme).

Allgemeine Hinweise

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Hotline Tel. +49 541 601-601. Durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe können die angegebenen Werte und Eigenschaften Schwankungen unterliegen. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.



Kalkzement-Leichtputz mineralisch

Einlagen-Leichtputz Typ I

Leichtputzmörtel LW CS II gemäß DIN EN 998-1

- · Wasser abweisend
- · mit mineralischen Leichtzuschlägen



Anwendungen

- · speziell für hochwärmedämmende Untergründe
- als Unterputz zur Aufnahme von Edelputzen, Beschichtungen oder Anstrichen
- · als Filzputz im Innenbereich
- · für außen und innen

Eigenschaften

- Europa-Patent Nr. EP 0144965 B1
- · rein mineralisch
- · diffusionsoffen
- · witterungsbeständig und frostsicher nach Erhärtung
- · leichte Verarbeitung
- · hohe Ergiebigkeit
- niedriger E-Modul für günstiges Spannungsverhalten
- hohe Leistung durch maschinelle Verarbeitung
- · gutes Standvermögen
- geringe Temperaturspannungen durch niedrigen Wärmeausdehnungskoeffizienten

Zusammensetzung

- Zement gemäß DIN EN 197-1
- Weißkalkhydrat gemäß DIN EN 459-1
- · gestufte Gesteinskörnung gemäß DIN EN 13139
- mineralische Leichtzuschlagstoffe gemäß DIN EN 13055
- Additive zur Steuerung und Verbesserung der Verarbeitungsund Produkteigenschaften

Untergrund

Geeignete Untergründe

- hochwärmedämmende Wandbaustoffe (ungefüllte Mauersteine) wie z. B. Leichtziegel, Porenbeton und Leichtbetonsteine mit Wärmeleitfähigkeiten \(\lambda_g\) ≥ 0,14 W/(mK)
- hochwärmedämmende Wandbaustoffe (gefüllte Mauersteine) mit Wärmeleitfähigkeiten λ_p ≥ 0,07 W/(mK)
- Hochlochziegel
- Kalksandstein
- Normalbeton

Beschaffenheit / Prüfungen

- Zur Beurteilung des Putzgrundes sind die VOB/C DIN 18350, Abschnitt 3, DIN EN 13914-1/13914-2 sowie die Putznorm DIN 18550-1/18550-2 zu beachten.
- Der Untergrund muss trocken, eben, sauber, trag- und saugfähig, frei von haftmindernden Rückständen, Ausblühungen und Sinterschichten sein.
- Vorhandene Unterputze müssen aufgeraut und vollständig abgebunden sein.



Kalkzement-Leichtputz mineralisch

Vorbereitung

- Stark saugende Putzgründe, z. B. Porenbeton, oder unterschiedlich stark saugende Putzgründe mit akurit GAB Aufbrennsperre vorbehandeln.
- Normal saugendes Mauerwerk ist in der Regel nicht vorzubehandeln.
- Kalksandsteinmauerwerk und rauen Normalbeton mit einem halbdeckenden (netzförmigen) Spritzbewurf mit akurit ZVP Zement-Vorspritzputz vorbereiten.
- · Porenbeton gründlich abfegen.
- Glatt geschalte Beton- oder gefügedichte Leichtbetonuntergründe sowie Holzwolle-Leichtbauplatten mit einer mineralischen Haftbrücke, akurit MH grau Universal Haftbrücke oder akurit UNI-H Universal-Haftputz im Kammbettverfahren vorbereiten.
- Im Bereich von unterschiedlichen Materialien, z. B. Rollokästen oder Deckenauflagern, ist eine Teilflächenarmierung mit akurit SK leicht Spachtel- und Klebemörtel und akurit GF Armierungsgewebe fein direkt auf den Untergrund aufzubringen. An Ecken und Gebäudeöffnungen ist im Außenbereich eine Diagonalarmierung wie zuvor beschrieben auszuführen.

Verarbeitung

Temperatur

 Nicht verarbeiten und trocknen/abbinden lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5 °C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30 °C, direkter Sonneneinstrahlung, stark erwärmten Untergründen und/oder starker Windeinwirkung.

Anmischen / Zubereiten / Aufbereiten

- Bei maschineller Verarbeitung: Wasserzulauf auf verarbeitungsfähige Konsistenz einstellen.
- Bei längeren Arbeitsunterbrechungen, Putzmaschine und Mörtelschläuche reinigen.
- Nicht mit anderen Produkten und/oder Fremdstoffen vermischen.

Auftragen / Verarbeiten / Montieren

- Material in Schichtdicken von mindestens 10 bis maximal 20 mm auftragen.
- Eine Auftragsdicke von 15 mm als Außenputz nicht unterschreiten.
- Auf stark oder unterschiedlich saugenden Untergründen in zwei Arbeitsgängen zweischichtig nass in nass arbeiten.
- Anschließend die frische Putzfläche mit geeignetem Werkzeug,
 z. B. einer Kartätsche, lot- und fluchtrecht abziehen.
- Die jeweils letzte Lage nach ausreichender Oberflächenfestigkeit mit geeignetem Werkzeug, z. B. Gitterrabott, vollflächig gründlich aufrauen.
- Bei mehrlagiger Arbeitsweise Zwischenstandzeiten von 1 Tag pro mm Auftragsdicke einhalten.

Verarbeitbare Zeit

- · ca. 2 Stunden
- Zeitangaben beziehen sich auf +20°C und 65% relative Luftfeuchtigkeit.
- Bereits angesteifter Mörtel darf nicht mehr mit zusätzlichem Wasser verdünnt, aufgemischt oder weiter verarbeitet werden.

Trocknung / Erhärtung

- Zur Vermeidung eines zu schnellen Wasserentzuges bei hohen Temperaturen sollte die Putzfläche mindestens 3 Tage feucht gehalten werden.
- Bei ungünstigen Witterungsbedingungen (z. B. Schlagregen, starke Sonnen- und/oder Windeinwirkung, Frost) sind geeignete Schutzmaßnahmen, insbesondere für frisch beschichtete Flächen zu treffen.
- Vor dem Aufbringen nachfolgender Beschichtungen muss der Unterputz gleichmäßig abgetrocknet sein. Eine Mindeststandzeit von 1 Tag pro mm Putzdicke ist einzuhalten.



Kalkzement-Leichtputz mineralisch

Nachfolgende Beschichtung / Überarbeitbarkeit

 Bei Edelputzkörnungen < 2 mm empfehlen wir den Putzgrund mit akurit GMG Mineralgrund zu grundieren.

Werkzeugreinigung

 Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Hinweise

- Im Sockelbereich ist ein Sockelputz, z. B. akurit SLP Sockelleichtputz oder SLP-it. Sockelleichtputz, zu verwenden.
- Angrenzende Flächen und Bauteile (z. B. Fenster, Fensterbänke usw.) sorgfältig abdecken. Verunreinigungen sofort mit Wasser abwaschen.
- · Angrenzende Bauteile sind von der Putzfläche zu trennen.
- Für eine lot- und fluchtrechte Eck- und Anschlussgestaltung für den jeweiligen Einsatzbereich geeignete Putzprofile verwenden. Bei der Auswahl von Putzträgern und -profilen bitte die DIN EN 13658 sowie das Merkblatt "Merkblatt für Planung und Anwendung von metallischen Putzprofilen im Aussen- und Innenbereich", herausgegeben vom Europäischen Fachverband der Putzprofilhersteller, beachten.
- Bei Putzflächen, bei denen das Putzsystem einer erhöhten Beanspruchung ausgesetzt ist, z. B. bei besonderer Exposition der Fassade, Verwendung spezieller Oberputze oder erheblichen Unregelmäßigkeiten im Putzgrund, empfehlen wir das Aufbringen einer vollflächigen Gewebespachtelung auf den Unterputz.
- Eine eventuell vorhandene Sinterhaut auf der Oberfläche ist nach ausreichendem Ansteifen zu entfernen.
- Im Bereich von unterschiedlichen Materialien, z. B. Rollkästen oder von Deckenauflagern, ist ein alkaliebeständiges Putzgewebe frisch in frisch im oberen Drittel des Grundputzes einzulegen. An Ecken von Gebäudeöffnungen ist im Außenbereich eine Diagonalbewehrung einzulegen.

Lieferform

- 30 kg/Sack
- · lose im Silo

Lagerung

- · Sackware auf Paletten trocken und sachgerecht lagern.
- Im verschlossenen Originalgebinde mindestens 12 Monate ab Herstelldatum lagerfähig.

Verbrauch / Ergiebigkeit

- Verbrauch: ca. 10 kg/m² pro 10 mm Putzdicke
- Ergiebigkeit: ca. 29 l Nassmörtel pro 30-kg-Sack
- Ergiebigkeit: ca. 900 | Nassmörtel pro t

Technische Daten

| Produkttyp | Leichtputzmörtel LW |
|--|---------------------------------|
| Kategorie | CS II |
| Körnung | 0 – 2 mm |
| Wasserbedarf | ca. 6,8 l pro 30 kg/Sack |
| Festmörtelrohdichte | ≤ 1,3 kg/dm³ |
| Druckfestigkeit | 1,5 - 5 N/mm² |
| E-Modul (dynamisch) | 1770 N/mm² |
| Haftzugfestigkeit | ≥ 0,08 N/mm² |
| Kapillare Wasseraufnahme | W _c 2 gemäß EN 998-1 |
| Wasserdampfdurchlässig- keit µ | 5/20 (Tabellenwert EN 1745) |
| Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{\rm 10,dry,mat.}$ für P=50% | ≤ 0,39 W/(mK) |
| Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{\rm 10,dry,mat.}$ für P=90% | ≤ 0,43 W/(mK) |

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.



Kalkzement-Leichtputz mineralisch

Sicherheits- und Entsorgungshinweise

Sicherheit

- Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch.
 Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- · Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt beachten.

GISCODE

· ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Entsorgung

- Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.
- Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.
- Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme).

Allgemeine Hinweise

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Hotline Tel. +49 541 601-601. Durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe können die angegebenen Werte und Eigenschaften Schwankungen unterliegen. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.



Kalkzement-Leichtputz

Einlagen-Leichtputz Typ I

Leichtputzmörtel LW CS II gemäß DIN EN 998-1

- · Wasser abweisend
- mit organischen Leichtzuschlägen (EPS)



Anwendungen

- · speziell für hochwärmedämmende Untergründe
- als Innenputz für Feuchträume, Treppenhäuser, Keller, Bäder, Garagen u. ä.
- als Unterputz zur Aufnahme von Edelputzen, Beschichtungen oder Anstrichen
- · für außen und innen

Eigenschaften

- diffusionsoffen
- · sehr gutes Standvermögen
- · hohe Ergiebigkeit
- · leicht und geschmeidig verarbeitbar
- · Brandverhalten A1 nicht brennbar

Zusammensetzung

- · Grauzement gemäß DIN EN 197-1
- · Weißkalkhydrat gemäß DIN EN 459-1
- fein fraktionierte Kalksteinbrechsande
- · organische Leichtzuschlagstoffe (EPS)
- Additive zur Steuerung und Verbesserung der Verarbeitungsund Produkteigenschaften

Untergrund

Geeignete Untergründe

- Hochlochziegel
- · Leichthochlochziegel, ungefüllt oder mit Dämmstofffüllung
- Kalksandstein
- Porenbeton
- Leichtbeton, Bims und Blähton, monolitisch, ungefüllt oder mit Dämmstofffüllung
- haufwerkporige Wandelemente aus Leichtbeton, Bims oder Blähton
- Normalbeton

Beschaffenheit / Prüfungen

- Zur Beurteilung des Putzgrundes sind die VOB/C DIN 18350, Abschnitt 3, DIN EN 13914-1/13914-2 sowie die Putznorm DIN 18550-1/18550-2 zu beachten.
- Der Untergrund muss trocken, eben, sauber, trag- und saugfähig, frei von haftmindernden Rückständen, Ausblühungen und Sinterschichten sein.

Vorbereitung

- Auf glatten oder schlecht saugenden Mauerwerken ist ein Spritzbewurf mit akurit ZVP Zement-Vorspritzmörtel erforderlich.
- Betonuntergründe mit einer mineralischen Haftbrücke, z. B. akurit UNI-H oder akurit MH grau im aufgerissenen Kammbettverfahren vorbereiten.
- Auf stark saugendem Putzgrund Frischmörtel in 2 Schichten nass in nass aufbringen oder ggf. mit akurit GAB Aufbrennsperre vorbehandeln.
- Die erforderlichen Zwischenstandzeiten bis zur Weiterbeschichtung müssen eingehalten werden.



Kalkzement-Leichtputz

Verarbeitung

Temperatur

 Nicht verarbeiten und trocknen/abbinden lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5 °C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30 °C, direkter Sonneneinstrahlung, stark erwärmten Untergründen und/oder starker Windeinwirkung.

Anmischen / Zubereiten / Aufbereiten

- · Von Hand und mit marktüblichen Putzmaschinen verarbeitbar.
- Bei maschineller Verarbeitung: Wasserzulauf auf verarbeitungsfähige Konsistenz einstellen.
- Bei längeren Arbeitsunterbrechungen, Putzmaschine und Mörtelschläuche reinigen.
- Beim händischen Anmischen zunächst die bei den technischen Daten angegebene Wassermenge in ein sauberes Gefäß vorlegen und danach Trockenmörtel einstreuen. Sauberes Leitungswasser verwenden.
- Material mit einem geeigneten Rührwerk homogen und knollenfrei anmischen, kurz ruhen lassen und anschließend, ggf. bei weiterer Wasserzugabe, nochmals aufrühren und Konsistenz verarbeitungsgerecht einstellen.
- Nicht mit anderen Produkten und/oder Fremdstoffen vermischen.

Auftragen / Verarbeiten / Montieren

- Material in Schichtdicken von mindestens 10 bis maximal 20 mm auftragen.
- Eine Auftragsdicke von 15 mm als Außenputz nicht unterschreiten.
- Auf stark oder unterschiedlich saugenden Untergründen in zwei Arbeitsgängen zweischichtig nass in nass arbeiten.
- Anschließend die frische Putzfläche mit geeignetem Werkzeug,
 z. B. einer Kartätsche, lot- und fluchtrecht abziehen.
- Die jeweils letzte Lage nach ausreichender Oberflächenfestigkeit mit geeignetem Werkzeug, z. B. Gitterrabott, vollflächig gründlich aufrauen.
- Bei mehrlagiger Arbeitsweise Zwischenstandzeiten von 1 Tag pro mm Auftragsdicke einhalten.

Verarbeitbare Zeit

- · ca. 2 Stunden
- Zeitangaben beziehen sich auf +20 °C und 65 % relative Luftfeuchtigkeit.
- Bereits angesteifter Mörtel darf nicht mehr mit zusätzlichem Wasser verdünnt, aufgemischt oder weiter verarbeitet werden.

Trocknung / Erhärtung

- Vor dem Aufbringen nachfolgender Beschichtungen muss der Unterputz gleichmäßig abgetrocknet sein. Eine Mindeststandzeit von 1 Tag pro mm Putzdicke ist einzuhalten.
- Zur Vermeidung eines zu schnellen Wasserentzuges bei hohen Temperaturen sollte die Putzfläche mindestens 3 Tage feucht gehalten werden.
- Bei ungünstigen Witterungsbedingungen (z. B. Schlagregen, starke Sonnen- und/oder Windeinwirkung, Frost) sind geeignete Schutzmaßnahmen, insbesondere für frisch beschichtete Flächen zu treffen.

Nachfolgende Beschichtung / Überarbeitbarkeit

- Als Oberputze können mineralische Edelputze und organisch gebundene Putze, wie Silikat-, Silikonharz- oder Dispersionsputze aufgebracht werden.
- Im Innenbereich sollte ein geeigneter Anstrich aufgebracht werden
- Als Grundputz zur Verlegung von keramischen Fliesen und Platten mit einem Flächengewicht bis zu 25 kg/m² inkl. Kleber geeignet.
- Abhängig von der nachfolgenden Beschichtung können zusätzliche Maßnahmen zur Untergrundvorbereitung erforderlich sein.

Werkzeugreinigung

 Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Hinweise

- Eine eventuell vorhandene Sinterhaut auf der Oberfläche ist nach ausreichendem Ansteifen zu entfernen.
- Im Sockelbereich ist ein Sockelputz, z. B. akurit SLP Sockelleichtputz oder SLP-it. Sockelleichtputz, zu verwenden.
- Angrenzende Flächen und Bauteile (z. B. Fenster, Fensterbänke usw.) sorgfältig abdecken. Verunreinigungen sofort mit Wasser abwaschen.
- · Angrenzende Bauteile sind von der Putzfläche zu trennen.
- Für nachfolgende Fliesenbeläge muss die Oberfläche mit der Richtlatte/Kartätsche eben und scharf abgezogen bzw. abgekratzt werden. Die Putzfläche nicht filzen oder glätten.
- Für eine lot- und fluchtrechte Eck- und Anschlussgestaltung für den jeweiligen Einsatzbereich geeignete Putzprofile verwenden. Bei der Auswahl von Putzträgern und -profilen bitte die DIN EN 13658 sowie das Merkblatt "Merkblatt für Planung und Anwendung von metallischen Putzprofilen im Aussen- und Innenbereich", herausgegeben vom Europäischen Fachverband der Putzprofilhersteller, beachten.



Kalkzement-Leichtputz

Lieferform

- 30 kg/Sack
- · lose im Silo

Lagerung

- · Sackware auf Paletten trocken und sachgerecht lagern.
- Im verschlossenen Originalgebinde mindestens 12 Monate ab Herstelldatum lagerfähig.

Verbrauch / Ergiebigkeit

- · Verbrauch: ca. 11 kg/m² pro 10 mm Putzdicke
- · Ergiebigkeit: ca. 27 l Nassmörtel pro 30-kg-Sack

Technische Daten

| Produkttyp | Leichtputzmörtel LW |
|--|---------------------------------|
| Kategorie | CSII |
| Körnung | 0 – 1,2 mm |
| Wasserbedarf | ca. 8,0 l pro 30 kg/Sack |
| Festmörtelrohdichte | ca. 1,2 kg/dm³ |
| Druckfestigkeit | 1,5 - 5,0 N/mm² |
| E-Modul (dynamisch) | 3200 N/mm ² |
| Haftzugfestigkeit | ≥ 0,08 N/mm² |
| Kapillare Wasseraufnahme | W _c 2 gemäß EN 998-1 |
| Wasserdampfdurchlässig- keit µ | 5/20 (Tabellenwert EN 1745) |
| Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{\rm 10,dry,mat.}$ für P=50% | ≤ 0,39 W/(mK) |
| Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{\rm 10,dry,mat.}$ für P=90% | ≤ 0,43 W/(mK) |
| | |

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

Sicherheits- und Entsorgungshinweise

Sicherheit

- Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch.
 Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- · Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt beachten.

GISCODE

ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Entsorgung

- · Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.
- Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.
- Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme).

Allgemeine Hinweise

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Hotline Tel. +49 541 601-601. Durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe können die angegebenen Werte und Eigenschaften Schwankungen unterliegen. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.



akurit MEP plus

Kalkzement-Leichtputz mineralisch

Einlagen-Luftporen-Leichtputz Typ I

Leichtputzmörtel LW CS II gemäß DIN EN 998-1

- · Wasser abweisend
- · mit mineralischen Leichtzuschlägen



Anwendungen

- · für wärmedämmende Untergründe
- als Unterputz zur Aufnahme von Edelputzen, Beschichtungen oder Anstrichen
- als Innenputz für Feuchträume, Treppenhäuser, Keller, Bäder, Garagen u. ä.
- · als Filzputz im Innenbereich
- · für außen und innen

Eigenschaften

- · diffusionsoffen
- · hohe Ergiebigkeit
- · leicht und geschmeidig verarbeitbar
- · Brandverhalten A1 nicht brennbar

Zusammensetzung

- · Grauzement gemäß DIN EN 197-1
- · Weißkalkhydrat gemäß DIN EN 459-1
- fein fraktionierte Kalksteinbrechsande
- · mineralische Leichtzuschlagstoffe
- Additive zur Steuerung und Verbesserung der Verarbeitungsund Produkteigenschaften

Untergrund

Geeignete Untergründe

- · Hochlochziegel
- · Leichthochlochziegel, ungefüllt oder mit Dämmstofffüllung
- Porenbetonsteine mit einer Wärmeleitfähigkeit > 0,11 W(m*K)
- Vollziegelmauerwerk
- Leichtbeton, Bims und Blähton, monolitisch, ungefüllt oder mit Dämmstofffüllung
- Kalksandstein
- Normalbeton

Beschaffenheit / Prüfungen

- Der Untergrund muss trocken, eben, sauber, trag- und saugfähig, frei von haftmindernden Rückständen, Ausblühungen und Sinterschichten sein.
- Zur Beurteilung des Putzgrundes sind die VOB/C DIN 18350, Abschnitt 3, DIN EN 13914-1/13914-2 sowie die Putznorm DIN 18550-1/18550-2 zu beachten.
- Vorhandene Unterputze müssen aufgeraut und vollständig abgebunden sein.

Vorbereitung

- Auf glatten oder schlecht saugenden Mauerwerken ist ein Spritzbewurf mit akurit ZVP Zement-Vorspritzmörtel erforderlich.
- Betonuntergründe mit einer mineralischen Haftbrücke, z. B. akurit UNI-H oder akurit MH grau im Kammbettverfahren vorbereiten.
- Auf stark saugendem Putzgrund Frischmörtel in 2 Schichten nass in nass aufbringen oder ggf. mit akurit GAB Aufbrennsperre vorbehandeln.
- Die erforderlichen Zwischenstandzeiten bis zur Weiterbeschichtung müssen eingehalten werden.



akurit MEP plus

Kalkzement-Leichtputz mineralisch

Verarbeitung

Temperatur

 Nicht verarbeiten und trocknen/abbinden lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5 °C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30 °C, direkter Sonneneinstrahlung, stark erwärmten Untergründen und/oder starker Windeinwirkung.

Anmischen / Zubereiten / Aufbereiten

- · Von Hand und mit marktüblichen Putzmaschinen verarbeitbar.
- Bei maschineller Verarbeitung: Wasserzulauf auf verarbeitungsfähige Konsistenz einstellen.
- Bei längeren Arbeitsunterbrechungen, Putzmaschine und Mörtelschläuche reinigen.
- Beim händischen Anmischen zunächst die bei den technischen Daten angegebene Wassermenge in ein sauberes Gefäß vorlegen und danach Trockenmörtel einstreuen. Sauberes Leitungswasser verwenden.
- Material mit einem geeigneten Rührwerk homogen und knollenfrei anmischen, kurz ruhen lassen und anschließend, ggf. bei weiterer Wasserzugabe, nochmals aufrühren und Konsistenz verarbeitungsgerecht einstellen.
- Nicht mit anderen Produkten und/oder Fremdstoffen vermischen.

Auftragen / Verarbeiten / Montieren

- Material in Schichtdicken von mindestens 10 bis maximal 20 mm auftragen.
- Eine Auftragsdicke von 15 mm als Außenputz nicht unterschreiten.
- Als Filzputz am Folgetag ca. 3 mm auftragen, eben verziehen und abfilzen.
- Auf stark oder unterschiedlich saugenden Untergründen in zwei Arbeitsgängen zweischichtig nass in nass arbeiten.
- Anschließend die frische Putzfläche mit geeignetem Werkzeug,
 z. B. einer Kartätsche. lot- und fluchtrecht abziehen.
- Die jeweils letzte Lage nach ausreichender Oberflächenfestigkeit mit geeignetem Werkzeug, z. B. Gitterrabott, vollflächig gründlich aufrauen.
- Bei mehrlagiger Arbeitsweise Zwischenstandzeiten von 1 Tag pro mm Auftragsdicke einhalten.

Verarbeitbare Zeit

- Ca. 2 Stunden bei 20°C und 65% rel. Luftfeuchte.
- Bereits angesteifter Mörtel darf nicht mehr mit zusätzlichem Wasser verdünnt, aufgemischt oder weiter verarbeitet werden.

Trocknung / Erhärtung

- Zur Vermeidung eines zu schnellen Wasserentzuges bei hohen Temperaturen sollte die Putzfläche mindestens 3 Tage feucht gehalten werden.
- Bei ungünstigen Witterungsbedingungen (z. B. Schlagregen, starke Sonnen- und/oder Windeinwirkung, Frost) sind geeignete Schutzmaßnahmen, insbesondere für frisch beschichtete Flächen zu treffen.
- Vor dem Aufbringen nachfolgender Beschichtungen muss der Unterputz gleichmäßig abgetrocknet sein. Eine Mindeststandzeit von 1 Tag pro mm Putzdicke ist einzuhalten.

Nachfolgende Beschichtung / Überarbeitbarkeit

- Als Oberputze können mineralische Edelputze und organisch gebundene Putze, wie Silikat-, Silikonharz- oder Dispersionsputze aufgebracht werden.
- Im Innenbereich sollte ein geeigneter Anstrich aufgebracht werden.
- Als Grundputz zur Verlegung von keramischen Fliesen und Platten mit einem Flächengewicht bis zu 25 kg/m² inkl. Kleber geeignet.
- Abhängig von der nachfolgenden Beschichtung können zusätzliche Maßnahmen zur Untergrundvorbereitung erforderlich sein.

Werkzeugreinigung

 Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Hinweise

- Im Sockelbereich ist ein Sockelputz, z. B. akurit SLP Sockelleichtputz oder SLP-it. Sockelleichtputz, zu verwenden.
- Angrenzende Flächen und Bauteile (z. B. Fenster, Fensterbänke usw.) sorgfältig abdecken. Verunreinigungen sofort mit Wasser abwaschen.
- Für nachfolgende Fliesenbeläge muss die Oberfläche mit der Richtlatte/Kartätsche eben und scharf abgezogen bzw. abgekratzt werden. Die Putzfläche nicht filzen oder glätten.
- · Angrenzende Bauteile sind von der Putzfläche zu trennen.
- Eine eventuell vorhandene Sinterhaut auf der Oberfläche ist nach ausreichendem Ansteifen zu entfernen.
- Für eine lot- und fluchtrechte Eck- und Anschlussgestaltung für den jeweiligen Einsatzbereich geeignete Putzprofile verwenden. Bei der Auswahl von Putzträgern und -profilen bitte die DIN EN 13658 sowie das Merkblatt "Merkblatt für Planung und Anwendung von metallischen Putzprofilen im Aussen- und Innenbereich", herausgegeben vom Europäischen Fachverband der Putzprofilhersteller, beachten.



akurit MEP plus

Kalkzement-Leichtputz mineralisch

Lieferform

- 30 kg/Sack
- · lose im Silo

Lagerung

- · Sackware auf Paletten trocken und sachgerecht lagern.
- Im verschlossenen Originalgebinde mindestens 6 Monate ab Herstelldatum lagerfähig.

Verbrauch / Ergiebigkeit

- Verbrauch: ca. 12,5 kg/m² pro 10 mm Putzdicke
- Ergiebigkeit: ca. 22,5 l Nassmörtel pro 30-kg-Sack
- Ergiebigkeit: ca. 800 l Nassmörtel pro t

Technische Daten

| Produkttyp | Leichtputzmörtel LW |
|--|---------------------------------|
| Kategorie | CS II |
| Körnung | 0 – 1,2 mm |
| Wasserbedarf | ca. 6,8 l pro 30 kg/Sack |
| Festmörtelrohdichte | ≤ 1,3 kg/dm³ |
| Druckfestigkeit | 1,5 - 5 N/mm² |
| E-Modul (dynamisch) | 3200 N/mm² |
| Haftzugfestigkeit | ≥ 0,08 N/mm² |
| Kapillare Wasseraufnahme | W _c 2 gemäß EN 998-1 |
| Wasserdampfdurchlässig- keit µ | 5/20 (Tabellenwert EN 1745) |
| Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{\rm 10,dry,mat.}$ für P=50% | ≤ 0,39 W/(mK) |
| Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{\rm 10,dry,mat.}$ für P=90% | ≤ 0,43 W/(mK) |

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

Sicherheits- und Entsorgungshinweise

Sicherheit

- Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch.
 Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- · Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt beachten.

GISCODE

ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Entsorgung

- · Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.
- $\bullet \ \ \text{Verpackung vollst}\\ \ \text{and}\\ \ \text{ig entleeren und dem Recycling zuf}\\ \ \text{uhren}.$
- Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme).

Allgemeine Hinweise

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Hotline Tel. +49 541 601-601. Durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe können die angegebenen Werte und Eigenschaften Schwankungen unterliegen. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben ben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.



Leicht-Armier-Unterputz

polymervergüteter mineralischer Kalk-Zement-Leichtputz Typ II

Leichtputzmörtel LW CS II gemäß DIN EN 998-1

- · Wasser abweisend
- · mit mineralischen Leichtzuschlägen



Anwendungen

- als Leichtputzsystem zur Aufnahme von Edelputzen, Oberputzen, Beschichtungen oder Anstrichen
- · als Leichtputzsystem auf allen Mauerwerksarten und Beton
- mit vollflächiger Armierungsgewebeeinlage als Leichtputzsystem auf hochwärmedämmendem Mauerwerk
- für die Anwendung im Sockelbereich geeignet
- als Leichtunterputz zur Aufnahme von Fliesenbelägen bis zu einem Flächengewicht von 25 kg/m² geeignet
- · für außen und innen

Eigenschaften

- kraftschlüssiger Verbund zwischen Armierungsgewebe und MEP X-tra
- zeitsparend, da Putzhaftbrücke, Leichtputz und Armierungsputz in einem
- sehr gute Untergrundhaftung
- sehr gutes Standvermögen
- spannungsarmer Erhärtungsverlauf
- Brandverhalten A1 nicht brennbar
- · diffusionsoffen
- · leicht und geschmeidig verarbeitbar
- gleichmäßiges, ansprechendes Filzbild

Zusammensetzung

- · Zement gemäß DIN EN 197-1
- Weißkalkhydrat gemäß DIN EN 459-1
- · gestufte Gesteinskörnung gemäß DIN EN 13139
- · mineralische Leichtzuschlagstoffe
- Additive zur Steuerung und Verbesserung der Verarbeitungsund Produkteigenschaften



Leicht-Armier-Unterputz

Untergrund

Geeignete Untergründe

- Hochlochziegel
- · Leichthochlochziegel, ungefüllt oder mit Dämmstofffüllung
- Porenbeton
- Leichtbeton, Bims und Blähton, monolitisch, ungefüllt oder mit Dämmstofffüllung
- Kalksandstein
- Normalbeton

Beschaffenheit / Prüfungen

- Zur Beurteilung des Putzgrundes sind die VOB/C DIN 18350, Abschnitt 3, DIN EN 13914-1/13914-2 sowie die Putznorm DIN 18550-1/18550-2 zu beachten.
- Der Untergrund muss trocken, eben, sauber, trag- und saugfähig, frei von haftmindernden Rückständen, Ausblühungen und Sinterschichten sein.
- Vorhandene Unterputze müssen aufgeraut und vollständig abgebunden sein.

Vorbereitung

- Auf stark saugendem Putzgrund Frischmörtel in 2 Schichten nass in nass aufbringen oder ggf. mit akurit GAB Aufbrennsperre vorbehandeln.
- Die erforderlichen Zwischenstandzeiten bis zur Weiterbeschichtung müssen eingehalten werden.
- Bei glatten, nicht saugenden Untergründen mit einer Streifenbreite > 60 cm, wie XPS-R-Dämmplatten oder Beton, MEP X-tra als Haftbrücke im ausgeprägten Kammbett auftragen.

Verarbeitung

Temperatur

 Nicht verarbeiten und trocknen/abbinden lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5 °C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30 °C, direkter Sonneneinstrahlung, stark erwärmten Untergründen und/oder starker Windeinwirkung.

Anmischen / Zubereiten / Aufbereiten

- · Von Hand und mit marktüblichen Putzmaschinen verarbeitbar.
- Bei maschineller Verarbeitung: Wasserzulauf auf verarbeitungsfähige Konsistenz einstellen.
- Bei längeren Arbeitsunterbrechungen, Putzmaschine und Mörtelschläuche reinigen.
- Beim händischen Anmischen zunächst die bei den technischen Daten angegebene Wassermenge in ein sauberes Gefäß vorlegen und danach Trockenmörtel einstreuen. Sauberes Leitungswasser verwenden.
- Material mit einem geeigneten Rührwerk homogen und knollenfrei anmischen, kurz ruhen lassen und anschließend, ggf. bei weiterer Wasserzugabe, nochmals aufrühren und Konsistenz verarbeitungsgerecht einstellen.
- Nicht mit anderen Produkten und/oder Fremdstoffen vermischen.

Auftragen / Verarbeiten / Montieren

- Material in Lagendicken von 10 (Innenbereich) bis 15 mm (Außenbereich) auftragen.
- Bei einlagiger Verarbeitung Material in Gesamtputzdicke auftragen, eben mit H-Karthätsche gezahnt verziehen und vollflächig Armierungsgewebe einbetten. Das Armierungsgewebe ist oberflächennah einzulegen.
- Überdecken des Armierungsgewebes, z. B. akurit GM, Maschenweite mindestens 6 x 6 mm, so ausreichend (ca. 5 mm) vorsehen, dass durch Rabottieren o. Ä. das Gewebe nicht freigelegt wird.
- Bei mehrschichtigem Auftrag ca. 2/3 der Gesamtputzdicke auftragen, Armierungsgewebe vollflächig einbetten und restlichen Putz auftragen.
- Bei mehrlagigem Auftrag letzte Schicht aufrauen und nach ausreichender Standzeit (mindestens 1 Tag pro mm Putzdicke) mit dem MEP X-tra inkl. eingelegtem Armierungsgewebe vervollständigen.
- Das vollflächig eingelegte Armierungsgewebe muss auch nach dem Rabottieren / Nachschneiden vollständig mit MEP X-tra bedeckt sein. Die Stöße sind mindestens 100 mm zu überlappen.
- Bei Gebäudeöffnungen zusätzliche diagonale Eckarmierungen ausführen.



Leicht-Armier-Unterputz

Verarbeitbare Zeit

- · ca. 2 Stunden
- Zeitangaben beziehen sich auf +20 °C und 65 % relative Luftfeuchtigkeit.
- Bereits angesteifter Mörtel darf nicht mehr mit zusätzlichem Wasser verdünnt, aufgemischt oder weiter verarbeitet werden.

Trocknung / Erhärtung

- Vor dem Aufbringen nachfolgender Beschichtungen muss der Unterputz gleichmäßig abgetrocknet sein. Eine Mindeststandzeit von 1 Tag pro mm Putzdicke ist einzuhalten.
- Zur Vermeidung eines zu schnellen Wasserentzuges bei hohen Temperaturen sollte die Putzfläche mindestens 3 Tage feucht gehalten werden.
- Bei ungünstigen Witterungsbedingungen (z. B. Schlagregen, starke Sonnen- und/oder Windeinwirkung, Frost) sind geeignete Schutzmaßnahmen, insbesondere für frisch beschichtete Flächen zu treffen.

Nachfolgende Beschichtung / Überarbeitbarkeit

- Als Oberputze können mineralische Edelputze und organisch gebundene Putze, wie Silikat-, Silikonharz- oder Dispersionsputze aufgebracht werden.
- Im Innenbereich sollte ein geeigneter Anstrich aufgebracht werden.
- Als Grundputz zur Verlegung von keramischen Fliesen und Platten mit einem Flächengewicht bis zu 25 kg/m² inkl. Kleber geeignet.
- Abhängig von der nachfolgenden Beschichtung können zusätzliche Maßnahmen zur Untergrundvorbereitung erforderlich sein.

Hinweise

- Bei erstmaligem Einsatz des Produkts bitte Beratungsservice anfordern.
- Im Sockelbereich ist entweder ein Sockelputz, z. B. akurit SLP Sockelleichtputz, akurit SLP-it. Sockelleichtputz, akurit UNI-SD Universal Sockel-Dicht oder akurit MEP X-tra (bis maximal 10 cm unter Geländeoberkante) zu verwenden. Vor Anfüllen des Erdreichs sind die Putzflächen entsprechend abzudichten.
- Angrenzende Flächen und Bauteile (z. B. Fenster, Fensterbänke usw.) sorgfältig abdecken. Verunreinigungen sofort mit Wasser abwaschen.
- Für nachfolgende Fliesenbeläge muss die Oberfläche mit der Richtlatte/Kartätsche eben und scharf abgezogen bzw. abgekratzt werden. Die Putzfläche nicht filzen oder glätten.
- Angrenzende Bauteile sind von der Putzfläche zu trennen.
- Eine eventuell vorhandene Sinterhaut auf der Oberfläche ist nach ausreichendem Ansteifen zu entfernen.
- Für eine lot- und fluchtrechte Eck- und Anschlussgestaltung für den jeweiligen Einsatzbereich geeignete Putzprofile verwenden. Bei der Auswahl von Putzträgern und -profilen bitte die DIN EN 13658 sowie das Merkblatt "Merkblatt für Planung und Anwendung von metallischen Putzprofilen im Aussen- und Innenbereich", herausgegeben vom Europäischen Fachverband der Putzprofilhersteller, beachten.

Lieferform

- · 25 kg/Sack
- · lose im Silo

Lagerung

- · Trocken und sachgerecht lagern.
- Im verschlossenen Originalgebinde mindestens 6 Monate ab Herstelldatum lagerfähig.

Verbrauch / Ergiebigkeit

- Verbrauch: ca. 9 kg/m² pro 10 mm Putzdicke
- · Ergiebigkeit: ca. 27 l Nassmörtel pro 25-kg-Sack



Leicht-Armier-Unterputz

Technische Daten

| Produkttyp | Leichtputzmörtel LW |
|--|---------------------------------|
| Kategorie | CSII |
| Druckfestigkeit | ca. 3,5 N/mm² |
| Körnung | 0 – 1 mm |
| Wasserbedarf | ca. 11,0 l pro 25 kg/Sack |
| Festmörtelrohdichte | ca. 0,9 kg/dm³ |
| E-Modul (dynamisch) | ca. 2000 N/mm² |
| Haftzugfestigkeit | (auf Beton) ≥ 0,1 N/mm² |
| Kapillare Wasseraufnahme | W _c 2 gemäß EN 998-1 |
| Wasserdampfdurchlässig- keit µ | 5/20 (Tabellenwert EN 1745) |
| Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{\rm 10,dry,mat.}$ für P=50% | ≤ 0,21 W/(mK) |
| Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{\rm 10,dry,mat.}$ für P=90% | ≤ 0,23 W/(mK) |

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

Sicherheits- und Entsorgungshinweise

Sicherheit

- Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch.
 Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- · Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt beachten.

GISCODE

· ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Entsorgung

- Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.
- · Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.
- Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme).

Allgemeine Hinweise

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Hotline Tel. +49 541 601-601. Durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe können die angegebenen Werte und Eigenschaften Schwankungen unterliegen. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.





Sievert Baustoffe SE & Co. KG Postfach 3205, 49022 Osnabrück

Produktmanagement

Mühleneschweg 6 49090 Osnabrück

30. Juli 2025

Konformitätsbescheinigung

Als Mitglied des Deklarationsinhabers entsprechen folgende Sievert Produkte den Richtrezepturen und den zitierten Normen insbesondere DIN EN 998-1 der Umwelt-Produktdeklaration.

UMWELT-PRODUKTDEKLARATION nach ISO 14025 und EN 15804

Mineralische Werkmörtel: Leichtputz

Produkte:

akurit:

MEP-it. Mineral Mineralischer Kalkzement-Leichtputz, MEP-LE Kalkzement-Leichtputz, MEP X-tra Leicht-Armier-Unterputz, MEP-FLS Kalkzement-Faserleichtputz schnell, MEP-FL Kalkzement-Faserleichtputz, MEP plus Kalkzement-Leichtputz. MEP-L Kalkzement-Leichtputz, MEP-it. Kalkzement-Leichtputz, MEP-FLS Kalkzement-Faserleichtputz, MEP X-tra Leicht-Armier-Unterputz

Deklarationsinhaber: Verband für Dämmstoffe, Putz und Mörtel e.V. (VDPM)

Herausgeber: Institut für Bauen und Umwelt e.V. (IBU)

Programmhalter: Institut für Bauen und Umwelt e.V. (IBU)

Unsere Marken:

















Deklarationsnummer: EPD-VDP-20230400-IBO2-DE

Ausstellungsdatum: 12.03.2024

Gültig bis: 11.03.2029

i. V. Ingo Lehnardt

//

Leiter Produktmanagement / Bau- und Anwendunsgberatung A. Aliaus

i. A. Annika Ahaus

Mitarbeiterin Produktmanagement

Unsere Marken:

















UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804+A2

EPD-VDP-20230400-IBO2-DE

12.03.2024 11.03.2029

Putzmörtel-Leichtputz Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V. (VDPM)

www.ibu-epd.com | https://epd-online.com



Institut Bauen und Umwelt e.V.



Florian Pronold

(Geschäftsführer/in des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

1. Allgemeine Angaben

Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel Putzmörtel-Leichtputz e.V. (VDPM) Programmhalter Inhaber der Deklaration IBU - Institut Bauen und Umwelt e.V. Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V. Reinhardtstraße 14 Hegelplatz 1 10117 Berlin 10117 Berlin Deutschland Deutschland Deklarationsnummer **Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit** EPD-VDP-20230400-IBO2-DE 1 kg Putzmörtel als mineralischer Werkmörtel, Produktgruppe Leichtputz mit einer Trockenrohdichte > 700 kg/m³ und < 1300 kg/m³. Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorien-Regeln: Gültigkeitsbereich: Mineralische Werkmörtel, 01.08.2021 Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Muster-EPD, bei der für die Berechnung der Ökobilanz das Produkt einer Gruppe ausgewählt wurde, (PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen welches die höchsten Umweltlasten dieser Gruppe aufweist. Sie gilt Sachverständigenrat (SVR)) ausschließlich für Putzmörtel-Leichtputz als mineralische Werkmörtel für Verbandsmitglieder, diese können der Verbandswebsite entnommen Ausstellungsdatum werden. Bei den Zahlenangaben, zum Beispiel für bautechnische Daten oder Konzentrationsangaben, handelt es sich um durchschnittliche 12.03.2024 praxisübliche Werte für diese Produktgruppe. Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Gültig bis Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen. 11.03.2029 Die EPD wurde nach den Vorgaben der EN 15804+A2 erstellt. Im Folgenden wird die Norm vereinfacht als EN 15804 bezeichnet. Verifizierung Die Europäische Norm EN 15804 dient als Kern-PCR Unabhängige Verifizierung der Deklaration und Angaben gemäß ISO 14025:2011 X intern extern Dipl.-Ing. Hans Peters (Vorstandsvorsitzende/r des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

Matthias Schulz,

(Unabhängige/-r Verifizierer/-in)



2. Produkt

2.1 Produktbeschreibung/Produktdefinition

Mineralische Werkmörtel sind Mörtel, deren Bestandteile im Werk und nicht auf der Baustelle gemischt werden. Sie werden in Abhängigkeit von der Art der Verwendung in die drei Werkmörtelarten Mauermörtel, Putzmörtel und Estrichmörtel unterteilt.

Mineralische Putzmörtel sind Gemische aus einem oder mehreren anorganischen Bindemitteln, Zuschlägen, Wasser und ggf. Zusatzstoffen bzw. Zusatzmitteln zur Herstellung von Außen- oder Innenputzen. Putzmörtel werden an Wänden und Decken je nach Erfordernis ein- oder mehrlagig aufgetragen. Neben der ästhetischen Gestaltung der Oberfläche dienen sie als Außenputze der Abhaltung der Witterungseinflüsse und als Innenputze der ebenflächigen Unterlage von Anstrichen und Tapeten. Bei Stahlbetondecken und -treppen dienen Putze auch dem Brandschutz, durch Zugabe poriger Zuschläge auch dem Wärmeschutz. Abhängig von den technischen Daten, den eingesetzten Grund- und Hilfsstoffen und der praktischen Anwendung werden Putzmörtel in die Produktgruppen Normalputz/Edelputz, Normalputz/Edelputz mit besonderen Eigenschaften, Leichtputz, Armierungsputz und Wärmedämmputz mit besonders hohem Anteil an Leichtzuschlägen

unterteilt. Für das Inverkehrbringen von Leichtputz in der EU/EFTA (mit Ausnahme der Schweiz) gilt die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (CPR). Leichtputz benötigt eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung der *DIN EN 998-1*, *Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 1: Putzmörtel* und die CE-Kennzeichnung.

Für die Verwendung gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.

2.2 Anwendung

Im Werk hergestellte Putzmörtel zur Verwendung als Unterputz bzw. Oberputz auf Wänden, Decken, Pfeilern und Trennwänden von Baukörpern, die den geltenden Normen entsprechen oder auf ähnlichen Putzgründen (z. B. bei Bestandsgebäuden).

Leichtputz zur Herstellung von Innen- und Außenputz mit einer reduzierten Trockenrohdichte.

2.3 Technische Daten

Bautechnische Daten

| Bezeichnung | Wert | Einheit |
|--|----------------|---------------------------|
| Druckfestigkeit nach EN 1015-11 | 1,5 - 5 | N/mm ² |
| Wärmeleitfähigkeit nach EN 1745 lambda10,dry,mat / P = 50 % | 0,16 - 0,39 | W/(mK) |
| Wärmeleitfähigkeit nach EN 1745 lambda10,dry,mat / P = 90 % | 0,17 - 0,43 | W/(mK) |
| Schallabsorption (ggf.) | 1 | % |
| Wasserdampfdurchlässigkeit nach EN 1015-19 | 15/20 | - |
| Trockenrohdichte nach EN 1015-10 * | 700- 1300 | kg/m³ |
| Kapillare Wasseraufnahme nach EN 1015-18 * | k.A. | kg/(m²min ^{0,5)} |

^{*} Bei Sanierputzen nach *EN 998-1* gilt abweichend: Trockenrohdichte < 1400 kg/m³, kapillare Wasseraufnahme nach 24 h: mindestens 0,3 kg/m² (*WTA 2-9*).

Leistungswerte von Leichtputz entsprechend der Leistungserklärung in Bezug auf dessen Wesentliche Merkmale gemäß DIN EN 998-1, Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 1: Putzmörtel. Haftscherfestigkeit, Haftzugfestigkeit und Biegezugfestigkeit sind nicht relevant.

2.4 Lieferzustand

Mineralische Putzmörtel - Leichtputz werden als Werk-Trockenmörtel hergestellt und ausgeliefert. Werk-Trockenmörtel ist ein Mörtel, der aus Ausgangsstoffen besteht, die trocken im Werk abgefüllt.

zur Baustelle geliefert und dort nach Herstellerangaben und bedingungen mit der erforderlichen Wassermenge zu gebrauchsfertigem Mörtel gemischt werden.

Auslieferung als Sackware bis 35 kg pro Sack oder als Siloware bis 15 t pro Silo.

2.5 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Mineralische Bauprodukte wie mineralische Werkmörtel und Putzmörtel bestehen überwiegend aus weit verbreiteten mineralischen Rohstoffen. Es besteht keine Ressourcenknappheit.

| Bezeichnung | Wert | Einheit |
|----------------------------|-------|---------|
| Gesteinskörnung | ≤ 65 | M% |
| Feine Gesteinskörnung | ≤ 18 | M% |
| Leichte Gesteinskörnung | ≤ 14 | M% |
| Künstlicher Leichtzuschlag | ≤ 1 | M% |
| Zement | 12-20 | M% |
| Kalkhydrat [Ca(OH2] | ≤ 6 | M% |

Die zulässige Schwankungsbreite der bautechnischen Daten wird durch unterschiedliche Mengenanteile der Grundstoffe ermöglicht. In jedem Fall ergibt die Zusammensetzung der Putzmörtel 100 M.-%.

Die folgenden Hilfsstoffe und Zusatzmittel können bei Bedarf eingesetzt werden:

• Wasserrückhaltemittel: < 0,15 M.-%

• Luftporenbildner: < 0,05 M.-%

Verdickungsmittel: < 0,06 M.-%

• Anorganische Pigmente: < 0,20 M.-%

• Fasern: < 0,25 M.-%

• Hydrophobierungsmittel: < 0,45 M.-%

Gesteinskörnung: Natursande als natürliche Rohstoffe, die neben den Hauptmineralien Quarz (SiO2) bzw. Calcit (CaCO3) natürliche Neben- und Spurenminerale enthalten.

Feine Gesteinskörnung: Kalksteinmehle, die bei der Aufbereitung der Natursande zur Herstellung der Gesteinskörnungen anfallen sowie Feinstsande.

Leichte Gesteinskörnung: Natürliche oder künstliche anorganische Leichtzuschläge zur Reduzierung der Trockenrohdichte. Natürliche Leichtzuschläge werden aus natürlichen Rohstoffen durch Zerkleinerung hergestellt (z. B. Bims, Vermiculit). Künstliche Leichtzuschläge werden durch Aufbereiten, Schmelzen und Blähen geeigneter natürlicher Rohstoffe (Blähton, Perlite) oder von sortiertem Altglas (Blähglas) hergestellt.

Künstlicher Leichtzuschlag: Durch Schäumung hergestelltes organisches, expandiertes Polystyrol (EPS) in Kugel- oder Partikelform (recycelt) zur Reduzierung der Trockenrohdichte **Zement:** Gem. *EN 197-1*; Zement dient als Bindemittel und wird vorwiegend aus Kalksteinmergel oder einem Gemisch aus Kalkstein und Ton hergestellt. Die natürlichen Rohstoffe werden gebrannt und anschließend gemahlen.

Kalkhydrat: Gem. *EN 459*; Weißkalkhydrat dient als Bindemittel und wird durch Brennen von natürlichem Kalkstein und anschließendes Löschen hergestellt.



Wasserrückhaltemittel: Zelluloseether, hergestellt aus Zellstoff, der einen zu raschen Wasserentzug aus dem Frischmörtel verhindert.

Luftporenbildner: Tenside zur Reduzierung der Oberflächenspannung von Wasser und zur Erzeugung von Luftporen. Diese vermindern die Frischmörtelrohdichte, verbessern die Verarbeitbarkeit und reduzieren die Schwindund Spannungsrissneigung.

Verdickungsmittel: Zellulose- oder Stärkeether, hergestellt aus Zellstoff oder nativer Stärke, verbessern die Standfestigkeit, wirken also verdickend, haben aber keine Wasser rückhaltende Wirkung.

Anorganische Pigmente: Natürliche oder synthetische pulverförmige Farbmittel, die durch mechanische Behandlung der betreffenden mineralischen Stoffe wie z. B. Kreide, Ton usw. gewonnen werden.

Fasern: Fasern aus natürlichen oder synthetischen Polymeren (z. B. PAN, PP, PE usw.) oder anorganische Chemiefasern (z. B. Glasfasern) dienen der Aufnahme von Zugkräften im Festmörtel.

Hydrophobierungsmittel: Wasserlösliche Natriumoleate oder Zinkstearate zur Reduzierung der kapillaren Wasseraufnahme des Festmörtels.

Angaben zu besonders besorgniserregenden Stoffen:

- Das Produkt enthält Stoffe der ECHA-Liste vom 14.06.2023 oberhalb von 0,1 Massen-%: nein.
- Das Produkt enthält weitere CMR-Stoffe der Kategorie 1A oder 1B, die nicht auf der Kandidatenliste stehen, oberhalb von 0,1 Massen-% in mindestens einem Teilerzeugnis: nein.
- Dem vorliegenden Bauprodukt wurden Biozidprodukte zugesetzt oder es wurde mit Biozidprodukten behandelt (es handelt sich damit um eine behandelte Ware im Sinne der Biozidprodukteverordnung (EU) Nr. 528/2012): nein.

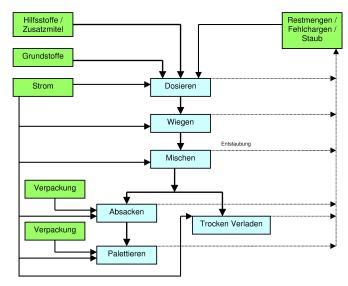
2.6 Herstellung

In der Graphik ist der Herstellungsprozess dargestellt. Mineralische Putzmörtel werden in Mischwerken in folgenden Arbeitsschritten hergestellt:

- Füllen der Vorrats- bzw. Wägebehälter,
- Förderung der Einsatzstoffe/des Mischgutes in den Mischer,
- · Mischen,
- · Förderung des Fertigproduktes,
- · Verpackung,
- Verladung des Fertigproduktes und Auslieferung.

Die Rohstoffe – Sand, Bindemittel, Leichtzuschläge, Hilfsstoffe, Zusatzmittel und -stoffe (siehe Grundstoffe) – werden im Herstellwerk in Silos gelagert. Aus den Silos werden die Rohstoffe entsprechend der jeweiligen Rezeptur gravimetrisch dosiert und intensiv miteinander vermischt.

Anschließend wird das Mischgut abgepackt und als Werk-Trockenmörtel trocken in Gebinden oder Silos ausgeliefert.



Graphik 1: Herstellungsprozess (grün: Input; blau: Einheitsprozess)

2.7 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

Stand der Technik ist die 100%ige Rückführung trockener Abfälle in die Produktion. Überall dort, wo bei der Herstellung im Werk Staub entstehen kann, wird dieser unter Beachtung der Arbeitsplatzgrenzwerte durch entsprechende Absaugungsanlagen einem zentralen Filtersystem zugeführt. Der darin abgeschiedene Feinststaub wird erneut dem Herstellungsprozess zugeführt.

Im Rahmen der eingeführten Qualitätsmanagementsysteme werden bei der automatisierten Prozessüberwachung evtl. auftretende Fehlchargen sofort erkannt und über entsprechende Rückstellwarensilos im Kreislauf geführt, d. h. in sehr geringen Mengenanteilen erneut dem Produktionsprozess zugeführt. Diese Vorgehensweise wird auch bei Produktrestmengen praktiziert.

die in Silos oder Säcken zum Herstellwerk in geringen Mengen zurück transportiert werden.

Prozessabluft wird bis weit unter die gesetzlichen Grenzwerte der Arbeitsplatzgrenzwerte (AWG-Werte) entstaubt.

Lärm:

Schallpegelmessungen haben gezeigt, dass alle inner- und außerhalb der Produktionsstätten ermittelten Werte aufgrund getroffener Schallschutzmaßnahmen weit unter den geforderten Werten der technischen Normen liegen.

2.8 Produktverarbeitung/Installation

Die Verarbeitung von mineralischen Putzmörteln erfolgt in der Regel maschinell. Sie werden entweder automatisch mit einem Trockenfördergerät aus dem Silo oder aber aus einzelnen Gebinden entnommen und mit einer Putzmaschine angemischt, gefördert und appliziert. Die Verwendung von Silomischpumpen ist möglich.

Die Putzmörtel werden anschließend vor Ort mit geeignetem Werkzeug egalisiert und ggf. strukturiert. Es gelten die Regelwerke der Berufsgenossenschaften und die jeweiligen Sicherheitsdatenblätter der Bauprodukte.

Mit den Bindemitteln Zement und Kalk in mineralischen Werkmörteln ist der mit Wasser angemischte Frischmörtel stark alkalisch. Bei längerem Kontakt können infolge der Alkalität ernste Hautschäden hervorgerufen werden. Deshalb ist jeder Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzmaßnahmen zu vermeiden (*EG-Sicherheitsdatenblatt*). Es sind keine besonderen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt zu treffen. Unkontrollierte Staubemissionen sind zu vermeiden. Mineralische Werkmörtel dürfen nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen.



2.9 Verpackung

Sackware aus einem Papiersack mit Kunststoffeinlage, Säcke auf Holzpaletten gelagert, Palette in Kunststofffolie eingeschweißt, Siloware in Stahlsilos.

Nachnutzungsmöglichkeiten für die Verpackung Sackware: ggf. Trennung. Nicht verschmutzte Polyethylen(PE)-Folien (auf sortenreine Erfassung ist zu achten) und Mehrwegpaletten aus Holz werden durch den Baustoffhandel zurückgenommen (Mehrwegpaletten gegen Rückvergütung im Pfandsystem) und von diesem an die Mörtelwerke zurückgegeben und in den Produktionsprozess zurückgeführt. Die Folien werden an die Folienhersteller zum Recyceln weitergeleitet.

2.10 Nutzungszustand

Die genannten Produkte sind bei normaler, dem Verwendungszweck der beschriebenen Produkte entsprechender Nutzung verrottungsfest und alterungsbeständig.

Putzmörtel aus mineralischen Werkmörteln sind vor Dauerbewitterung z. B. durch fachgerechten Anschluss des Fassadensockels zu schützen (*SAF*).

Der Risswiderstand von Putzmörtel aus mineralischen Werkmörteln kann durch eine Rissbewehrung/-armierung in der zugbelasteten Zone des Putzes erhöht werden (*DIN EN 13914-1, -2, DIN 18550-1, -2*).

2.11 Umwelt und Gesundheit während der Nutzung

Aufgrund der stabilen Calcium-Silikat-Hydrat-Bindung (CSH-Bindung) und dem nach Aushärtung am Untergrund erreichten festen Gefüge sind Emissionen nicht möglich. Bei normaler, dem Verwendungszweck der beschriebenen Produkte ent sprechender Nutzung sind keine

Gesundheitsbeeinträchtigungen möglich.

Gefährdungen für Wasser, Luft und Boden sind bei bestimmungsgemäßer Anwendung der Produkte nicht bekannt. Die natürliche ionisierende Strahlung der aus mineralischen Werkmörteln hergestellten Putzmörtel ist äußerst gering und gilt als gesundheitlich unbedenklich.

2.12 Referenz-Nutzungsdauer

Eine Referenz-Nutzungsdauer (RSL) nach ISO 15686-1, -2, -7 und -8 wird nicht deklariert. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und fachgerechtem Einbau beträgt die Lebensdauer von Putzmörtel auf Wänden und Decken unter Verwendung mineralischer Werkmörtel erfahrungsgemäß 40 Jahre oder länger (BBSR).

2.13 Außergewöhnliche Einwirkungen

Brand

Brandverhaltensklasse A1

Zum Nachweis des Brandverhaltens gibt es gemäß den Regelwerken folgende Möglichkeiten:

Option 1: Leichtputz ist aufgrund der Kommissionsentscheidung 94/611/EG ohne Prüfung grundsätzlich in die Brandverhaltensklasse A 1 "Kein Beitrag zum Brand" nach EN 13501-1 einzustufen, da der Anteil fein verteilter organischer Bestandteile nicht größer als 1 % ist. **Option 2:** Da der Anteil fein verteilter organischer Bestandteile mehr als 1 % beträgt, wurde die Brandverhaltensklasse A1 über eine Prüfung nachgewiesen.

Unabhängig von der Produktgruppe hat sich gezeigt, dass sich Putzmörtel aus mineralischen Werkmörteln bei der 'heißen' Be mes-sung (statischer Nachweis mit den unter Brandtemperatureinwirkung reduzierten Tragfähigkeiten von Mauerwerk) günstig auf die erforderliche Mindestwanddicke auswirkt.

Zusätzliche Kennzeichnung erfolgt produktspezifisch auf Gebinde durch CE-Kennzeichen/Leistungserklärung.

Brandschutz

| Bezeichnung | Wert |
|----------------------|------|
| Baustoffklasse | A1 |
| Brennendes Abtropfen | |
| Rauchgasentwicklung | |

Wasser

Mineralische Werkmörtel als Putzmörtel sind strukturstabil und unterliegen keiner Formveränderung durch Wassereinwirkung und Trocknung.

Mechanische Zerstörung

Keine Angaben erforderlich.

2.14 Nachnutzungsphase

Die Lebensdauer eines mit Leichtputz verputzten Mauerwerks endet in der Regel mit der Lebensdauer des damit errichteten Gebäudes. Eine Wieder- und Weiterverwendung von verputztem Mauerwerk nach erfolgtem Rückbau ist nicht möglich.

Aus mineralischen Putzmörteln hergestellte Bauteile können in der Regel in einfacher Weise zurück gebaut werden. Bei Rückbau eines Gebäudes müssen diese nicht als Sondermüll behandelt werden; es ist jedoch auf einen möglichst sortenreinen Rückbau zu achten. Mineralische Putzmörtel können dem normalen Baustoffrecycling zugeführt werden. Eine Weiterverwertung erfolgt in der

Regel in Form rezyklierter Gesteinskörnungen im Hoch- und Tiefbau.

2.15 Entsorgung

Mörtel ist Bestandteil des mineralischen Bauschutts. Bauschutt wird mit einem Anteil von ca. 78 % recycelt (BBS).

Die Deponiefähigkeit von erhärteten mineralischen Putzmörteln gem. Deponieklasse I nach der Deponieverordnung *(DepV)* ist gewährleistet.

Der EAK-Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) lautet 170101.

2.16 Weitere Informationen

Weitere Informationen im Internet unter folgender URL: www.vdpm.info.

3. LCA: Rechenregeln

3.1 Deklarierte Einheit

Diese Deklaration bezieht sich auf die Herstellung von einem Kilogramm typischer Putzmörtel der Produktgruppe Leichtputz. Es werden ausschließlich Trockenmörtel betrachtet.

Angabe der deklarierten Einheit

| Bezeichnung | Wert | Einheit |
|---------------------|------------|-------------------|
| Deklarierte Einheit | 1 | kg |
| Rohdichte | 700 - 1300 | kg/m ³ |
| Ergiebigkeit | 0,9-1,2 | l/kg |

Bei der Berechnung der Ökobilanz wird das Produkt der Produktgruppe Leichtputz ausgewählt, das die höchsten Umweltlasten dieser Gruppe aufweist.



3.2 Systemgrenze

Die Lebenszyklusanalyse der untersuchten Produkte umfasst die Produktion des Mörtels einschließlich der Rohstoffgewinnung und Energieträgerbereitstellung bis zum fertig verpackten Produkt (Modul A1–A3), den Einbau des Produktes inkl. Transport zur Baustelle (Modul A4–A5), die Nutzungsphase (Modul B1) sowie die Entsorgung des Mörtels (Modul C1–C4). Für Siloware werden die anteiligen Aufwendungen für den Transport und die Herstellung des Silos berücksichtigt. Gutschriften für die Verpackung einschließlich Energierückgewinnung (Modul D) gehen ebenfalls in die Ökobilanz ein.

3.3 Abschätzungen und Annahmen

Für die einzelnen Rezepturbestandteile der Formulierungen wurden diese, falls keine spezifischen *GaBi-*Prozesse zur Verfügung standen, nach Herstellerangaben oder Literatur abgeschätzt.

3.4 Abschneideregeln

Auf der Inputseite werden alle Stoffströme, die in das System eingehen und größer als 1 % der gesamten Masse sind oder mehr als 1 % zum Primärenergiebedarf beitragen, berücksichtigt. Die Gesamtsumme der vernachlässigten Input-Flüsse beträgt höchstens 5 % des Energie- und Masseeinsatzes.

Die Herstellung der zur Produktion der betrachteten Produkte benötigten Maschinen, Anlagen und sonstige Infrastruktur wurde in den Ökobilanzen nicht berücksichtigt.

3.5 Hintergrunddaten

Zur Modellierung des Lebenszyklus des deklarierten Produkts wurde die von der Sphera GmbH entwickelte Software LCA For Experts *LCA FE* (ehemals GaBi Software), Version 10.6.1.35 verwendet. Die zugrundeliegende Datenbank ist Sphera Managed LCA Content, CUP Version 2022.2.

3.6 Datengualität

Für diese Muster-EPD wurden repräsentative Produkte herangezogen; zur Berechnung der Ökobilanzergebnisse wurde das Produkt mit den größten Umweltwirkungen als repräsentativ für eine Gruppe deklariert. Für alle relevanten eingesetzten Vorprodukte lagen entsprechende Hintergrund--Datensätze in der *Sphera Software LCA FE* mit den zugehörigen Datenbanken MLC vor. Die Anforderungen an die Datenqualität und die

Hintergrunddaten entsprechen den Vorgaben der *PCR Teil A*. Der technologische Hintergrund der erfassten Daten gibt die physikalische Realität für die deklarierte Produktgruppe wieder. Die Datensätze sind vollständig und entsprechen den Systemgrenzen und den Kriterien für den Ausschluss von Inputs und Outputs.

Die letzte Revision der verwendeten Daten liegt weniger als 8 Jahre zurück.

3.7 Betrachtungszeitraum

Der Betrachtungszeitraum ist eine Jahresproduktion bezogen auf das Jahr 2023. Die Ökobilanzen wurden für den Bezugsraum Deutschland erstellt. Dies hat zur Folge, dass neben den Produktionsprozessen unter diesen Randbedingungen auch die für Deutschland relevanten Vorstufen, wie Strom- oder Energieträgerbereitstellung, verwendet wurden.

3.8 Geographische Repräsentativität

Land oder Region, in dem/r das deklarierte Produktsystem hergestellt und ggf. genutzt sowie am Lebensende behandelt wird: Deutschland

3.9 Allokation

Spezifische Informationen über die Allokationen innerhalb der Hintergrunddaten, sind in der Dokumentation der Datensätze der Sphera MLC (ehemals GaBi--Datensätze) enthalten. Die Zuordnung (Allokation) der Material- und Energieverbräuche für das deklarierte Produkt erfolgte durch die Mitgliedsfirmen des VDPM. Die zur Verfügung gestellten Daten sind verbandsinterne Kennzahlen, die nicht veröffentlicht wurden. Bei der Verbrennung der Verpackungen und Produktionsabfälle sowie Deponierung der Produktionsabfälle wird eine Multi-Input-Allokation mit einer Gutschrift für Strom und thermische Energie nach der Methode der einfachen Gutschrift eingesetzt. Die Gutschriften durch die Verpackungsentsorgung werden in Modul D gutgeschrieben.

3.10 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach *EN 15804* erstellt wurden und der Gebäudekontext bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale berücksichtigt werden. Für die Modellierung wurde die Datenbank der *Sphera LCA FE* Sphera Managed LCA Content, CUP Version 2022.2 verwendet.

4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Charakteristische Produkteigenschaften biogener Kohlenstoff

Informationen zur Beschreibung des biogenen Kohlenstoffgehalts am Werkstor

| Bezeichnung | Wert | Einheit |
|--|------|---------|
| Biogener Kohlenstoff im Produkt | - | kg C |
| Biogener Kohlenstoff in der zugehörigen Verpackung | 0,01 | kg C |

Notiz: 1 kg biogener Kohlenstoff ist äquivalent zu 44/12 kg CO_2 .

Die folgenden technischen Informationen sind Grundlage für die deklarierten Module oder können für die Entwicklung von spezifischen Szenarien im Kontext einer Gebäudebewertung genutzt werden, wenn Module nicht deklariert werden (MND).

Transport zu Baustelle (A4)

| Bezeichnung | Wert | Einheit |
|---|------------|-------------------|
| Liter Treibstoff | 0,0036 | l/100km |
| Transport Distanz | 100 | km |
| Auslastung (einschließlich Leerfahrten) | 50 - 85 | % |
| Rohdichte der transportierten Produkte | 700 - 1300 | kg/m ³ |

Einbau ins Gebäude (A5)



| Bezeichnung | Wert | Einheit |
|--|---------|----------------|
| Hilfsstoff | - | kg |
| Wasserverbrauch | 0,0003 | m ³ |
| Sonstige Ressourcen | - | kg |
| Stromverbrauch | 0,00045 | kWh |
| Sonstige Energieträger | - | MJ |
| Materialverlust | - | kg |
| Output-Stoffe als Folge der Abfallbehandlung auf der Baustelle | - | kg |
| Staub in die Luft | - | kg |
| VOC in die Luft | - | kg |

Nutzung (B1)

Siehe auch Kap. 2.12: Referenz-Nutzungsdauer. Im Nutzungsstadium wird die CO2-Einbindung betrachtet, die durch die Karbonatisierung bedingt ist. Das bei der Entsäuerung von Kalkstein (CaCO3) während der Kalk- und Zementherstellung freigesetzte CO2 wird dabei während der Reaktion mit den Bindemitteln Kalk und Zement wieder eingebunden und führt zu einer Festigkeitssteigerung. In der Ökobilanz des Werkmörtels wurde in Anlehnung an die Berechnungsgrundlagen für Beton nach EN 16757 die maximale theoretische CO2--Aufnahme und das praktische Gesamthöchstpotenzial der CO2--Aufnahme für Putzmörtel – unter Berücksichtigung des Mörtelgefüges, der üblichen Putzdicken und der Exponiertheit der Oberflächen – mit einem Karbonatisierungsgrad von 100 % berechnet. Unter der

Annahme, dass die endgültige Anwendung des Putzmörtels für diese Muster-EPD ausreichend genau beschrieben ist bzw. die Parameter zur Berechnung des Karbonatisierungsgrades bestimmt werden können, muss das Vereinfachte Verfahren zur Bestimmung der Karbonatisierung nach EN 16757 nicht angewendet werden.

Ende des Lebenswegs (C1-C4)

| Bezeichnung | Wert | Einheit |
|--|------|---------|
| Getrennt gesammelt Abfalltyp Abfalltyp | - | kg |
| Als gemischter Bauabfall gesammelt | - | kg |
| Zur Wiederverwendung | - | kg |
| Zum Recycling | - | kg |
| Zur Energierückgewinnung | - | kg |
| Zur Deponierung | 1,08 | kg |

Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- und Recyclingpotential (D), relevante Szenarioangaben

| Bezeichnung | Wert | Einheit |
|---------------------------------------|------|---------|
| Recycling Silo (Verpackung) | 100 | % |
| Verbrennung Holzpaletten (Verpackung) | 100 | % |
| Verbrennung Papier (Verpackung) | 100 | % |
| Verbrennung PE-Folie (Verpackung) | 100 | % |



LCA: Ergebnisse

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; MND = MODUL ODER INDIKATOR NICHT DEKLARIERT; MNR = MODUL NICHT RELEVANT)

| Produ | Produktionsstadium | | I | ım der ntung uwerks | | Nutzungsstadium | | | | | | En | tsorgun | gsstadi | | Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze |
|--------------------|--------------------|-------------|---|---------------------------|-------------------|-----------------|-----------|--------|------------|---|--|----------------|-----------|------------------|-------------|--|
| Rohstoffversorgung | Transport | Herstellung | Transport vom Hersteller zum Verwendungsort | Montage | Nutzung/Anwendung | Instandhaltung | Reparatur | Ersatz | Erneuerung | Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes | Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes | Rückbau/Abriss | Transport | Abfallbehandlung | Beseitigung | Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial |
| A1 | A2 | А3 | A4 | A5 | B1 | B2 | В3 | B4 | B5 | В6 | B7 | C1 | C2 | C3 | C4 | D |
| X | Х | Х | Х | Х | Х | MND | MNR | MNR | MNR | MND | MND | Х | Х | Х | Х | Х |

| ERGEBNISSE [| DER ÖKOBIL | ANZ – UM | WELTAUSV | VIRKUNGEI | N nach EN | 15804+A2: · | 1 kg Putzm | örtel-Leich | tputz | |
|---------------------|-------------------------------------|-----------|----------|-----------|-----------|-------------|------------|-------------|-----------|-----------|
| Indikator | Einheit | A1-A3 | A4 | A5 | B1 | C1 | C2 | C3 | C4 | D |
| GWP-total | kg CO ₂ -Äq. | 3,39E-01 | 1,12E-02 | 4,16E-02 | -1,29E-01 | 2,89E-04 | 5,88E-03 | 0 | 1,56E-02 | -1,63E-02 |
| GWP-fossil | kg CO ₂ -Äq. | 3,71E-01 | 1,11E-02 | 3,5E-03 | -1,29E-01 | 2,89E-04 | 5,86E-03 | 0 | 1,61E-02 | -1,61E-02 |
| GWP-biogenic | kg CO ₂ -Äq. | -3,24E-02 | 4,58E-06 | 3,81E-02 | 0 | -1,22E-06 | 2,41E-06 | 0 | -4,76E-04 | -1,15E-04 |
| GWP-luluc | kg CO ₂ -Äq. | 1,32E-04 | 4,15E-05 | 1,52E-07 | 0 | 1,12E-06 | 2,18E-05 | 0 | 2,97E-05 | -2,8E-06 |
| ODP | kg CFC11-Äq. | 1,04E-12 | 1,59E-15 | 6,21E-15 | 0 | 5,97E-17 | 8,36E-16 | 0 | 3,82E-14 | -1,6E-13 |
| AP | mol H+-Äq. | 6,05E-04 | 1,07E-05 | 8,04E-06 | 0 | 3,89E-06 | 5,62E-06 | 0 | 1,14E-04 | -1,65E-05 |
| EP-freshwater | kg P-Äq. | 1,38E-06 | 2,3E-08 | 4,84E-09 | 0 | 5,81E-10 | 1,21E-08 | 0 | 2,73E-08 | -3,31E-08 |
| EP-marine | kg N-Äq. | 2,07E-04 | 3,59E-06 | 2,27E-06 | 0 | 1,77E-06 | 1,89E-06 | 0 | 2,92E-05 | -5,89E-06 |
| EP-terrestrial | mol N-Äq. | 2,42E-03 | 4,29E-05 | 3,8E-05 | 0 | 1,95E-05 | 2,26E-05 | 0 | 3,2E-04 | -6,29E-05 |
| POCP | kg NMVOC- Äq. | 5,02E-04 | 9,35E-06 | 5,92E-06 | 0 | 5,3E-06 | 4,93E-06 | 0 | 8,86E-05 | -1,55E-05 |
| ADPE | kg Sb-Äq. | 3,9E-07 | 1,15E-09 | 1,52E-10 | 0 | 2,92E-11 | 6,05E-10 | 0 | 1,66E-09 | -9,43E-09 |
| ADPF | MJ | 2,67E+00 | 1,48E-01 | 1,13E-02 | 0 | 3,87E-03 | 7,79E-02 | 0 | 2,11E-01 | -2,32E-01 |
| WDP | m ³ Welt-Äq. entzogen | 3,93E-03 | 4,38E-05 | 4,69E-03 | 0 | 1,25E-06 | 2,31E-05 | 0 | 1,76E-03 | -1,97E-04 |

GWP = Globales Erwärmungspotenzial; ODP = Abbaupotenzial der stratosphärischen Ozonschicht; AP = Versauerungspotenzial von Boden und Wasser; EP = Eutrophierungspotenzial; POCP = Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon; ADPE = Potenzial für die Verknappung von abiotischen Ressourcen – nicht fossile Ressourcen (ADP – Stoffe); ADPF = Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen – fossile Brennstoffe (ADP – fossile Energieträger); WDP = Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – INDIKATOREN ZUR BESCHREIBUNG DES RESSOURCENEINSATZES nach EN 15804+A2: 1 kg Putzmörtel-Leichtputz

| Indikator | Einheit | A1-A3 | A4 | A5 | B1 | C1 | C2 | C3 | C4 | D |
|-----------|----------------|----------|----------|-----------|----|----------|----------|----|----------|-----------|
| PERE | MJ | 6,81E-01 | 8,78E-03 | 3,3E-01 | 0 | 2,54E-04 | 4,63E-03 | 0 | 3,17E-02 | -7,49E-02 |
| PERM | MJ | 2,86E-01 | 0 | -2,86E-01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| PERT | MJ | 9,67E-01 | 8,78E-03 | 4,4E-02 | 0 | 2,54E-04 | 4,63E-03 | 0 | 3,17E-02 | -7,49E-02 |
| PENRE | MJ | 2,63E+00 | 1,48E-01 | 5,09E-02 | 0 | 3,87E-03 | 7,8E-02 | 0 | 2,11E-01 | -2,33E-01 |
| PENRM | MJ | 3,7E-02 | 0 | -3,7E-02 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| PENRT | MJ | 2,67E+00 | 1,48E-01 | 1,39E-02 | 0 | 3,87E-03 | 7,8E-02 | 0 | 2,11E-01 | -2,33E-01 |
| SM | kg | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| RSF | MJ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| NRSF | MJ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| FW | m ³ | 5,29E-04 | 7,66E-06 | 4,01E-04 | 0 | 1,97E-07 | 4,03E-06 | 0 | 5,34E-05 | -3,12E-05 |

PERE = Erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PERM = Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PERT = Total erneuerbare Primärenergie; PENRE = Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PENRM = Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PENRT = Total nicht erneuerbare Primärenergie; SM = Einsatz von Sekundärstoffen; RSF = Erneuerbare Sekundärbrennstoffe; NRSF = Nicht-erneuerbare Sekundärbrennstoffe; FW = Nettoeinsatz von Süßwasserressourcen

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ –ABFALLKATEGORIEN UND OUTPUTFLÜSSE nach EN 15804+A2:

| rky Futzinortei-Leichtputz | | | | | | | | | | |
|----------------------------|---------|----------|----------|----------|----|----------|----------|----|----------|-----------|
| Indikator | Einheit | A1-A3 | A4 | A5 | B1 | C1 | C2 | C3 | C4 | D |
| HWD | kg | 7,94E-10 | 6,84E-13 | 1,15E-12 | 0 | 1,69E-14 | 3,6E-13 | 0 | 1,08E-11 | -4,11E-11 |
| NHWD | kg | 8,56E-03 | 2,34E-05 | 4,11E-04 | 0 | 6,3E-07 | 1,23E-05 | 0 | 1,08E+00 | -1,39E-04 |
| RWD | kg | 6,4E-05 | 1,49E-07 | 4,22E-07 | 0 | 4,86E-09 | 7,84E-08 | 0 | 2,31E-06 | -8,27E-06 |
| CRU | kg | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| MFR | kg | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| MER | kg | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |



| EEE | MJ | 0 | 0 | 5,22E-02 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
|-----|----|---|---|----------|---|---|---|---|---|---|
| EET | MJ | 0 | 0 | 1,22E-01 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

HWD = Gefährlicher Abfall zur Deponie; NHWD = Entsorgter nicht gefährlicher Abfall; RWD = Entsorgter radioaktiver Abfall; CRU = Komponenten für die Wiederverwendung; MFR = Stoffe zum Recycling; MER = Stoffe für die Energierückgewinnung; EEE = Exportierte Energie – elektrisch; EET = Exportierte Energie – thermisch

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – zusätzliche Wirkungskategorien nach EN 15804+A2-optional: 1 kg Putzmörtel-Leichtputz

| Indikator | Einheit | A1-A3 | A4 | A5 | B1 | C1 | C2 | C3 | C4 | D |
|-----------|-----------------|----------|----------|----------|----|----------|----------|----|----------|-----------|
| PM | Krankheitsfälle | 1,59E-08 | 6,3E-11 | 4,43E-11 | 0 | 2,08E-10 | 3,32E-11 | 0 | 1,4E-09 | -1,28E-10 |
| IR | kBq U235-Äq. | 6,31E-03 | 1,45E-05 | 3,94E-05 | 0 | 4,94E-07 | 7,62E-06 | 0 | 2,52E-04 | -8,2E-04 |
| ETP-fw | CTUe | 2,95E+00 | 1,17E-01 | 5,62E-03 | 0 | 2,96E-03 | 6,17E-02 | 0 | 1,18E-01 | -3,83E-02 |
| HTP-c | CTUh | 5,34E-11 | 2,33E-12 | 3,08E-13 | 0 | 5,93E-14 | 1,23E-12 | 0 | 1,8E-11 | -3,06E-12 |
| HTP-nc | CTUh | 5,42E-09 | 1,16E-10 | 1,32E-11 | 0 | 4,47E-12 | 6,12E-11 | 0 | 1,99E-09 | -1,17E-10 |
| SQP | SQP | 6,4E+00 | 4,64E-02 | 3,08E-03 | 0 | 1,16E-03 | 2,45E-02 | 0 | 4,58E-02 | -5,08E-02 |

PM = Potenzielles Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen; IR = Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235; ETP-fw = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme; HTP-c = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (kanzerogene Wirkung); HTP-nc = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (nicht kanzerogene Wirkung); SQP = Potenzieller Bodenqualitätsindex

Einschränkungshinweis 1 - gilt für den Indikator "Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235".

Diese Wirkungskategorie behandelt hauptsächlich die mögliche Wirkung einer ionisierenden Strahlung geringer Dosis auf die menschliche Gesundheit im Kernbrennstoffkreislauf. Sie berücksichtigt weder Auswirkungen, die auf mögliche nukleare Unfälle und berufsbedingte Exposition zurückzuführen sind, noch auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle in unterirdischen Anlagen. Die potenzielle vom Boden, von Radon und von einigen Baustoffen ausgehende ionisierende Strahlung wird eben-falls nicht von diesem Indikator gemessen.

Einschränkungshinweis 2 – gilt für die Indikatoren: "Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - nicht fossile Ressourcen", "Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - fossile Brennstoffe", "Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)", "Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme", "Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - kanzerogene Wirkung", "Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - nicht kanzerogene Wirkung", "Potenzieller Bodenqualitätsindex".

Die Ergebnisse dieses Umweltwirkungsindikators müssen mit Bedacht angewendet werden, da die Unsicherheiten bei diesen Ergebnissen hoch sind oder da es mit dem Indikator nur begrenzte Erfahrungen gibt.

6. LCA: Interpretation

Die Ökobilanzergebnisse werden in allen Wirkungskategorien signifikant durch die Lebenszyklusphasen

Rohstoffbereitstellung und Transporte (A1–A2), Herstellung (insbesondere Herstellung der Verpackung in A3) und die Deponierung (C4) dominiert. Zusammen genommen ca. 85–100 % (bis auf WDP) der Umweltlasten kommen aus den o.g. Lebenszyklusphasen.

Die Summe aus eingesetzten Rohstoffen sowie deren Transporte tragen (bis auf WDP) mit etwa 80–100 % zu den Umweltlasten bei – hauptsächlich bedingt durch den Einsatz von Blähglas, Zement, Kalkhydrat und Kalksteinmehl

(zusammen > 95 % innerhalb A1). Die Transporte der Rohstoffe spielen eine untergeordnete Rolle (< 10 % aus Summe A1-A2). Die Transporte der Produkte zur Baustelle (A4) spielen eine untergeordnete Rolle (< 10 %).

Das WDP in A5 ist vor allem verursacht durch die thermische Verwertung des Verpackungsmaterials.

Die Deponierung am Ende des Lebenszyklus (C4) trägt mit ca. 0–15 % zu den Umweltlasten bei.

In der Nutzungsphase wird durch Karbonatisierung (= CO2-Einbindung) etwas mehr als 30 % des verursachten GWP wieder eingebunden.

7. Nachweise

7.1 Auslaugung:

Für ein Szenario der mit Feuchtigkeit belasteten Bauteile gibt es derzeit weder europäische noch nationale Bewertungskriterien bzw. Emissionsszenarien. Ein prüftechnischer Nachweis analog zum Innenraum-Bereich (AgBB-Schema) ist somit nicht möglich.

7.2 VOC-Emissionen:

Messstelle: Fraunhofer-Institut für Bauphysik (IBP), Institutsteil Holzkirchen, D-83626 Valley

Messverfahren: Bestimmung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen aus Bauprodukten und Einrichtungsgegenständen nach *ISO 16000-9* und *-11* in einer 0,2-m³-Prüfkammer (t0 = 7 Tage) und Bewertung gemäß *AgBB*-Schema. Messung unterschiedlicher Produkte für Innenund Außenanwendung.

Prüfbericht: Ergebnisprotokoll 005/2008/281 vom 20.03.2008

Ergebnisse:

| Prob | enbezeichnung | Leichtputz | | | | | |
|------|-------------------------|----------------|-----------------|--|--|--|--|
| AgB | B Ergebnisüberblick | 3 Tage [μg/m³] | 28 Tage [μg/m³] | | | | |
| | | Messwerte | Messwerte | | | | |
| [A] | TVOC (C6-C16) | < 400 | < 100 | | | | |
| [B] | Σ SVOC (C16-C22) | < 5 | < 2 | | | | |
| [C] | R (dimensionslos) | < 0,5 | < 0,1 | | | | |
| [D] | Σ VOC o. NIK | < 50 | < 20 | | | | |
| [E] | Σ Kanzerogene | < 2 | <1 | | | | |
| | • | | | | | | |
| [F] | VVOC (< C6) | < 80 | < 40 | | | | |

7.3 Radioaktivität:

Messstelle: Fraunhofer-Institut für Bauphysik (IBP), Institutsteil Holzkirchen, D-83626 Valley

Messverfahren: Prüfung des Gehaltes an den radioaktiven



Nukliden 226Ra, 232Th und 40K durch Messung der Aktivitäts-Konzentrationen C_{Nuklid} mittels Alpha-Spektrometrie (Verzögerte-Koinzidenz-Methode mittels LSC) bzw. mittels Gamma-Spektrometrie

Prüfbericht: Untersuchungsbericht vom 12.12.2006 zur Radioaktivität von Bauprodukten

Ergebnis: Die aus den messtechnisch ermittelten Aktivitäts-

Konzentrationen C_{Nuklid} errechneten Aktivitäts-Konzentrations-Indices I lagen bei allen genannten Produkten unter dem empfohlenen Grenzwert von I = 2. Auch der vorgeschlagene Grenzwert I = 0,5 für Bauprodukte, die in großen Mengen verbaut werden, wurde in keinem Fall erreicht. Bei Korrelation von I mit dem Dosis-Kriterium gemäß Richtlinie *Strahlenschutz* 112 der Europäischen Kommission blieben alle genannten Produkte unterhalb des empfohlenen Grenzwertes der jährlichen Strahlungsdosis von 0,3 mSv/a.

8. Literaturhinweise

PCR Teil A

Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen, Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Projektbericht nach EN 15804+A2:2019. Version 1.3, 2022-08. Institut Bauen und Umwelt e.V.

PCR: Mineralische Werkmörtel

Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen, Teil B: Anforderungen an die EPD für Mineralische Werkmörtel, Institut Bauen und Umwelt e. V., Version 3, 2023-07.

Allgemeine Anleitung zum IBU-EPD-Programm

Die Erstellung von Umwelt-Produktdeklarationen. Version 2.1, 2022-10. Institut Bauen und Umwelt e.V. (Hrsg.) unter https://ibu-epd.com/ (Juni 2023).

Sphera LCA FE (ehemals GaBi)

Sphera LCA For Experts (ehemals GaBi Software System) mit den zugehörigen Datenbanken Managed LCA Content MLC (ehemals GaBi Datenbanken), Sphera Solutions GmbH. CUP Version: 2022.2. University of Stuttgart, Leinfelden Echterdingen, MLC Datendokumentation unter https://sphera.com/product-sustainability-gabi-data-search/ (Juni 2023).

Normen

DIN 4108-4

DIN 4108-4:2020-11, Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte.

DIN 18550-1

DIN 18550-1:2018-01, Planung, Zubereitung und Ausführung von Außen- und Innenputzen - Teil 1: Ergänzende Festlegungen zu DIN EN 13914-1:2016-09 für Außenputze.

DIN 18550-1/A1

DIN 18550-1/A1:2022-11, Planung, Zubereitung und Ausführung von Außen- und Innenputzen - Teil 1: Ergänzende Festlegungen zu DIN EN 13914-1:2016-09 für Außenputze; Änderung A1.

DIN 18550-2

DIN 18550-2:2018-01, Planung, Zubereitung und Ausführung von Außen- und Innenputzen - Teil 2: Ergänzende Festlegungen zu DIN EN 13914-2:2016-09 für Innenputze.

DIN 18550-2/A1

DIN 18550-2/A1:2022-11, Planung, Zubereitung und Ausführung von Außen- und Innenputzen - Teil 2: Ergänzende Festlegungen zu DIN EN 13914-2:2016-09 für Innenputze; Änderung A1.

EN 197-1

DIN EN 197-1:2011-11, Zement - Teil 1: Zusammensetzung,

Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement.

EN 450-1

DIN EN 450-1:2012-10, Flugasche für Beton - Teil 1: Definition, Anforderungen und Konformitätskriterien.

EN 459-1

DIN EN 459-1:2015-07, Baukalk - Teil 1: Begriffe, Anforderungen und Konformitätskriterien.

EN 998-1

DIN EN 998-1:2017-02, Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 1: Putzmörtel.

EN 1015-10

DIN EN 1015-10:2007-05, Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk - Teil 10: Bestimmung der Trockenrohdichte von Festmörtel.

EN 1015-11

DIN EN 1015-11:2020-01, Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk - Teil 11: Bestimmung der Biegezug- und Druckfestigkeit von Festmörtel.

EN 1015-18

DIN EN 1015-18:2003-03, Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk - Teil 18: Bestimmung der kapillaren Wasseraufnahme von erhärtetem Mörtel (Festmörtel).

EN 1015-19

DIN EN 1015-19:2005-01, Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk - Teil 19: Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit von Festmörteln aus Putzmörteln.

EN 1052-3

DIN EN 1052-3:2007-06, Prüfverfahren für Mauerwerk - Teil 3: Bestimmung der Anfangsscherfestigkeit (Haftscherfestigkeit).

EN 1745

DIN EN 1745:2020-10 Mauerwerk und Mauerwerksprodukte - Verfahren zur Bestimmung von wärmeschutztechnischen Eigenschaften.

EN 12664

DIN EN 12664: 2001-05, Wärmetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten - Bestimmung des Wärmedurchlasswiderstandes nach dem Verfahren mit dem Plattengerät und dem Wärmestrommessplatten-Gerät -- Trockene und feuchte Produkte mit mittlerem und niedrigem Wärmedurchlasswiderstand.

EN 13501-1

DIN EN 13501-1:2019-05, Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten.



EN 13914-1

DIN EN 13914-1:2016-09, Planung, Zubereitung und Ausführung von Außen- und Innenputzen - Teil 1: Außenputze.

EN 13914-2

DIN EN 13914-2:2016-09, Planung, Zubereitung und Ausführung von Innen- und Außenputzen - Teil 2: Innenputze.

EN 13914-2 Berichtigung 1

DIN EN 13914-2 Berichtigung 1:2017-05, Planung, Zubereitung und Ausführung von Innen- und Außenputzen - Teil 2: Innenputze; Berichtigung zu DIN EN 13914-2:2016-09.

EN 15804

DIN EN 15804:2022-03, Nachhaltigkeit von Bauwerken -Umweltproduktdeklarationen - Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte.

EN 15942

DIN EN 15942:2022-04, Nachhaltigkeit von Bauwerken - Umweltproduktdeklarationen - Kommunikationsformate zwischen Unternehmen.

EN 16516

DIN EN 16516:2020-10, Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen - Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft.

EN 16757

DIN EN 16757:2023-03, Nachhaltigkeit von Bauwerken - Umweltproduktdeklarationen - Produktkategorieregeln für Beton und Betonelemente.

ISO 14025

DIN EN ISO 14025:2011-10, Umweltkennzeichnungen und -- deklarationen -- Typ III Umweltdeklarationen -- Grundsätze und Verfahren.

ISO 14040

DIN EN ISO 14040:2021-02, Umweltmanagement - Ökobilanz - Grundsätze und Rahmenbedingungen.

ISO 14044

DIN EN ISO 14044:2021-02, Umweltmanagement - Ökobilanz - Anforderungen und Anleitungen.

ISO 15686-1

ISO 15686-1:2011-05, Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer - Teil 1: Allgemeine Grundlagen und Rahmenbedingungen.

ISO 15686-2

ISO 15686-2:2012-05, Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer - Teil 2: Verfahren zur Voraussage der Lebensdauer.

ISO 15686-3

ISO 15686-3:2002-08, Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer - Teil 3: Fremd- und Eigenüberwachung.

ISO 15686-4

ISO 15686-4:2014-01, Hochbau - Planung der Lebensdauer - Teil 4: Planung der Lebensdauer unter Verwendung von Gebäudeinformationen.

ISO 15686-5

ISO 15686-5:2017-07, Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer - Teil 5: Kostenberechnung für die Gesamtlebensdauer.

ISO 15686-7

ISO 15686-7:2017-04, Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer - Teil 7: Leistungsbewertung für die Rückmeldung von Daten über die Nutzungsdauer aus der Praxis.

ISO 15686-8

ISO 15686-8:2008-06, Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer - Teil 8: Referenznutzungsdauer und Bestimmung der Nutzungsdauer.

ISO/TS 15686-9

ISO/TS 15686-9:2008-12, Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer - Teil 9: Leitfaden für die Bewertung von Lebensdauerdaten.

ISO 15686-10

ISO 15686-10:2010-06, Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer - Teil 10: Wann die funktionale Leistungsfähigkeit zu bewerten ist.

ISO/TR 15686-11

ISO/TR 15686-11:2014-08, Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer - Teil 11: Terminologie.

ISO 16000-9

DIN EN ISO 16000-9:2008-04,

Innenraumluftverunreinigungen - Teil 9: Bestimmung der Emission von flüchtigen organischen Verbindungen aus Bauprodukten und Einrichtungsgegenständen - Emissionsprüfkammer-Verfahren.

ISO 16000-11

DIN EN ISO 16000-11:2006-06,

Innenraumluftverunreinigungen - Teil 11: Bestimmung der Emission von flüchtigen organischen Verbindungen aus Bauprodukten und Einrichtungsgegenständen - Probenahme, Lagerung der Proben und Vorbereitung der Prüfstücke.

Weitere Literatur

AqBB

Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB): Anforderungen an die Innenraumluftqualität in Gebäuden: Gesundheitliche Bewertung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VVOC, VOC und SVOC) aus Bauprodukten. Stand Juni 2021.

AVV

Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBI. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. Juni 2020 (BGBI. I S. 1533) geändert worden ist.

BBS

Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (bbs) e.V. u.a. (Hrsg.): Mineralische Bauabfälle - Monitoring 2018. Bericht zum Aufkommen und zum Verbleib mineralischer Bauabfälle im Jahr 2018. Berlin, 2021.

BBSR

BBSR - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung: Nutzungsdauern von Bauteilen für Lebenszyklusanalysen nach Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB), Stand 24.02.2017.

DepV

Deponieverordnung vom 27. April 2009 (BGBI. I S. 900), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 9. Juli 2021 (BGBI. I S. 2598) geändert worden ist.



EAK-Abfallschlüssel

Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs (EAK-Verordnung - EAKV) vom 13. September 1996 (BGBI. I S. 1428) BGBI. III/FNA 2129–27–2–6, geändert durch Art. 8 Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses vom 10. 12. 2001 (BGBI. I S. 3379).

ECHA-Liste

European Chemicals Agency (ECHA): Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (en: Substances of Very High Concern – SVHC), veröffentlicht gemäß Artikel 59 Absatz 10 der REACH-Verordnung (14.06.2023).

EG-Sicherheitsdatenblatt

Verfügbar auf der Internetseite der jeweiligen Mitgliedsfirma des VDPM.

Industrieverband Werktrockenmörtel e.V. (WTM)

Verbandsinterne Studie 'Ökologische Aspekte von Werktrockenmörtel', Stand Januar 2000 (unveröffentlicht).

Kommissionsentscheidung 94/611/EG

Entscheidung der Kommission vom 9. September 1994 zur Durchführung von Artikel 20 der Richtlinie 89/106/EWG über Bauprodukte (94/611/EG).

Ökobilanz

Vergleichende Ökobilanz: Mauerwerk mit mineralischem Mörtel und Mauerwerk mit PU-Schaum-Verklebung nach ISO 14040 und ISO 14044; durchgeführt im Auftrag des VDPM (ehemals IWM); IBP Fraunhofer Institut für Bauphysik, Stuttgart/Holzkirchen 2008.

SAF

SAF - Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.): Richtlinie "Fassadensockelputz/Außenanlagen", 3. Auflage 2013.

Strahlenschutz 112

Europäische Kommission: Strahlenschutz 112 "Strahlenschutzgrundsätze zur natürlichen Radioaktivität von Baumaterialien", Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2000.





Herausgeber

Institut Bauen und Umwelt e.V. Hegelplatz 1 10117 Berlin Deutschland +49 (0)30 3087748- 0 info@ibu-epd.com www.ibu-epd.com



Programmhalter

Institut Bauen und Umwelt e.V. Hegelplatz 1 10117 Berlin Deutschland +49 (0)30 3087748- 0 info@ibu-epd.com www.ibu-epd.com



Ersteller der Ökobilanz

Sphera Solutions GmbH Hauptstraße 111- 113 70771 Leinfelden-Echterdingen Deutschland +49 711 341817-0 info@sphera.com www.sphera.com



Inhaber der Deklaration

Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V. Reinhardtstraße 14 10117 Berlin Deutschland +49 (0)30 403670750 info@vdpm.info www.vdpm.info